

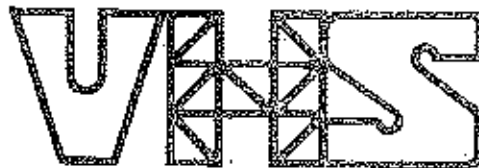
1 9 7 1 b i s 1 9 9 1

2 0 J a h r e A u s l ä n d e r a r b e i t i n H a t t i n g e n

STADT HATTINGEN

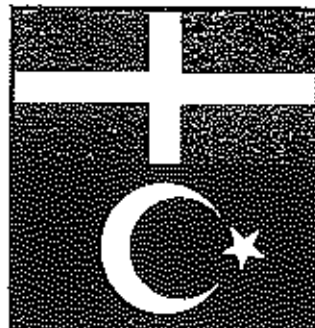
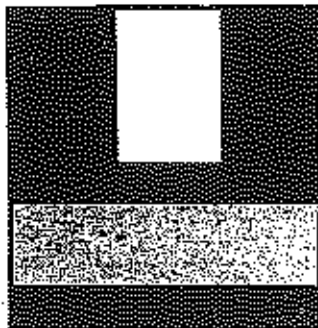


KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR
AUSLÄNDISCHE MITBÜRGER



B e r i c h t

zur Situation der Ausländer in Hattingen für die Kommunale
Ausländerkonferenz der Industriegewerkschaft Metall am
5. Oktober 1991.



Ausländische

Arbeitnehmer

Hattingen, 10.09.1991
Große Weilstr. 8
Tel.: 23493 / 21567

Kommunale AusländerInnenkonferenz am 5. Oktober 1991

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

zu der am **Samstag, 5. Oktober 1991 von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr**
im Ev. Gemeindezentrum Augustastraße in Hattingen

stattfindenden AusländerInnenkonferenz laden wir Sie/Euch herzlich ein.

- Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
Otto König, 1. Bevollmächtigter IG Metall Hattingen
 2. Bericht zur Lage der AusländerInnen in der Stadt Hattingen
Klaus Sager, Ausländerbeauftragter der Stadt Hattingen
 3. Diskussion zum Bericht in Arbeitsgruppen
 - AG 1 Schwerpunkte: Erwerbstätigkeit, Wohnsituation, materielle Lage - wie Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Obdachlosigkeit.
 - AG 2 Schwerpunkte: Aufenthaltsrechtliche Situation, soziale Lage von Flüchtlingen, politische Beteiligungsmöglichkeiten.
 - AG 3 Schwerpunkte: Schulbildung, Berufsausbildung, Kinderbetreuungseinrichtungen, allgemeine Bildungsangebote.
 - AG 4 Schwerpunkte: Freizeitmöglichkeiten und -angebote, Frauen, Jugend, Alte, psychosoziale Betreuung.
 4. Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen im Plenum, Anregung zukünftiger Ausländerpolitik in Hattingen.
 5. Schlußwort

Anmeldung:

Um entsprechende organisatorische Vorbereitungen treffen zu können, bitten wir Euch/Sie um Rückmeldung mit beiliegender **Rückantwortkarte bis zum 20.09.1991**. Hierbei bitte die Angabe zur Mitarbeit in der entsprechenden Arbeitsgruppe nicht vergessen.

Bericht zur Lage der AusländerInnen:

Für die Konferenz wurde von der Stadt Hattingen ein schriftlicher Bericht erstellt. Dieser Bericht wird allen TeilnehmerInnen nach Eingang der Rückantwortkarte sofort zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Otto König *Bernd Lauenroth*

Otto König Bernd Lauenroth
Ortsverwaltung

Luis Martinez

Luis Martinez
Ausländer-Ausschuß

B E R I C H T

zur Situation der Ausländer in Hattingen für die kommunale
Ausländerkonferenz der Industriegewerkschaft Metall am

5. Oktober 1991

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite	1
<u>Arbeitsgruppe 1</u>		
Erwerbstätigkeit		
Arbeitslosigkeit	Seite	3 - 13
Sozialhilfe	Seite	14
Wohnungssituation		
Obdachlosigkeit	Seite	15 - 21
<u>Arbeitsgruppe 2</u>		
Aufenthaltsrechtliche Situation	Seite	23 - 25
Soziale Lage von Flüchtlingen	Seite	26 - 40
Politische Beteiligungsmöglichkeiten	Seite	41 - 55
<u>Arbeitsgruppe 3</u>		
Schulbildung	Seite	57 - 61
Berufsausbildung	Seite	62 - 64
Kinderbetreuungseinrichtungen	Seite	65 + 66
<u>Arbeitsgruppe 4</u>		
Freizeit- und Bildungsangebote	Seite	68 - 74
Frauen	Seite	75 + 76
Alte	Seite	77
Psycho-soziale Betreuung	Seite	78 - 80

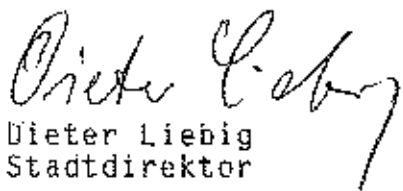
Vorwort

Die Stadt Hattingen bemüht sich seit über 20 Jahren um die Belange der ausländischen Einwohner und hat immer wieder die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Ich denke an die Zeit, da Ausländer hier überwiegend nur als Arbeitnehmer lebten, an den Anwerbestop von 1973 mit dem darauffolgenden Familiennachzug. Die jetzt in unserer Stadt lebenden Familien werden wohl für immer hier bleiben, doch bei Gesprächen mit Menschen, die schon über 20 Jahre hier sind, kommt die Sehnsucht nach Rückkehr und Heimat immer wieder zum Ausdruck.

Vor ca. 20 Jahren wurden die Koordinierungsstelle und der Koordinierungskreis für ausländische Arbeitnehmer eingerichtet. Entsprechend den gewandelten Verhältnissen sprechen wir heute richtigerweise von ausländischen Mitbürgern. Die IG Metall-Verwaltungsstelle Hattingen hat von Anfang an die Ausländerarbeit der Stadt begleitet. Ich begrüße es daher, daß die IG Metall jetzt die Initiative für eine kommunale AusländerInnenkonferenz ergriffen hat.

Die Stadtverwaltung hat als Grundlage dazu einen umfangreichen Bericht erstellt, der den Einstieg in die verschiedenen Themenbereiche der Tagung erleichtern soll. Mir ist klar, daß dieser Bericht nicht erschöpfend sein kann, und manche Fragen offen bleiben werden. Zusichern kann ich jedoch, daß Rat und Verwaltung auch weiterhin alle Bemühungen zur Integration der ausländischen Mitbürger unterstützen werden.

In der gegenwärtigen Situation bitten wir die IG Metall und die Hattinger Bevölkerung um einen sachlichen und toleranten Umgang mit der Flüchtlingsfrage.


Dieter Liebig
Stadtdirektor

ARBEITSGRUPPE 1

Erwerbstätigkeit

Arbeitslosigkeit

Seite 3 - 13

Sozialhilfe

Seite 14

Wohnungssituation

Obdachlosigkeit

Seite 15 - 21

These: Beschäftigung von Ausländern

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft führte besonders in den 60er Jahren dazu, daß viele Firmen ausländischen Arbeitnehmer für die Beschäftigung in der BRD anwarben. Bis zur Verhängung des Anwerbestops im November 1973 nahm die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer ständig zu, sie betrug zum damaligen Zeitpunkt ca. 2,5 Millionen. Obwohl die Zahl der beschäftigten Ausländer seitdem abgenommen hat, ist der ausländische Bevölkerungsanteil mit nahezu 4,5 Millionen Menschen gleichgeblieben.

Diese Entwicklung konnte auch konkret in Hattingen festgestellt werden. Fast alle Ausländer hatten in den hiesigen Großbetrieben und der Bauindustrie Arbeit und waren überwiegend in Wohnheimen der Betriebe untergebracht. Erst nach dem Anwerbestop und dem damit einsetzenden Familiennachzug veränderte sich auch hier am Ort die Situation.

Die heutige Situation

Am Stichtag 30.06.1990 lebten in Hattingen 4.331 Ausländer. Davon hatten 1.029 Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Gegenüber der Gesamtzahl der Hattinger Bevölkerung ergibt dies einen Anteil von 5,4 %.

Von den beschäftigten Ausländern waren: 804 Männer, 225 Frauen.

Die Aufteilung nach Nationen und Einwohnerzahl:

Beschäftigte	Einwohner
513 Türken	1.611
116 Jugoslawen	301
89 Italiener	398
12 Griechen	104
18 Spanier	65
96 Portugiesen	180
250 EG	0

Bei dieser Übersicht fällt auf, daß bei den Türken, Jugoslawen und Spaniern weniger als ein Drittel der entsprechenden Einwohner sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Interessant ist, daß offenbar von den Portugiesen im Vergleich zur Einwohnerzahl 50 % beschäftigt sind. Zu berücksichtigen ist aber auch, daß Ausländer inzwischen zunehmend als Selbständige tätig sind, z.B. Geschäfte, Restaurants, Schneidereien u.a.

Auffällig ist dabei die Gruppe der Griechen. Die Zahl der selbständigen Ausländer konnte bisher nicht verbindlich ermittelt werden.

Arbeitslosigkeit

Nach der Statistik des Arbeitsamtes Hagen vom Juli 1991 waren 208 ausländische Arbeitnehmer arbeitslos gemeldet (142 Männer, 66 Frauen) (siehe Sondererhebung). Bei ca. 50 % handelt es sich um Langzeitarbeitslose: die arbeitslos gemeldeten ausländischen Arbeitnehmer sind fast zu 100 % unqualifiziert. Ihre Vermittlung ist selbst bei gutem Konjunkturverlauf äußerst schwierig. Nach Aussagen des Arbeitsamtes haben sich jedoch die Vermittlungschancen für ungelernete ausländische Frauen durch die Ansiedlung von einigen Betrieben mit überwiegender Frauenbeschäftigung in einfachen Tätigkeiten verbessert. Ausländische Jugendliche sind besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen (ca. 20 % der Jugendlichen haben keine Beschäftigung, siehe Anlage).

Asylbewerber

Seit dem 01.07.1991 besteht für Asylbewerber die Möglichkeit zur sofortigen Arbeitsaufnahme. Im Hinblick auf § 19 Arbeitsförderungsgesetz sind die Chancen für Asylbewerber zur erstmaligen Arbeitsaufnahme gegenüber Deutschen und Ausländern gleich null. Von Asylbewerbern wurde berichtet, daß die Anwendung des § 19 AfG nicht umgesetzt wird. Sollte dieses der Fall sein, würde im Arbeitsamtsbezirk Hagen weiterhin Arbeitsverbot für Asylbewerber bestehen. Arbeit ist jedoch zur Erhaltung und Stärkung des Selbstwertgefühls und zur Entlastung der Sozialhaushalte erforderlich.

5 EINGANG

07.08.1991

VHS Allen Stadtverordneten

Übersicht über die wichtigsten arbeitsmarktstatistischen Zahlen

Arbeitsamt Hagen
-Statistik-

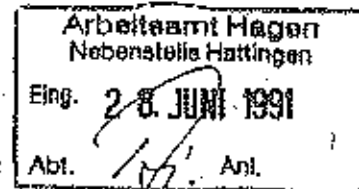
Über die wichtigsten arbeitsmarktstatistischen Zahlen

Julii 1991

Ueb

Am Laufe des Monats Ende des Monats		AA Hagen		davon Spalte 1					
		1	2	Hauptamt	Gevelsberg	Hattingen	Schweim	Wetter	Witten
Zugang an Arbeit- suchenden	M F zus.	2213 1643 3856	+ 403 + 343 + 746	967 717 1684	182 131 313	159 123 282	212 174 386	267 204 471	426 294 720
Zugang an Arbeitslosen	M F zus.	1769 1327 3096	+ 364 + 304 + 745	673 488 1161	173 142 315	147 121 268	204 161 365	155 118 273	417 297 714
Arbeitsuchende Bestand am Monats- ende	M F zus.	13398 12014 25412	+ 345 + 405 + 750	5517 4754 10271	813 720 1533	1924 1500 3424	1013 1100 2113	1162 1201 2363	2972 2739 5711
Arbeitslose Bestand am Monatsende	M F zus.	10649 9295 19944	+ 382 + 261 + 643	4294 3527 7821	711 645 1356	1567 1183 2750	738 810 1548	797 830 1627	2542 2300 4842
Arbeitslosigkeits- grad - M + F -		8,3	+ 0,2	8,1	5,5	11,4	5,7	7,0	11,0
dar. Teilzeit- erbeitslose	M F zus.	23 1659 1682	+ 7 + 40 + 47	7 552 559	4 131 135	3 275 278	1 182 183	7 182 189	1 337 338
dar. arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre	M F zus.	364 333 697	+ 80 + 35 + 115	177 163 340	20 15 35	24 29 53	45 30 75	27 25 52	71 71 142
dar. 20- bis unter 25-jährige	M F zus.	1128 992 2120	+ 201 + 155 + 356	431 373 804	98 78 176	145 126 271	117 101 218	105 104 209	232 210 442
dar. arbeitslose Ausländer	M F zus.	1608 960 2568	+ 105 + 50 + 155	821 482 1303	95 61 156	142 66 208	174 79 253	128 72 200	248 200 448
Zugang an off. Stellen	M+F	2114	+ 542	918	109	145	220	204	518
Bestand an offenen Stellen	ins- ges.	2997	- 244	1181	273	235	680	803	425
dar. offene Stellen nur f. Teilzeitarbeit	ins- ges.	424	+ 11	159	30	27	66	47	95
Vermittlungen insgesamt	M F zus.	1235 773 2008	+ 584 + 284 + 868	482 308 790	47 48 95	46 23 69	79 77 156	168 103 271	413 214 627
dar. in Beschäftigung über 7 Kalen- dertage	M F zus.	1146 699 1845	+ 575 + 265 + 860	430 268 698	47 48 95	46 23 69	79 77 156	164 103 267	380 180 560
dar. in Teilzeit- arbeit	M F zus.	19 101 120	- 3 + 4 + 1	15 42 57	1 10 11	- 4 4	- 27 27	1 13 14	2 5 7
dar. Ausländer	M F zus.	151 69 220	- 58 - 11 + 47	67 43 110	7 - 7	3 2 5	21 7 28	19 5 24	34 12 46
dar. Schwerbehinderte	M F zus.	25 15 40	+ 2 + 4 + 6	13 9 22	1 - 1	- - -	2 2 4	2 1 3	7 3 10
dar. Vermittlungen v. Arbeitslosen	M F zus.	541 318 859	+ 138 + 47 + 185	226 133 359	32 38 70	40 22 62	59 30 89	34 18 52	150 77 227
Kurzarbeit Betriebe		31	- 8	9	2	5	6	1	8
Kurzarbeiter		1919	- 769	109	20	532	82	5	1162

Arbeitsamt Hagen
- Statistik -



Sonderuntersuchung über Arbeitslose
Ende September 1990

Rückläufiger Trend bei der Arbeitslosigkeit hielt an

Bei der Sonderuntersuchung Ende September 1990 wurden im Arbeitsamtsbezirk Hagen insgesamt 20.590 Arbeitslose gezählt. Das waren 1.546 Arbeitslose oder 7,0 % weniger als bei der Sonderuntersuchung September des Vorjahres. Die Zahl der arbeitslosen Männer verringerte sich innerhalb eines Jahres um 962 oder 8,4 % auf 10.434, während bei den Frauen die Arbeitslosenzahl um 584 oder 5,4 % auf 10.156 abnahm. Infolge der etwas stärkeren Abnahme der Männerarbeitslosigkeit stieg der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen von 48,5 auf 49,3 %.

Arbeitslosenquote für Frauen deutlich höher als für Männer

Die Arbeitslosenquote für den gesamten Arbeitsamtsbezirk lag Ende September 1990 bei 8,8 %. Damit wurde die Quote des Landes Nordrhein-Westfalen um 0,4 und die des Bundesgebietes um 2,2 Prozentpunkte überschritten.

Die Frauen waren von der Arbeitslosigkeit besonders betroffen. Ihre Arbeitslosenquote lag Ende September 1990 bei 10,9 % gegenüber 10,3 % im Landes- und 7,9 % im Bundesdurchschnitt. Für Männer wurde eine Arbeitslosenquote von 7,4 % errechnet. Die Vergleichsquoten lagen im Land NRW bei 7,2 % und im Bundesgebiet (ohne Beitrittsgebiet) bei 5,7 %.

Die meisten Arbeitslosen waren Nichtfacharbeiter

Der Hauptanteil der Arbeitslosen besteht aus Nichtfacharbeitern. Zu diesem Personenkreis zählten 9.722 Arbeitslose, das waren 47,2 % aller Arbeitslosen. 3.326 Arbeitslose oder 16,2 % waren Facharbeiter. Bei 3.630 Arbeitslosen (17,6 %) handelte es sich um Angestellte, die mit einfachen schematischen oder mechanischen Tätigkeiten beschäftigt werden können, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist. 3.912 Arbeitslose (19,0 %) waren Angestellte mit Berufsausbildung oder beruflich qualifizierte Angestellte.

Erstmals auch Abnahme der Akademiker-Arbeitslosigkeit

Bis zum Jahre 1989 hat sich die Lage auf dem Teilarbeitsmarkt für besonders qualifizierte Fach- und Führungskräfte von Jahr zu Jahr verschlechtert. Sie stand damit in einem Mißverhältnis zur abnehmenden Gesamtarbeitslosigkeit. 1990 hat sich dieser Trend umgekehrt. Die Arbeitslosigkeit bei den Akademikern nahm stärker ab als die Gesamtzahl der Arbeitslosen. Während im Vergleich zum Vorjahr die Gesamtarbeitslosigkeit um 7,0 % zurückging, reduzierte sich die Zahl der arbeitslosen Akademiker um 128 oder 10,2 % auf 1.126. Dabei verringerte sich die Arbeitslosenzahl bei Arbeitnehmern mit Fachhochschulabschluß innerhalb eines Jahres 48 auf 420. Bei den Hochschulabsolventen sank der Arbeitslosenbestand um 80 auf 706.

Sowohl deutsche als auch ausländische Arbeitnehmer profitierten vom Rückgang der Arbeitslosigkeit

Ende September 1990 befanden sich unter den Arbeitslosen 18.136 deutsche Arbeitnehmer. Diese Zahl lag um 1.274 oder 6,6 % niedriger als vor Jahresfrist. Etwas stärker, nämlich um 272 oder 10,0 % auf 2.454, verringerte sich die Bestandszahl bei den Aus-

ländern. Trotzdem lag die Arbeitslosenquote für Ausländer mit 12,1 % auch weiterhin höher als die Quote für die Deutschen, die 8,5 % betrug.

Anteil der älteren Arbeitslosen nahm ab

Sowohl bei den jüngeren als auch bei den älteren Arbeitnehmern haben sich die Anteile an der Gesamtzahl der Arbeitslosen verringert. Auf den Personenkreis der 55jährigen und älteren Arbeitslosen entfielen 20,7 % des Gesamtbestandes an arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmern. Im Jahr zuvor lag der Anteil noch bei 22,1 %. Bei den unter 20jährigen Arbeitslosen verringerte sich der Anteil von 3,7 auf 3,2 % und bei den 20 - 24jährigen von 11,9 auf 11,4 %. Gestiegen sind dagegen die Anteile bei den mittleren Jahrgängen. 26,8 % aller Arbeitslosen waren 25 bis 34 Jahre alt. Deren Anteil lag im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte höher. Um 1,1 auf 17,6 % stieg er bei den 35- bis 44jährigen Arbeitslosen, während er sich bei den 45- 54jährigen Arbeitslosen um 0,8 auf 20,3 % erhöhte.

Längerfristige Arbeitslosigkeit nahm ab

Wie aus der Sonderuntersuchung weiter hervorgeht, hat der Anteil der längerfristig Arbeitslosen nach einem Anstieg in den vorhergehenden Jahren jetzt wieder abgenommen. Während Ende September 1989 noch 38,5 % aller Arbeitslosen bereits länger als 1 Jahr ohne Arbeit waren, verringerte sich der Anteil bis zur Sonderuntersuchung September 1990 auf 35,8 %. Länger als 2 Jahre arbeitslos waren 19,5 % der Gesamtzahl gegenüber 21,5 % im Jahr zuvor. Bei 36,1 % der Arbeitslosen dauerte die Arbeitslosigkeit 3 Monate bis unter einem Jahr. Damit hat sich der Anteil der mittelfristig Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozentpunkte vergrößert. Bei den kurzfristig Arbeitslosen (unter 3 Monate arbeitslos) stieg der Anteil an der Gesamtzahl geringfügig

um 0,2 auf 28,1 %.

Erschwernisse bei der Vermittlung

a) Gesundheitliche Einschränkungen

Ende September 1990 gab es 5.558 Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen. Während die Gesamtarbeitslosigkeit rückläufig war, hat die Zahl der gesundheitlich eingeschränkten Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 22 zugenommen. Der Anteil dieses Personenkreises an der Gesamtzahl der Arbeitslosen stieg von 25,5 auf 27,0 %.

b) 49,1 % aller Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung

10.106 Arbeitslose hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung, das waren 49,1 % aller Arbeitslosen. 3.088 hatten außerdem den Hauptschulabschluß nicht erreicht. Bei den Männern konnten 49,2 % der Arbeitslosen keinen Hauptschulabschluß nachweisen, bei den Frauen lag der Anteil bei 49,0 %.

Oberdurchschnittlicher Rückgang der Jugendlichenarbeitslosigkeit

Die Jugendlichenarbeitslosigkeit erreichte 1982 ihren Höhepunkt und nahm danach bedeutend stärker ab als die Gesamtarbeitslosigkeit. Damals waren 2.018 unter 20jährige Arbeitnehmer arbeitslos gemeldet. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen lag bei 10,0 %. In den folgenden Jahren haben sich die Anteile stetig verringert. Die 654 jugendlichen Arbeitslosen, die in die letzte Sonderuntersuchung einbezogen wurden, entsprechen nur noch einem Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit von 3,2 %.

Von den 654 unter 20jährigen Arbeitslosen haben 560 keine abgeschlossene Berufsausbildung, das sind 85,6 % dieser Altersgruppe. Der fehlende schulische Abschluß ist häufig Ursache dafür, daß Jugendliche nur schwer einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz er-

halten. Von den 560 Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung haben 190 den Hauptschulabschluß nicht erreicht. Somit haben 29,1 % der jugendlichen Arbeitslosen weder eine abgeschlossene Berufsausbildung noch einen Hauptschulabschluß.

9.° | Ausländische Jugendliche sind von Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich betroffen. 178 der insgesamt 654 jugendlichen Arbeitslosen sind Ausländer, das entspricht einem Ausländeranteil von 27,2 %. Besonders hoch ist der Ausländeranteil bei den unter 18jährigen Arbeitslosen. Von den 104 minderjährigen Arbeitslosen zählen 54 zum Personenkreis der Ausländer. Somit liegt hier der Ausländeranteil bei 51,9 %.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei den Jugendlichen nicht so hoch wie bei den übrigen Arbeitnehmern. Während die Jugendlichen im Durchschnitt knapp 4 Monate arbeitslos sind, beträgt die Arbeitslosigkeit in den übrigen Altersgruppen 16 Monate.

347 HAGEN

TABELLE 1985-6031

BESCHAFTIGTE AM ARBEITSORT UND WOHNORT NACH PERSONENGRUPPEN AM 30.06.90
IM DER GEMEINDE 347090595426 HATTINGEN

PERSONENGRUPPE	BESCHAFTIGTE AM ARBEITSORT		WOHNORT		VERÄNDERUNG D. BESCHAFT. GEG. VORJAHR		WOHNORT		S A L D O	
	ABSOLUT	V.H.	ABSOLUT	V.H.	ABSOLUT	V.H.	ABSOLUT	V.H.	ABSOLUT	V.TSD.SP.1
GLIEDERUNG	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
BESCHAFTIGTE INS.	13777	100,0	19034	100,0	478	3,6	575	3,1	-5257	
MAENNER	8510	61,8	11791	61,9	-42		194	1,7	-3281	
FRAUEN	5267	38,2	7243	38,1	482	10,1	381	3,6	-1976	
ARBEITER	7527	54,6	9408	49,4	91	1,2	188	2,2	-1681	
ANGESTELLTE	6250	45,4	9626	50,6	387	5,5	467	5,1	-3376	
JUGENDLICHE UNT. 20J.	652	4,7	766	4,0	-53	-11,3	-120	-14,3	6	-124
57 JAHRE U. AELTER	524	2,4	445	2,3	37	12,9	36	6,8	-121	
DEUTSCHE	12928	93,8	18005	94,6	463	3,9	546	3,1	-6077	
FRANZOSEN	7667	57,1	10987	57,7	50	0,6	188	1,7	-3120	
ANDERE	5961	36,7	7018	36,9	433	7,4	351	5,4	-1957	
AUSLAENDER	608	4,4	1029	5,4	5	0,6	29	2,9	183	
FRANZOSEN	603	4,4	604	4,2	-54	-7,7	6	0,6	-161	
FRANZOSIN	206	1,5	225	1,2	49	3,2	23	11,4	-19	
TUERKEN	433	3,1	513	2,7	-26	-5,7	5	1,0	-80	
JUGOSLAVEN	108	0,8	116	0,6	-1	-0,9	-4	-3,3	-8	
ITALIENER	62	0,5	89	0,5	-7	-10,1	-9	-9,2	-27	
GRIECHEN	17	0,1	12	0,1	1	6,3	1	9,1	5	
SPANIER	15	0,1	13	0,1	1	6,7	1	5,9	-2	
PORTUGIESEN	59	0,4	96	0,5	6	11,3	8	9,1	-37	
EG	180	1,3	250	1,3	5	2,7	6	2,6	-70	
TEILZEITBESCHAFTIGT	1421	10,3	1782	9,4	139	10,8	171	16,6	-361	
MAENNER	55	0,4	75	0,4	-1	-1,6	-3	-3,6	-8	
FRAUEN	1366	9,9	1707	9,0	140	11,4	174	11,4	-341	
20 BIS UNT. 25 JAHRE	1226	14,0	2607	13,7	111	8,1	39	3,5	-81	
25 " " 30 "	1792	13,0	2704	14,2	123	11,4	133	5,2	-81	
30 " " 35 "	1611	11,7	2502	13,1	157	16,0	224	5,8	-691	
35 " " 40 "	1393	11,6	2274	11,9	134	9,2	153	7,1	-651	
40 " " 45 "	1491	10,8	2032	10,7	92	6,6	122	5,4	-542	
45 " " 50 "	4568	31,9	5794	30,0	-153	-3,4	-1	-1,6	-1516	
OHNE ABG. BERUFSFAUS.	3090	22,4	4083	21,5	71	2,4	25	0,6	-795	
MIT ABG. BERUFSFAUS.	9214	66,9	12521	65,8	339	3,6	424	3,5	-3304	
FYS, HS, UNI	552	4,2	1182	6,1	65	12,6	66	5,0	-581	
OHNE ANGABE	392	6,5	1271	6,7	5	0,3	62	3,1	-379	
SUMME	13777	100,0	19034	100,0	478	3,6	575	3,1	-5257	

Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen
und Dienststellen (jeweils Ende September) 1990
4422 A10S
34799 Dienststelle Hattlingen

Merkmal	absolut			Anteile (jeweils in % Zeile 1)		
	1990 001	1989 002	1988 003	1990 004	1989 005	1988 006
Insgesamt	2968	2842	3036	100,0	100,0	100,0
Männer	1566	1600	1692	52,8	56,3	55,7
Frauen	1402	1242	1344	47,2	43,7	44,3
NATIONALITÄT						
Deutsche	2730	2660	2802	92,0	94,3	92,2
dar.: Unberstedler/innen	138	10	6	4,6	0,4	0,2
— Ausländer/innen	354	34	230	11,9	1,2	7,3
Ausländer/innen	238	162	236	8,0	5,7	7,8
dar.: Asylbew./-berechtigte	12		38	0,4		1,3
FAMILIENSTAND						
verheiratet	1700	1776	1740	57,3	62,5	57,3
alleinstehend	1268	1066	1296	42,7	37,5	42,7
STATUS DES ZIELBERUFS						
Angestelltenberuf	1288	1052	1142	43,4	37,0	37,6
andrer Beruf	1680	1790	1894	56,6	63,0	62,4
GEWENSCHTE ANBEITZZEIT						
Vollzeit	2504	2594	2690	84,4	91,3	88,5
Teilzeit	464	248	346	15,6	8,7	11,5
BERUFSABWILDUNG						
ohne abgeschl. Berufsausb.	954	1036	1178	32,2	36,5	38,8
mit abgeschl. Berufsausb.	1984	1806	1860	66,8	63,5	61,2
davon: betr. Ausbildung	1512	1622	1634	50,9	57,1	53,6
— Berufshochschule	256	20	78	8,6	0,7	2,6
— Fachhochschule	66	46	26	2,2	1,7	0,8
— wiss. Hochschule	150	116	122	5,1	4,1	4,0
STELLUNG IM BERUF						
Facharbeiter/innen	660	800	806	22,2	28,1	26,5
dar.: ohne Berufsausb.	30	154	112	1,0	5,4	3,7
Ang. mit geh. Tätigkeit	710	876	938	23,9	30,8	30,9
dar.: ohne Berufsausb.	6	34		0,2	1,2	
Nichtfacharbeiter/innen	914	970	1210	30,8	34,8	39,8
dar.: mit Berufsausb.	148	230	276	5,0	8,1	9,1
Ang. mit einf. Tätigkeit	604	176	584	20,0	6,2	19,2
dar.: mit Berufsausb.	502	86	452	16,9	3,1	14,9
ERNEHBTÄTIGKEIT VOR ALD						
abh. Arbeitsverhältnis	1938	2532	2422	65,3	89,1	79,7
davon: Facharbeiter/innen	392	758	746	13,2	26,7	24,6
— Ang. mit geh. Tätigkeit	290	800	182	9,8	28,1	6,0
— Nichtfacharbeiter/innen	612	810	968	20,6	28,5	31,9
— Ang. mit einf. Tätigkeit	644	164	926	21,7	6,8	17,3
betr./sonst. Aush.verhältnis	28		54	0,9		1,8
dar.: ohne abgeschl. Berufsausb.	9		24	0,3		0,8
sonstige Erwerbstätigkeit	2	2	66	0,1	0,1	2,2
Erwerbstätigkeit unterbrochen	410	142	84	14,1	5,0	2,8
ohne hsh. Erwerbstätigkeit	582	166	412	19,6	5,8	13,6
davon: aus schul. Ausbildung	36	8	60	1,2	0,3	2,0
— uebrige	546	158	352	18,4	5,6	11,6
ALTER						
unter 20	64	56	122	2,2	2,0	4,0
20 bis 24	418	343	460	14,1	12,2	15,1
25 bis 34	956	630	802	32,2	22,4	26,4
35 bis 44	550	398	432	18,5	14,0	14,2
45 bis 54	354	432	424	11,9	15,2	14,0
55 und älter	426	970	798	14,4	34,1	26,3
BIH. DAUER DER ARBEITSLISIGKEIT						
unter 1 Monat	280	238	252	9,4	8,4	8,3
1 bis unter 3 Monate	534	366	516	18,0	12,9	17,0
3 bis unter 6 Monate	522	408	368	17,6	14,4	12,1
6 Monate bis unter 1 Jahr	680	616	686	22,9	21,7	22,6
1 Jahr und länger (langfristig)	982	1214	1196	33,1	42,7	39,4
davon: 1 bis unter 2 Jahre	588	498	484	19,8	17,5	15,9
— 2 Jahre und länger	394	716	712	13,3	25,2	16,9
GES. EINSCHRAENKUNGEN						
gesundheitl. Einschränkungen	566	428	614	19,1	15,1	20,2
dar.: Schwerbehinderte	200	362	366	6,7	12,7	12,0

Langzeitarbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen
und Dienststellen (jeweils Ende September) 1990
4425 AT05
34789 Dienststelle Hattlingen

Merkmal	absolut			Anteile (jeweils in % Zeile 1)		
	1990 001	1989 002	1988 003	1990 004	1989 005	1988 006
Insgesamt	982	1214	1196	100,0	100,0	100,0
Männer	522	738	722	53,2	60,8	60,4
Frauen	460	474	474	46,8	39,2	39,6
NATIONALITÄT						
Deutsche	878	1154	1078	89,4	95,2	91,8
dar.: Deutscher/innen	12		2	1,2		0,2
Aussiedler/innen	32	6	22	3,3	0,5	1,8
Ausländer/innen	104	58	98	10,6	4,8	8,2
dar.: Asylbew./-berechtigte	2		10	0,2		0,8
FAMILIENSTAND						
verheiratet	606	868	778	61,7	71,5	64,4
alleinstehend	376	346	426	38,3	28,5	35,6
STATUS DES ZIELBERUFS						
Angestellter/beruf	444	430	400	45,2	35,4	33,4
anderer Beruf	538	784	796	54,8	64,6	66,6
GEWÜNSCHTE ARBEITSZEIT						
Vollzeit	814	1110	1058	82,9	91,4	88,5
Teilzeit	168	104	138	17,1	8,6	11,5
BERUFS-AUSBILDUNG						
ohne abgeschl. Berufsausb.	384	458	526	39,1	37,7	44,0
mit abgeschl. Berufsausb.	598	756	670	60,9	62,3	56,0
davon: betr. Ausbildung	478	694	614	48,7	57,2	51,3
(Berufs-)Fachschule	52	14	18	5,3	1,2	1,5
Fachhochschule	28	3	12	2,9	0,7	1,0
wiss. Hochschule	40	40	26	4,1	3,3	2,2
STELLUNG IM BERUF						
Facharbeiter/innen	170	370	294	17,3	30,5	24,6
dar.: ohne Berufsausb.	18	86	46	1,8	7,1	3,8
Ang. mit geh. Tätigkeit	228	330	332	23,2	27,2	27,8
dar.: ohne Berufsausb.	4	12		0,4	1,0	
Nichtfacharbeiter/innen	322	428	542	32,8	34,6	45,3
dar.: mit Berufsausb.	46	104	110	4,7	8,6	9,2
Ang. mit einf. Tätigkeit	262	94	228	26,7	7,7	19,1
dar.: mit Berufsausb.	176	50	180	17,9	4,1	15,1
ERWERBSTÄTIGKEIT VOR ALD						
abh. Arbeitsverhältnis	750	1128	996	76,4	92,7	83,3
davon: Facharbeiter/innen	140	356	282	14,3	29,3	23,6
Ang. mit geh. Tätigkeit	122	308	62	12,4	25,4	5,2
Nichtfacharbeiter/innen	236	374	438	24,0	30,8	36,6
Ang. mit einf. Tätigkeit	252	90	214	25,7	7,4	17,9
betr./sonst. Aush.verhältnis	6		10	0,6		0,8
dar.: ohne abgeschl. Berufsausb.			6			0,5
sonstige Erwerbstätigkeit			18			1,5
Erwerbstätigkeit unterbrochen	160	52	28	16,3	4,3	2,3
ohne bish. Erwerbstätigkeit	66	34	144	6,7	2,8	12,0
davon: aus schul. Ausbildung	14	2	16	1,4	0,2	1,3
mehrige	52	32	128	5,3	2,6	10,7
ALTER						
unter 20	6	2	16	0,6	0,2	1,3
20 bis 24	80	46	92	8,1	3,8	7,7
25 bis 34	204	212	234	20,8	17,5	19,6
35 bis 44	168	156	156	17,1	12,9	13,0
45 bis 54	258	236	202	26,3	19,4	16,9
55 und älter	226	562	496	23,0	46,3	41,5
davon: 55 bis 57	126	242	228	12,8	19,9	19,1
58 bis 59	84	274	294	8,6	22,6	24,4
60 und älter	16	46	24	1,6	3,8	2,0
BISH. JAHR DER ARBEITSLÖSUNG						
1 bis unter 2 Jahre	588	498	684	59,9	41,0	57,2
2 Jahre und länger	394	716	512	40,1	59,0	42,8
GES. EINSCHRÄNKUNGEN						
Gesundheitl. Einschränkungen	244	248	352	24,9	20,4	29,4
dar.: Schwerbehinderte	118	196	228	12,0	16,1	19,1

2
0
These: Sozialhilfe für ausländische Einwohner und Asylbewerber

Nach Mitteilung des Sozialamtes vom 12.06.1991 erhalten in Hattingen 1.425 Haushalte Sozialhilfe. Von diesen Familien fallen auf Ausländer folgende Haushalte:

a) allgemeine Sozialhilfe	272 Haushalte
b) Sozialhilfe für Asylbewerber	205 Haushalte
c) de facto Flüchtlinge	20 Haushalte
	497 Haushalte

Bedenklich erscheint, daß 272 Ausländerhaushalte Sozialhilfe beziehen. An dem Landesprogramm "Arbeit statt Sozialhilfe" nahm im Juni nur eine Person teil.

Die ca. 600 Asylbewerber in Hattingen, welche überwiegend in Wohnheimen der Stadt Hattingen untergebracht sind, erhalten bis heute Sozialhilfe in Barleistung. Ab 1. Oktober ist auch für den Bereich des Ennepe-Ruhr-Kreises die Umstellung von Bar- auf Sachleistung vorgesehen. Eingeführt werden sollen Kontenblätter, die wöchentlich vom Sozialamt ausgegeben werden. Die Hilfeempfänger müssen in vorbestimmten Geschäften einkaufen. Das Land verspricht sich davon eine Einengung des Mißbrauchs der Sozialhilfe (Bezahlung von Schleppern, Vernachlässigung der Familie, Mehrfachbezug von Sozialhilfe an verschiedenen Orten).
91
13
Trotz der stichhaltigen Begründung haben die Beteiligten der Ausländerarbeit ein ungutes Gefühl.

Fälle von Obdachlosigkeit bei Ausländerfamilien kommen nur vereinzelt vor. So ist z.Z. nur ein Ausländer im städtischen Odachlosenheim untergebracht. Eine Ausländerfamilie wohnt nach einer Räumungsklage, wegen Mietrückstandes, in einer vom Ordnungsamt beschlagnahmten Wohnung. Vorkommende Fälle werden vom Ordnungs-, Jugend- und Sozialamt genau wie Deutsche betreut.

These: Wohnungssituation

Die Wohnungslage der in Hattingen lebenden Ausländer stellt sich aufgrund der vorliegenden Berichte zusammenfassend wie folgt dar:

Stadt Hattingen - Liegenschaftsamt -	50 Wohnungen
Hattinger Wohnstättengenossenschaft e.G.	141 "
Wohnstätten-Bau- u. Betriebsgesellschaft mbH	179 "
Gartenstadt Hüttenau e.G.	46 "
Thyssen bauen und wohnen	67 "
	483 Wohnungen

Es wird von einer durchschnittlichen ausländischen Familiengröße von 4,5 Personen ausgegangen

- = 483 Wohnungen x 4,5 Personen ca. = 2.170 Personen
- in Übergangwohnheimen wohnen z.Z. ca. = 600 "(Asylbew.) = 2.770 Personen

Die Zahl der ausländischen Einwohner in Hattingen beträgt z.Z. ca. 4.660 Personen.

Rein rechnerisch ergibt sich, daß 1.890 Ausländer in ca. 420 Privat/Werkswohnungen leben.

Wie für Deutsche besteht natürlich auch für Ausländer weiterhin eine große Nachfrage nach Wohnraum. Verstärkt wird die Nachfrage besonders auch durch ca. 900 z.Z. in Übergangwohnheimen lebenden Aussiedler.

Bewährt hat sich zweifelslos die Zusammenarbeit der Stadt Hattingen, der Koordinierungsstelle für ausländische Mitbürger mit den Wohnungsgesellschaften in den 70er Jahren. Die Auflösung der Ballungsgebiete und die Verteilung der ausländischen Einwohner auf das gesamte Stadtgebiet mit der Quotenregelung für die einzelnen Häuser hat sich als richtig erwiesen und dient zugleich entscheidend der Integration.

23 31/mü
- 731 -

Hattingen, 19.06.1991

Stadtamt 42
=====

Bericht über die soziale Lage der ausländischen Einwohner in der Stadt Hattingen

Zu den von Ihnen gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

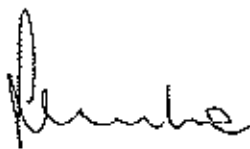
25 Von den 343 städt. Wohnungen sind z. Z. 50 Wohnungen an Ausländer vermietet. Dies ist ein Anteil von 15 %. In der Wohnungsabteilung vorgemerkte wohnungssuchende Ausländer, die im Besitz einer gültigen Wohnberechtigungsbescheinigung sind: 52 (Stand: 31.12.1990), zum Stand 31.12.1989: 35.

Die Wohnungsversorgung der Ausländer erfolgt fast ausschließlich durch die örtlichen Wohnungsbaugenossenschaften bzw. -gesellschaften. Die privaten Vermieter sind gerade in der derzeitigen Wohnraumsituation bei der großen Auswahl der Wohnungssuchenden kaum bereit, Wohnungen an Ausländer zu vermieten.

Die Wohnungsbaugesellschaften verfahren bei Freiwerden von Wohnungen grundsätzlich so, daß in einem Wohngebäude nicht mehr als eine Ausländerfamilie wohnen soll, in Hochhäusern soll grundsätzlich das Verhältnis zwischen Ausländern und Deutschen 1:6 oder 1:8 sein. Bei den Wohnungsbaugesellschaften sind deutsche und ausländische Wohnungssuchende in der Regel oft weit über ein Jahr als Wohnungssuchende gemeldet.

Von den rd. 5.000 öffentlich geförderten Wohnungen hat die Stadt bei rd. 300 Wohnungen das verträgliche Belegungsrecht. Bei Ausübung dieses Belegungsrechts werden sowohl deutsche als auch ausländische Wohnungssuchende je nach Dringlichkeit ausgewählt.

Die kleineren Ausländerfamilien, die in den letzten Jahren gegenüber den Familien mit etwa ab 4 Kindern und mehr zugenommen haben, sind gegenüber den Großfamilien besser zu vermitteln. *



*Das Vorgenannte gilt nur für die Versorgung öffentlich geförderter Wohnungen. Über die Vermittlungschancen freifinanzierter Wohnungen habe ich keinen Überblick.

Hattinger Wohnstättengenossenschaft eG



4320 Hattingen-Ruhr · Postfach 800355

Stadt Hattingen
-Koordinierungsstelle für
ausländische Mitbürger
Bredenscheider Str. 19

4320 Hattingen

Geschäftsstelle:
im Bruchfeld 17
Ruf: (0 23 24) 50 09-0

Öffnungszeiten:
Mo u. Di 9-12 und 13-15.00 Uhr
Mi 9-12 Uhr
Do 9-12 und 13-15.30 Uhr

Sachbearbeiter: I. Westen
Telefax (0 23 24) 50 09-44
Ruf-Durchwahl 5008 - 104

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte stets angeben)	Datum
42/Sa/Me	29.04.91	iw	03.06.91

Ausländische Einwohner in Genossenschaftswohnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

2: von unseren derzeit 4.306 Wohnungen sind 141 an ausländische Mitbürger vermietet, das sind rd. 3,05 %.

Diese verteilen sich auf folgende Nationalitäten:

Türkei	92
Portugal	15
Italien	13
Jugoslawien	8
Polen, Sri Lanka, Vietnam je	3
Niederlande	2
Ungarn, Tunesien je	1

Das prozentuale Verhältnis zum städtischen Wohnungsbestand können wir Ihnen nicht nennen.

Annähernd 50 % unserer ausländischen Wohnungsnutzer wohnen in der Nordstadt, der Rest verteilt sich auf die übrigen Stadtgebiete.

→ Wie viel evtl. in Nordstadt?

Die Gesamtpersonenzahl ist uns nicht bekannt, da Zu- und Abgänge nicht an uns gemeldet werden.

Grundsätzlich vergeben wir pro Haus nur eine Wohnung an einen ausländischen Mitbürger. Ausnahmen bilden lediglich die Hochhäuser. Hier kommt auf acht deutsche maximal ein ausländischer Wohnungsnutzer.

Vorstand:
Kurt Gude, Vorsitzender
Gustav Behnenbeck
Werner Meisenberg

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dipl.-Kfm. Rolf Hauptmeier

Registernummer: Hattingen
Gen.-Reg. Nr. 1

Bankkonto:
Sparkasse Hattingen
BLZ 430 510 40
Kto. 18000

Postkonten:
Euben
BLZ 380 100 43
Kto. 15710-437

Seite 2 zum Schreiben vom 03.06.91



Zur Zeit bemühen sich 68 Ausländer, überwiegend Türken, um eine Genossenschaftswohnung.

Nach unserer Erfahrung verhalten sich ausländische Mitbürger nicht besser und nicht schlechter als deutsche. Es gibt hier und dort schwarze Schafe. Das prozentuale Verhältnis ist bei ausländischen Wohnungsnutzern nicht höher.

Mit freundlichen Grüßen
Hattinger Wohnstättengenossenschaft eG
i.V.

D/ Abt. 5241
RegV. 5005 T
RegV. 5005 K KSt. 63 ✓
SV

Stadt Hattingen
Koordinierungsstelle für
ausländische Mitbürger
Brodenscheider Str. 19

4320 Hattingen

5005 K/WI

Herr Polle

02324/201846

05.06.1991
Biankonsteiner-
Straße 37
4320 Hattingen

Ihr Schreiben vom 29.04.1991

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den in Ihrem o.g. Schreiben an uns gerichteten Fragen bezüglich der Wohnsituation von Ausländern in Hattingen teilen wir Ihnen folgendes mit:

- zu 1) Zur Zeit sind 179 Wohnungen an Ausländer vermietet.
- zu 2) Die Gesamtzahl der ausländischen Bewohner ist von uns nicht zu ermitteln.
- zu 3) Eine Quotenregelung gibt es bei uns nicht, vielmehr werden die Bewerber nach Datum des Wohnungsantrages von uns berücksichtigt.
- zu 4) Die ausländischen Mieter sind über den gesamten Bereich unseres Wohnungsbestandes in Hattingen verteilt.
- zu 5) Zur Zeit führen wir 36 wohnungsuchende Ausländer.

Unsere Erfahrungen mit ausländischen Mietern zeigen häufig Differenzen mit einheimischen Mietern bezüglich der Auslegung der Hausordnung.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

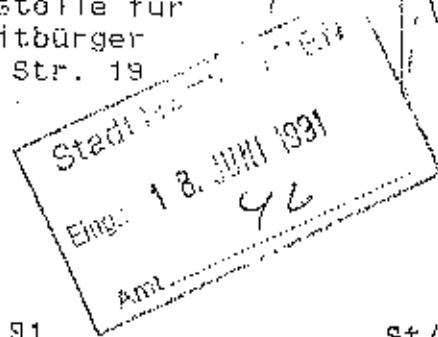
Freundliche Grüße

WBB-Wohnstätten Bau- und
Betriebsgesellschaft mbH

Handwritten signature

An die
Stadt Hattingen
Koordinierungsstelle für
ausländische Mitbürger
Bredenscheider Str. 19

4320 Hattingen



42/Sa/Ms- 29.4.91

St/Ja

4. Juni 1991

Ausländische Einwohner in der Stadt Hattingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von unseren 1.115 Genossenschaftswohnungen sind zur Zeit 46 Wohnungen an "Ausländer" vermietet. Das sind über 4 % unseres Bestandes. Unseres Wissens werden diese Wohnungen von ca 180 Personen bewohnt.

Schwerpunktmäßig sind die an "Ausländer" vermieteten Wohnungen in Holthausen, Am Pattberg, = 15 WE, und in Welper = 27 WE, gelegen. Wir vermeiden möglichst, in mittelgroßen Wohnhäusern (bis zu 6 Wohnungen) mehr als eine Wohnung an ausländische Familien zu vermieten. Eine gewisse Konzentration findet nur im Hause Auf dem Haidchen 25, Welper, statt. Von den 20 Wohnungen dieses Hauses sind 12 an "Ausländer" (zum größten Teil Türken) vermietet.

Bei uns sind über 300 ernsthaft Wohnungssuchende registriert. Hiervon sind etwa 60 Wohnungssuchende "Ausländer".

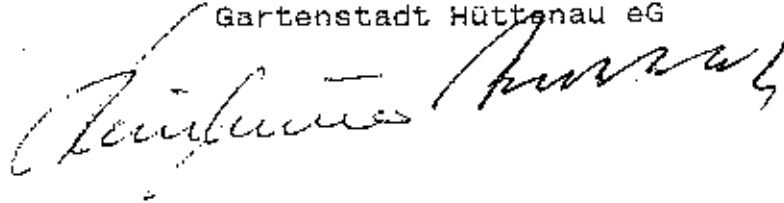
Mit unseren ausländischen Mietern haben wir bisher eigentlich recht gute Erfahrungen. Sie zahlen in der Regel pünktlich die Mieten und bemühen sich auch meist, die Hausordnung einzuhalten. Schwierigkeiten ergeben sich leider recht oft im Hause Auf dem Haidchen 25, in dem 60 % der Wohnungen von ausländischen Familien belegt sind. Die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen wird vernachlässigt, es gibt übermäßig oft Verstopfungen in den Entwässerungsleitungen, die Ruhezeiten werden nicht eingehalten, und es kommt zu Zerstörungen.

Wir möchten uns vor Verallgemeinerungen durchaus hüten, da es auch deutsche Mieter gibt, die sich störend verhalten, doch erscheint es uns besser, wenn eine stärkere Konzentration von "Ausländern" in einem Hause bzw. einer Häusergruppe vermieden wird. Eine Anpassung an hier übliche Regeln des Zusammenlebens mehrerer Mietparteien wird auch den "Ausländern" erleichtert, wenn sie in überwiegend von deutschen Familien belegten Häusern integriert werden.

Auch die leider vorhandene grundsätzliche Abneigung deutscher Mieter gegenüber ausländischer Nachbarschaft wird erheblich geringer, wenn erwartet werden darf, daß nicht mehrere Wohnungen im Hause an "Ausländer" vergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gartenstadt Hüttenau eG

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Ferdinand Kersch". The signature is written in dark ink and is positioned below the typed name of the organization.

ARBEITSGRUPPE 2

Aufenthaltsrechtliche Situation	Seite 23 - 25
Soziale Lage von Flüchtlingen	Seite 26 - 40
Politische Beteiligungsmöglichkeiten	Seite 41 - 55

These: Zur aufenthaltsrechtlichen Situation

Das Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts, welches am 01.01.1991 in Kraft getreten ist, regelt u.a. die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen (siehe Anlage). Im Vorfeld gab es bei den Ausländern und in der Öffentlichkeit heftige Diskussionen und Unsicherheiten. So wurden z.B. in Hattingen zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, um Ausländern mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren nahezulegen, die Aufenthaltsberechtigung, § 27 AuslG zu beantragen. Wieviele Ausländer die Aufenthaltsberechtigung beantragten und jetzt besitzen, konnte uns die Ausländerbehörde leider nicht mitteilen. So ist auch nicht bekannt, wieviele Aufenthaltsgenehmigungen nach

1. §§ 15, 17 AuslG Aufenthaltserlaubnis
2. §§ 28, 29 AuslG Aufenthaltsbewilligung
3. § 30 AuslG Aufenthaltsbefugnis

erteilt worden sind.

Das neue Ausländergesetz sieht nach den Paragraphen §§ 85, 86 eine erleichterte Einbürgerung vor. Seit dem 01.01.1991 liegen aus Hattingen 7 Anträge beim Ausländeramt vor.

-24-

Erteilung und Verlängerung
der Aufenthaltsgenehmigung

1. Aufenthaltsgenehmigung

§ 5

Arten der Aufenthaltsgenehmigung

Die Aufenthaltsgenehmigung wird erteilt als

1. Aufenthaltserlaubnis (§§ 15, 17),
2. Aufenthaltsberechtigung (§ 27),
3. Aufenthaltsbewilligung (§§ 28, 29),
4. Aufenthaltsbefugnis (§ 30).

**2. Aufenthaltserlaubnis
und Aufenthaltsberechtigung**

§ 15

Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltsgenehmigung wird als Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn einem Ausländer der Aufenthalt ohne Bindung an einen bestimmten Aufenthaltswort erlaubt wird.

§ 27 Aufenthaltsberechtigung

(1) Die Aufenthaltsberechtigung ist zeitlich und räumlich unbeschränkt. Sie kann nicht mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. § 37 bleibt unberührt.

(2) Einem Ausländer ist die Aufenthaltsberechtigung zu erteilen, wenn

1. er seit
 - a) acht Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt oder
 - b) drei Jahren die unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt und zuvor im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung war,
2. sein Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit, eigenem Vermögen oder sonstigen eigenen Mitteln gesichert ist,
3. er mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat oder Aufwendungen nachweist für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens,
4. er in den letzten drei Jahren nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von sechs Monaten oder einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen oder einer höheren Strafe verurteilt worden ist und
5. die in § 24 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 bezeichneten Voraussetzungen vorliegen.

(3) In begründeten Fällen kann abweichend von Absatz 2 Nr. 1 einem Ausländer die Aufenthaltsberechtigung erteilt werden, wenn er seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt. Ein solcher Fall liegt insbesondere vor bei

1. ehemaligen deutschen Staatsangehörigen,
2. Ausländern, die mit einem Deutschen in ehelicher Lebensgemeinschaft leben,

3. Asylberechtigten und diesen gleichgestellten Ausländern.

(4) Bei Ehegatten, die in ehelicher Lebensgemeinschaft zusammenleben, genügt es, wenn die in Absatz 2 Nr. 2 und 3 und in § 24 Abs. 1 Nr. 2 und 3 bezeichneten Voraussetzungen durch einen Ehegatten erfüllt werden.

(5) Bei straffälligen Ausländern beginnt die in Absatz 2 Nr. 4 bezeichnete Frist mit der Entlassung aus der Straftat.

Aufenthaltbewilligung

(1) Die Aufenthaltsgenehmigung wird als Aufenthaltbewilligung erteilt, wenn einem Ausländer der Aufenthalt nur für einen bestimmten, seiner Natur nach einen nur vorübergehenden Aufenthalt erfordernden Zweck erlaubt wird. § 10 bleibt unberührt.

(2) Die Aufenthaltbewilligung wird dem Aufenthaltzweck entsprechend befristet. Sie wird für längstens zwei Jahre erteilt und kann um jeweils längstens zwei Jahre nur verlängert werden, wenn der Aufenthaltzweck noch nicht erreicht ist und in einem angemessenen Zeitraum noch erreicht werden kann.

(3) Einem Ausländer kann in der Regel vor seiner Ausreise die Aufenthaltbewilligung nicht für einen anderen Aufenthaltzweck erneut erteilt oder verlängert werden. Eine Aufenthaltserlaubnis kann vor Ablauf eines Jahres seit der Ausreise des Ausländers nicht erteilt werden; dies gilt nicht in den Fällen eines gesetzlichen Anspruches oder wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Sätze 1 und 2 finden keine Anwendung auf Ausländer, die sich noch nicht länger als ein Jahr im Bundesgebiet aufhalten.

(4) Einem Ausländer, der sich aus beruflichen oder familiären Gründen wiederholt im Bundesgebiet aufhalten will, kann ein Visum mit der Maßgabe erteilt werden, daß er sich bis zu insgesamt drei Monaten jährlich im Bundesgebiet aufhalten darf. Einem Ausländer, der von einem Träger im Bundesgebiet eine Rente bezieht und der familiäre Bindungen im Bundesgebiet hat, wird in der Regel ein Visum nach Satz 1 erteilt.

4. Aufenthaltsbefugnis

§ 30

Aufenthaltsbefugnis

(1) Die Aufenthaltsgenehmigung wird als Aufenthaltsbefugnis erteilt, wenn einem Ausländer aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt werden soll und die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ausgeschlossen ist oder ihr einer der in § 7 Abs. 2 bezeichneten Versagungsgründe entgegensteht.

(2) Einem Ausländer, der sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält, kann aus dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden, wenn

1. die Erteilung oder Verlängerung einer anderen Aufenthaltsgenehmigung ausgeschlossen ist und
2. auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalles das Verlassen des Bundesgebiets für den Ausländer eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde;

soweit der Ausländer nicht mit einem weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechnen durfte, sind die Dauer des bisherigen Aufenthalts des Ausländers und seiner Familienangehörigen nicht als dringende humanitäre Gründe anzusehen.

(3) Einem Ausländer, der unanfechtbar ausreisepflichtig ist, kann eine Aufenthaltsbefugnis abweichend von § 8 Abs. 1 erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 55 Abs. 2 für eine Duldung vorliegen, weil seiner freiwilligen Ausreise und seiner Abschiebung Hindernisse entgegenstehen, die er nicht zu vertreten hat.

(4) Im übrigen kann einem Ausländer, der seit mindestens zwei Jahren unanfechtbar ausreisepflichtig ist und eine Duldung besitzt, abweichend von § 8 Abs. 1 und 2 eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden, es sei denn, der Ausländer weigert sich, zumutbare Anforderungen zur Beseitigung des Abschiebungshindernisses zu erfüllen.

(5) Einem Ausländer, bei dem das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge unanfechtbar die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 festgestellt hat, ist eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen, wenn seine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Im übrigen darf einem Ausländer, dessen Asylantrag unanfechtbar abgelehnt worden ist, oder der seinen Asylantrag zurückgenommen hat, eine Aufenthaltsbefugnis nur nach Maßgabe der Absätze 3 und 4 erteilt werden.

These: Soziale Lage von Flüchtlingen

1. Neues Flüchtlingsaufnahmegesetz

- Durch Gesetz vom 29. Januar 1991 (GV NW S. 13) ist das Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 27.03.1984 geändert worden. Dieses Gesetz gilt ab 1. Februar 1991. Das geänderte Gesetz enthält
- (1) zwei wesentliche Neuregelungen. Zum einen soll der Bestand der Aussiedler, Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge bei der Zuweisung der ausländischen Flüchtlinge angerechnet werden mit dem Ziel, einen Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen für die Städte und Gemeinden herbeizuführen (§ 3 Abs. 3).
 - (2) Zum anderen sieht das Gesetz die Einführung eines Flächen-schlüssels vor, der zu 10 v. H. im Zuweisungsschlüssel berücksichtigt werden soll (§ 3 Abs. 1). Die Auswirkungen dieses neuen Gesetzes für die Stadt Hattingen können noch nicht voll abgeschätzt werden. Es scheint jedoch so, daß die Stadt in Zukunft weniger Asylbewerber aufnehmen muß als in den Vorjahren.

Nach dem derzeitigen Stand sind z.Z. 560 Asylbewerber und 50 De-facto-Flüchtlinge untergebracht. Von der Koordinierungsstelle wird ausdrücklich begrüßt, daß in allen Übergangswohnheimen Sozialarbeiter und Hausmeister tätig sind. Ebenso wird gewürdigt, daß Rat und Verwaltung der Stadt alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um rechtzeitig ausreichende und annehmbare Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Auf das Sozialamt und das Personal in den Übergangswohnheimen sind natürlich viele Aufgaben zugekommen, die sich in der Problemlösung von Einzelfällen widerspiegeln. Um Verständnis und Akzeptanz bei der Bevölkerung zu finden, ist ständige Öffentlichkeit erforderlich. Im Ortsteil Winz-Baak kümmert sich ein Arbeitskreis "Flüchtlingshilfe" begleitend um die Asylbewerber in der Nordstadt. Wünschenswert wäre die Bildung von ähnlichen Initiativen in anderen Wohngebieten der Stadt.

Es wäre unredlich, die Augen vor den alltäglichen, menschlichen Problemen zu verschließen. Beispielhaft ist zu nennen:

- a) Schwierigkeiten und Konflikte der Bewohner von unterschiedlicher nationaler und ethnischer Herkunft untereinander
- b) zunehmender Verfall des Selbstwertgefühls durch Perspektivlosigkeit (keine Arbeit, psychische Belastung durch Nichtwissen, was morgen ist)
- c) Schule - unregelmäßiger Besuch
- d) Kindergarten - Kinderbetreuung ? d.h. ?
- e) Freizeitgestaltung

Leider fehlen in den meisten Übergangwohnheimen Gruppenräume, in denen Gemeinschaftsveranstaltungen durchgeführt werden können. Hier könnten alltägliche Probleme des Zusammenlebens, der zunehmenden Kriminalität, besonders bei Kindern und Jugendlichen, gemeinsame Unternehmungen u.a. angesprochen und verarbeitet werden.

Wir empfehlen die beigefügten Artikel zur Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa zu lesen.

Auf die wirtschaftliche Situation der Asylbewerber und die Umstellung der Sozialhilfe auf Sachleistung wird in dem Bericht der Arbeitsgruppe I eingegangen.

Als Anlage ist der Bericht des Sozialamtes beigefügt.

Situation der Asylbewerber in Hattingen

1. Bisherige Entwicklung

Bestand	01.01.1990	=	338 Personen
Bestand	01.01.1991	=	<u>608</u> Personen
Bestand	01.03.1991	=	556 Personen
Bestand	01.04.1991	=	581 Personen
Bestand	01.05.1991	=	615 Personen
Bestand	01.06.1991	=	<u>665</u> Personen
Bestand	01.07.1991	=	573 Personen
Bestand	01.08.1991	=	560 Personen
Bestand	26.08.1991	=	557 Personen

2. Übergangsheime für Asylbewerber in Hattingen

1. August-Sebel-Str. 15	=	15 Plätze
2. Bahnhofstr. 65	=	40 Plätze
3. Bahnhofstr. 67	=	58 Plätze
4. Bahnhofstr. 74 a	=	74 Plätze
5. Bochumer Str. 110	=	92 Plätze
6. Bredenscheider Str. 4	=	15 Plätze
7. Bredenscheider Str. 183	=	40 Plätze
8. Buchengrund 5	=	30 Plätze
9. Buchengrund 6	=	30 Plätze
10. Rüttenstr. 26	=	16 Plätze
11. Sprockhöveler Str. 80	=	92 Plätze
insgesamt	=	<u>502 Plätze</u>

Z. Zt. sind 71 Bettplätze frei. 77 Personen sind in Privatwohnungen untergebracht. Die Häuser Buchengrund 5 und 6 sind z. Zt. wegen der Familiengrößen (Roma) überbelegt.

3. Rechtslage

Durch das 2. Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 29.01.1991 wurde ein neuer Verteilungsschlüssel für Asylbewerber ab 01.02.1991 eingeführt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

1. Zahl der Asylbewerber, die in Hattingen leben
2. Zahl der De-facto-Flüchtlinge, die in Hattingen leben
3. Zahl der Aussiedler, die seit dem 01.08.1989 nach Hattingen gekommen sind.

Die offiziellen Zahlen für die Stadt Hattingen nach dem Stand Juli 1991 sehen wie folgt aus:

<u>zu 1</u> =	408 Personen
<u>zu 2</u> =	51 Personen
<u>zu 3</u> =	<u>1.349 Personen</u>
insgesamt:	1.808 Personen

Damit hat die Stadt Hattingen insgesamt 537 Personen mehr aufgenommen, als nach dem gesetzlichen Verteilungsschlüssel auf sie entfiel. Am 15.07.1991 hat die zentrale Ausländerbehörde in Dortmund Ihre Arbeit aufgenommen. Von diesem Zeitpunkt an weist diese Behörde die Asylbewerber den Gemeinden des RP Arnsberg zu. Es kann nicht mehr zu "Direktaufnahmen" in Hattingen kommen.

Es liegt ein Bescheid vom 02.07.91 von der Landesstelle Unna-Massen vor, daß mit Zuweisungen von Asylbewerbern nicht zu rechnen ist, solange Hattingen einen Überhang bei der Aufnahme hat.

4. Voraussichtliche Entwicklung

4.1

Das Haus Bahnhofstr. 65 wird im Herbst '91 abgerissen. Als Ersatz wurden Räumlichkeiten in den Häusern Bahnhofstr. 69 und 73 angemietet. Hier erfolgte keine Ausweitung der Platzzahlen. (t) ✓

4.2

Bis zum 01.02.1991, als nur die reine Aufnahme der Asylbewerber gerechnet wurde, lag die Aufnahmequote der Stadt Hattingen bei 83,77 % (jetzt 142,29 %). Das macht deutlich, daß die gute Situation für Hattingen hauptsächlich von dem hohen Zugang der Aussiedler, in der Zeit vom 01.08.1989 bis heute abhängig ist. Ab 17.07.1990 hatte die Stadt Hattingen für die Dauer von 6 Monaten einen Aufnahmestop für Aussiedler. Es ist also damit zu rechnen, daß durch diesen Aufnahmestop und die ausgesetzte Zuweisung von Asylbewerbern der Aufnahmehanteil Hattingens in den nächsten Monaten abgebaut sein wird. Zum Ende des Jahres 1991 ist wieder mit Zuweisung von Asylbewerbern durch die Zentralstelle zu rechnen.

- 4.3 Die z. Zt. freien 71 Bettplätze werden voraussichtlich bis zum Jahresende reichen.

Ab 01.01.1992 wird die Stadt wieder neue Bettkapazitäten benötigen.

Nach dem aufgestellten Zeitplan wird der Umbau des Hotels "Steinhaus" für Asylbewerber ca. 3 - 4 Monate in Anspruch nehmen, so daß die ca. 50 Plätze ab Anfang 1992 fristgerecht zur Verfügung ständen.

Das geplante Übergangsheim (Fertighaus) an der Isenbergstraße kann dann bis Mitte 1992 zurückgestellt werden.

-
5. Umstellung der Zahlbarmachung der Sozialhilfe für Asylbewerber von Bargeld auf Sachleistungen ab 01. Oktober 1991.

-
- 5.1 Das Sozialamt hat bisher die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt überwiesen oder durch Scheck ausgezahlt. Nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes soll die Hilfe zum Lebensunterhalt an asylsuchende Ausländer als Sachleistung gewährt werden (§ 120 Abs. 2 BSHG). Auch der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen empfiehlt die Sachleistungsgewährung. Mit der Empfehlung zur Umstellung auf Sachleistungen wurde auch die Erstattungsregelung des Landes neu geregelt. Aus diesem Grunde hat der Ennepe-Ruhr-Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe angeordnet, daß die Hilfegewährung ab 01. Oktober 1991 überwiegend auf Sachleistungen umgestellt wird und zwar in folgender Form:

- a: Für Ernährung, Körperpflege und Reinigung benötigte Waren werden im Rahmen eines Kontenblattverfahrens (Alkohol und Tabakwaren sind davon jedoch ausgeschlossen) in Hattinger Lebensmittelgeschäften erworben. Die Kaufsumme wird jeweils an der Kasse des Geschäftes festgelegt. Die Kontenblätter werden wöchentlich dienstags an die Geschäfte und an die Asylbewerber ausgehändigt. Hierzu ist es erforderlich, daß jeder erwachsene Asylbewerber am Dienstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Sozialamt persönlich erscheint. Am Anfang eines jeden Monats muß sich der Asylbewerber entscheiden, in welchem Geschäft er seine Einkäufe tätigen will. Der Einkauf in anderen Geschäften ist dann in dem Monat nicht mehr möglich. In Hattingen beteiligen sich z. Zt. insgesamt sieben Lebensmittelgeschäfte, die ein Komplettangebot haben, an diesem Kontenblattverfahren.
- b: Darüber hinaus erhalten die Asylbewerber zur Abdeckung des weiteren, aus dem Regelsatz zu bestreitenden, Bedarfs einen Geldbetrag. Dieser Barbetrag staffelt sich wie folgt:

Haushaltsvorstand	120,-- DM
Haushaltsangehörige	
bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	35,-- DM
bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	70,-- DM
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	100,-- DM
vom Beginn des 19. Lebensjahres an	120,-- DM

Diese Leistung ist für den täglichen Bedarf bestimmt, der nicht durch das Kontenblatt abgedeckt ist.

Sofern der Asylbewerber über anrechenbares Einkommen verfügt (z. B. Kindergeld) vermindern sich die Bar- und gfls. die Sachleistungen entsprechend.

Eine Aufteilung der Regelsätze für die einzelnen Asylbewerber ist als Anlage 1 beigelegt.

- c: Asylbewerber, die es ablehnen, am Kontenblattverfahren teilzunehmen, oder die in den in Frage kommenden Geschäften Hausverbot erhalten haben, wird Sozialhilfe in Form von Naturalien gewährt. Die Betroffenen können täglich für sich und gfls. für ihre Angehörigen die Tagesverpflegung beim Sozialamt in Empfang nehmen. Gleichzeitig mit der Umstellung auf Naturalverpflegung wird der monatliche Barbetrag - gfls. für die gesamte Familie - auf folgende Beträge abgesenkt:

Personen vom Beginn des 19. Lebensjahres an	70,-- DM
Personen bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	20,-- DM
Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	40,-- DM
Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	60,-- DM

Sofern die Betroffenen über anrechenbares Einkommen verfügen (z. B. Kindergeld) vermindern sich die Bar- und gfls. auch die Sachleistungen entsprechend.

Die Liste der Hattinger Geschäfte, die sich an dem Verfahren beteiligen, ist als Anlage 2 beigelegt.

- d: Gleichzeitig mit der Einführung des Kontenblattverfahrens sind die Mehrbedarfzuschläge für gemeinnützige und zusätzliche Arbeit der asylbeherrschenden Ausländer geändert worden. Hiernach wird der Mehrbedarfzuschlag von 2,-- DM je Stunde aufgeteilt und zwar wird 1,-- DM je Arbeitsstunde als Barbetrag überwiesen, die andere Hälfte wird als Sachleistung über das Kontenblatt zahlbar gemacht.

e: Laufende Leistungen für Unterkunft, Heizung und Haushaltsstrom werden grundsätzlich vom Sozialamt nicht an die Hilfeempfänger, sondern an die leistungsberechtigten Dritten überwiesen. Wenn die Vorauszahlungsbeträge für Haushaltsstrom höher als die dafür vorgesehenen Regelsatzanteile sind, müssen die Sachleistungsbeträge um den Differenzbetrag zwischen dem Vorauszahlungsbetrag an das Versorgungsunternehmen und den Regelsatzanteilen gekürzt werden. Höhere Haushaltsstromvorauszahlungen können in der Regel keine Aufstockung der HZL bewirken.

5.2. Die Ausgabe der Kontenblätter erfolgt jeweils dienstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr im Hause Bahnhofstr. 74. Für die Ausgabe sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes, die dem gehobenen Dienst angehören, eingesetzt. Es wird damit gerechnet, daß wöchentlich 350 bis 400 Personen im Sozialamt vorsprechen müssen. Insgesamt werden 15 Sachbearbeiter mit der Ausgabe beschäftigt. 5 Sachbearbeiter stehen zur Vertretung und zur Klärung von Zweifelsfragen in Bereitschaft. Für die vorbereitenden Maßnahmen und die Abrechnungen sind zunächst 3 zusätzliche Sachbearbeiter eingesetzt.

Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbewerber
 - Restanteil des Regelsatzes für "Ernährung
 und "Körperpflege und "Reinigung" -

Gruppe	Regel- satz DM	Barleistung DM	Haushalts- energie DM	Restan- teil/Re- gelsatz DM	wöchent- lich (: 4,33) DM
Haushaltsvor- stand	437,00	120,00	50,00	303,00	70,00
Haushalts- angehörige bis 7 Lj. - Alleiner- ziehende	260,00	35,00	20,00	205,00	47,00
übrige Fälle	237,00	35,00	20,00	182,00	42,00
bis 14. Lj.	307,00	70,00	20,00	217,00	50,00
bis 18. Lj.	426,00	100,00	20,00	306,00	71,00
ab 19. Lj.	378,00	120,00	20,00	238,00	55,00

50 01

Hattingen, 12.09.91

Geschäfte, die sich am Kontenblattverfahren für Asylbewerber beteiligen:

1. COOP-Filiale 106 Holthausen
Dorfstr. 23, Hattingen-Holthausen
Tel. 3 17 82
2. COOP-Filiale 113 Hattingen-Mitte
Bruchstr. 36, Hattingen
Tel. 2 77 86
3. COOP-Filiale 205 Winz-Baak
In der Delle 2 Hattingen-Rauendahl
Tel. 8 06 56
4. Karstadt-Lebensmittel Hattingen-Mitte
Große-Weilstr. 16
Tel. 209-1
5. Rewe-Center Hattingen-Mitte } *angef. 1/5*
Im Bruchfeld 2
Tel. 5 39 00
6. Schätzlein-Markt Hattingen-Mitte
August-Bebel-Str.
7. Toy-Markt Hattingen-Mitte
Hüttenstr./Welperstr.

Ein Einwanderungsland

Die Mehrheitsverhältnisse in den Asyldebatten sind bekannt: Die meisten Bundesbürger meinen, daß die vielen Ausländer, die nach Deutschland kommen, uns überfordern. Diese Stimmungslage kann keinen Politiker kalt lassen. Aber es ist billig, die Asylpolitik dieser Stimmungslage einfach anzupassen. Selbst wenn es moralisch in Ordnung wäre, unsere Grenzen einfach dichtzumachen. Eine solche Politik läßt sich einfach nicht verwirklichen.

Die Lösung ist nur unseran Kontinent: Zu dem Europa, das nun zusammenwächst, gehört auch der Osten. Die Staaten Osteuropas werden in der einen oder anderen Form mit der EG verbunden werden. Politisch werden sich Ost- und Westeuropa schneller aneinander annähern als wirtschaftlich. Für viele Millionen Europäer, die im ärmeren Teil des Kontinents leben, wird der wohlhabende Westen noch lange eine Verlockung sein. Sollen wir eine Mauer bauen, damit keiner zu uns kommen kann, und gleichzeitig das hohe Lied eines ganzen Europas singen? Das wäre der Gipfel der Heuchelei.

Ob wir es wollen oder nicht: Deutschland und andere westeuropäische Länder sind Einwanderungsland. Das ist ein

Preis unserer benachteiligten Wohnsituation. Die Formel: Wir sind kein Einwanderungsland ist eine Leerformel.

Allerdings hat dies alles mit politischem Asyl nichts zu tun. Natürlich wird unser Asylrecht mißbraucht. Aber nur, weil es für einen Ausländer keine andere rechtmäßige Möglichkeit gibt, sich in Deutschland niederzulassen. Die Asylverfahren zu verschärfen, ist richtig. Aber es muß auch die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden, daß Ausländer auf dem Weg zu uns kommen können. Ein Einwanderungsgesetz also, das die Zuwanderung regelt und Quellen festsetzt.

Allerdings müßte die Politik für eine solche moderne Lösung auch beim Wähler verankert sein. Das ist mühsam. Aber wer einfach der „Stopp-der-Asylanten-Stimmung“ folgt, verläßt eine wichtige staatspolitische Aufgabe. Wir Deutschen müssen mit der Tatsache vertraut gemacht werden, daß wir nicht „unter uns“ bleiben können. Wir alle wissen, daß es in unseren Nachbarländern viel multikultureller zugeht. Als Touristen genießen wir die Weltfremde von London, Paris, Amsterdam. Warum sollten ausgerechnet wir dazu nicht in der Lage sein?

WAZ
04.09.91

Schäuble will falsche Asylanten abweisen

Zahl der Bewerber drastisch gestiegen

Von UWE KNÖPPER

Innenminister Schäuble (CDU) will Asylbewerber mit offenkundig unbegründeten Anträgen künftig „aus dem Asylverfahren fernhalten“. Gegenüber der WAZ drang er am Dienstag darauf, die Asyldebatte auf diese Frage zu konzentrieren.

Im August ist die Zahl der Asylbewerber erneut drastisch gestiegen, von 23.073 im Vormonat auf jetzt 23.272. Schäuble weist darauf hin, daß drei Fünftel davon aus Staaten Ost- und Südosteuropas kommen: 15.000 allein aus Rumänien, 1.600 aus Bulgarien. In diesen beiden Ländern, wie auch in Polen oder Ungarn, könne von einer politischen Verfolgung nicht die Rede sein. Geradezu als Leitmotiv bezeichnet er, daß zur Zeit sogar Asylverfahren von Bewerbern aus der

Schweiz, Frankreich, Großbritannien, Griechenland und Finnland anhängig seien.

In einem Brief an die Landesinnenminister und Parteivorsitzenden schlug Schäuble vor, die Meinungsunterschiede über eine Grundgesetzänderung zurückzustellen. Die Frage, um die es in Wirklichkeit geht, ist, ob es notwendig und verantwortbar ist, daß sich auf das Asylrecht auch diejenigen berufen können, die ihres Schutzes nicht bedürfen.

Kontext: Ein Einwanderungsland

Das Menetekel von Bari

Der Albaner-Ansturm und die deutsche Asyldebatte:
Fluchtwillen wider Festungsdanken / Von Theo Sommer

Die bedrückenden, bedrängenden Bilder von Bari — boten sie eine Vorschau auf die Zukunft? Zehntausend Menschen, die sich an die Reling, die Masten, die Hutzen des Dampfers *Vlora* klammerten, wild entschlossen, sich Einlaß ins gelobte Land Italien zu erzwingen — waren sie die Vorboten von Millionen, die aus der Hoffnungslosigkeit, die sieben Jahrzehnte Kommunismus in der Sowjetunion hinterlassen haben, oder aus dem Elend des afrikanisch-asiatischen Armutsgürtels ins Paradies Europa drängen werden?

Die Furcht ist auch hierzulande groß. Machen wir uns nichts vor: Tauchte ein Flüchtlingsschiff wie die *Vlora* vor Bremerhaven oder Cuxhaven auf, so würde sich bei uns unweigerlich der Ruf erheben, mit den Exilanten ähnlich kurzen Prozeß zu machen. Und wer möchte schon die Hand dafür ins Feuer legen, daß unsere verschreckten Politiker dem nicht eilends nachkämen? Beifall wäre ihnen gewiß.

Die Italiener haben die Lösung des Problems ihren Kriegsschiffen übertragen, die nun die skiptarischen Boat people schon in albanischen Gewässern abfangen sollen. Auf ein vergleichbares Unternehmen bereitet sich die US-Marine in der Karibik vor, um die Welle der Kubaner zu stoppen, die nach der Lockerung der Ausreisbestimmungen Florida zu überschwammen droht; im übrigen errichten die Amerikaner, da ihr Graben an der mexikanischen Grenze die *wetbacks* aus dem Süden nicht mehr abhält, bei San Diego eine drei Meter hohe Stahlnauro. Überall grassiert die gleiche Furcht: Die Schweizer üben den Einsatz von Militär gegen illegale Zuzügler; Polen, Tschechoslowaken, Ungarn verlegen Truppen an die Ostgrenze; um einem Ansturm von Chaos-Flüchtlingen aus der zerbrochenen Sowjetunion zu wehren; die Franzosen lassen die Unerwünschten per Charterflugzeug abschieben.

Vor diesem Hintergrund darf es niemanden wundernehmen, daß auch in der Bundesrepublik von neuem der Streit darüber entbrannt ist, wie viele Ausländer wir in unserer Mitte vertragen können. Dabei bilden sich seltsam verschränkte Fronten.

Bei denen, die in den Panikruf ausbrechen: „Das Boot ist voll!“, gibt es späte Nachfolger des SS-Rasse- und Siedlungsamtes, die das Gespenst einer „Unvolkung“ der Deutschen an die Wand malen, gar den „Volkstod in der Form wachsender Überfremdung“. Aber auch biederen Kommunalpolitikern aller Parteien, die der wachsenden Gereiztheit in ihren Gemeinden ausgesetzt sind, wird allmählich malträchtig — er wisse nicht, wie lange er die entstehende Hysterie noch bändigen könne, sagt Horst Niggemeier, SPD-Bürgermeister von Datteln.

Eine ähnliche Kluft zwischen Ideologen und Praktikern läßt sich bei den Befürwortern des Konzepts „Einwanderungsland Deutschland“ ausmachen. Die extremen Prediger der multikulturellen Gesellschaft stellen sich ein Mosaik von Volksgruppen vor, in dem gleichsam alle Fremde sind, auch die Einheimischen; eine Assimilierung der Zugewanderten lehnen sie ab. Die Realisten blicken auf die Bevölkerungsstatistik — 1,46 Kinder je Frau — und rechnen sich den Bedarf an Gastarbeitern für das Jahr 2010 oder 2025 aus, halten aber die Assimilation, letztlich die Einbürgerung für verheißungsvoller als das gefahrenträchtige Flickenteppich-Modell.

Neben den Motivsträngen gehen auch die Interessen in der jüngsten Diskussion reichlich durcheinander. Asylgewährung, Flüchtlingsaufnahme, Aussiedlung, Zuwanderung und Einbürgerung — alles wird in einen Topf geworfen. Dabei gibt es innerhalb sämtlicher Parteien Differenzen und Dissonanzen. In allen Lagern liegen Prinzipienstreue und praktische Vernunft im Widerstreit. Der Bürger kann sich auf das Ganze längst keinen Reim mehr machen.

Dem nüchternen Sinn müßten drei Erwägungen einleuchten.

Erstens: Das deutsche Boot ist nicht voll. Die alte Bundesrepublik hat 1990 insgesamt 377 000 Übersiedler aus der Alt-DDR, 397 000 Aussiedler aus Osteuropa und 193 000 Asylbewerber verkraftet — fast eine Million Menschen. Das Boot ist deswegen nicht gekentert. Es kann nicht ewig so weitergehen. Andererseits werden wir in zwanzig Jahren Zuzügler zum Lenz und Pärzen brauchen — Leute, die das Wasser aus dem Boot schöpfen.

Zweitens: Kein Prinzip wird auf die Dauer den Respekt der Bürger genießen, das nur formal eingehalten wird, doch inhaltlich zweckentfremdet ist. Das Asylversprechen des Grundgesetzes für politisch Verfolgte wird ausgehöhlt, wenn nicht der Grad der Unterdrückung, sondern wirtschaftliche Faktoren wie Lebensstandard und Wohlstandsniveau zum Maßstab des Ersüchens und der Gewährung werden. Das ist in erster Linie eine Grundsatzfrage. In zweiter Linie ist es freilich auch eine Frage der Dimension: Solange 200 000 Menschen im Jahr kommen, ist dies erträglich; kämen aber jedes Jahr zwei Millionen, so würden die Bürger rasch eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit in den Bundestag wählen. Das Prinzip wird unglaubwürdig bei Zweckentfremdung und unhaltbar bei Überfrachtung.

Drittens: Die Welt rückt näher zusammen, Grenzen öffnen sich. Anderthalb Jahrhunderte lang war Deutschland ein Auswanderungsland. Seit dem Beginn der sechziger Jahre ist es faktisch ein Einwanderungsland. Heute leben an die fünf Millionen Ausländer bei uns; 7,7 Prozent der Bevölkerung. Über zwei Millionen davon sind hier geboren, sechzig Prozent jünger als 25 Jahre. Fast drei Millionen sind länger als zehn Jahre im Lande; nur jeder zehnte will zurück in seine Heimat. Ziehen wir die Konsequenz daraus und geben wir jedem, der dies will, ohne Wenn und Aber einen deutschen Paß. Kein Einwanderungsland? Wir sind es schon, und wir können auch künftig den Einwanderungsdruck nicht gänzlich von uns ablenken.

Was also könnte das Ziel der Allparteien-Runde sein, die der Bundeskanzler für September einberufen hat? Hier der Versuch einer Skizze.

Das Versprechen des Grundgesetzartikels 16 („Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“) wird auf seinen wirklichen Kern zurückgeführt: Opfer der Verfolgung erhalten Zuflucht. Von vornherein von diesem Anspruch ausgeschlossen werden die Bürger aller Staaten, in denen rechtsstaatliche, friedliche Zustände herrschen. Bundesregierung und Bundestag einigen sich auf eine verbindliche Länderliste; diese wird ständig auf dem laufenden gehalten. Asylgewährung begründet auch kein Daueraufenthaltsrecht; ändern sich die politischen Verhältnisse in einem Land, erlischt der Asylantenstatus (auch viele deutsche Emigranten sind ja nach 1945 zurückgekehrt). Asylentscheidungen werden an der Grenze gefällt, der Rechtsweg wird auf das unabdingbare Minimum verkürzt — Rupert Scholz (CDU) und Herta Däubler-Gmelin (SDP) liegen mit ihren Vorschlägen dafür nicht weit auseinander. Wenn die Neuerung ohne Änderung des Grundgesetzes möglich wäre — bitte; wenn nicht, sollten sich die Parteien über eine Amendierung eigentlich einigen können. Im übrigen müßte die deutsche Asylregelung fortgelten, auch wenn eine künftige europäische Regelung dahinter zurückbleibt. Bei der Abschiebungspraxis sollte sich Bonn indes an EG-Grundsätze halten.

Das Versprechen des Grundgesetzartikels 116, Menschen deutscher Volkszugehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit einzuräumen, ist nur vage formuliert. Gleichwohl wäre es schäbig, jenen Deutschen, die wegen ihres Deutschtums jahrzehntelang schikaniert und kufoniert worden sind, in Rumänien, Rußland oder sonstwo in Osteuropa, jetzt einfach die Tür vor der Nase zuzuschlagen. Es geht dabei nicht um „Deutschtümelei“ (Oskar Lafontaine), es geht schlicht um eine Frage des historischen Anstands. Auch ist es ja keineswegs so, daß die Aussiedler aus Osteuropa den Asylanten die Plätze „wegnehmen“. Im ersten Halbjahr 1990 kamen 282 000 Aussiedler, im ersten Halbjahr 1991 nur noch 131 000; kein Grund zur Panik also. Woran sich allenfalls denken ließe, wäre eine Quotierung im Sinne einer zeitlichen Streckung des Aussiedler-Zuzugs. Insgesamt leben nach jüngsten Schätzungen noch 2,4 Millionen

Menschen deutscher Abstammung in Osteuropa (UdSSR 1,69 Millionen, Polen 350 000, Ungarn 197 000, Rumänien 160 000, CSFR 55 000). Niemand weiß, wie viele von ihnen nach Jahrhunderten zurückkehren, wieviele bleiben möchten. Warum nicht schubweise bis zum Jahr 2000 alle hereinlassen, die aussiedeln wollen?

Wenn Welten in Bewegung geraten, kann Westeuropa sich nicht in seinem Kontinentalzipfel gegen die neue Völkerwanderung verbarrakadieren. Deutschland allein kann es erst recht nicht. Ein Stück weit wenigstens müßten wir unsere Tore öffnen für Menschen, die Krieg und Bürgerkrieg entkommen wollen, Elend und Umweltzerstörung, dem Horror leerer Regale und dem Terror ethnischer Konflikte. Warum nicht eine Quotenregelung für solche Flüchtlinge? Kanada läßt dieses Jahr 220 000 Einwanderer ins Land, fast ein Prozent der Wohnbevölkerung. Die Vereinigten Staaten begrüßen in diesem Jahr 530 000 Immigranten, von 1992 an jährlich 700 000 — knapp 0,3 Prozent der Bevölkerung. Auf Deutschland umgerechnet, entspräche die kanadische Quote rund 700 000, die US-Quote ungefähr 230 000 Einwanderern im Jahr. Eine der amerikanischen vergleichbare Regelung sollte in der Bundesrepublik nicht als unzumutbar gelten.

Die Bilder aus Bari werden den Europäern noch lange im Gedächtnis brennen. Sie lehren freilich auch, daß sich mit Paragraphen keine verlässlichen Sperrmauern errichten lassen. Das hat schon das DDR-Regime Krenz/Schabowski erfahren, als es am 9. November 1989 eine neue Reiseregelung bürokratisch in Kraft setzen wollte: Die Eingeschlossenen fetten die Grenzwächter beiseite. Wenn die elementare Gewalt des Ausreisendrangs durchschlägt, hilft dagegen nur obrigkeitliche Gewalt. In Bari hat sie sich durchgesetzt. Aber zu Recht hat Peter Glotz bemerkt: „Die gewaltsame Verteidigung der europäischen Grenzen gegen 15 Millionen politische Flüchtlinge und 500 Millionen Hungerflüchtlinge ist kein sehr aussichtsreiches Projekt.“

Wenn die Menschen in ihrer Heimat bleiben sollen, muß ihnen Europa dort helfen — sonst werden sie nach Europa kommen. Auch in dieser Hinsicht bergen die letzten Monate der DDR eine beherzigenswerte Lehre. Aber wo bleibt schon die Hilfe — für Osteuropa, für die Sowjetunion, nicht zuletzt für die Dritte Welt? An Rezepten und Konzepten fehlt es nicht, doch Papier ist geduldig. Was, zum Beispiel, ist denn aus der „Flüchtlingskonzeption“ geworden, die im vorigen Herbst in Bonn großspurig aus der Taufe gehoben worden ist. Motto: „die Ursachen in den Herkunftsländern bekämpfen“. So gut wie nichts: 161 Millionen Mark im Bundeshaushalt.

Womöglich sind die Befürchtungen ja übertrieben, die Unkenrufe grundlos. 800 000 Sowjetbürger fahren jeden Monat nach Polen; die allermeisten kehren zurück. Und in Nordafrika ist die Geburtenziffer dramatisch gesunken; vielleicht mindert dies den Ausreisendruck.

Verlaß ist auf derlei Tröstungen nicht. Es kann alles noch sehr schlimm kommen. Bari ist ein Metetelel.

Wir müssen uns darauf einstellen, in Zukunft mit Millionen Menschen zusammenzuleben, die eine andere Muttersprache, eine andere Herkunft, ein anderes Lebensgefühl, andere Sitten und Bräuche haben — in einer multikulturellen Gesellschaft.

Heiner Geißler, Politiker

Handwritten note: Was ist das? Ist es ein Problem?

Handwritten note: Lachsch, 17. 11. 91
Hilf mit Bedenken
e.v.

Rütteln an der Verfassung

Der Streit über das Asylrecht geht quer durch alle deutschen Parteien / Von Carl-Christian Kaiser

Bonn, im August

Die Zahlen sind alarmierend genug. Allein vom Januar bis zum Juli dieses Jahres haben 112 828 Ausländer einen Asylantrag gestellt — fünfzehn Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres. Nie zuvor gab es in der Bundesrepublik mehr Asylsuchende. Bis zum Jahresende wird ihre Zahl auf mehr als 200 000 wachsen. Die meisten kommen aus Rumänien, vor allem Sinti und Roma, und aus Jugoslawien. In ganzen macht der Anteil der Asylsuchenden aus Ost- und Südosteuropa mehr als 58 Prozent aus.

Nach der Darstellung des Bonner Innenministeriums liegen den meisten Asylanträgen nicht politische, sondern wirtschaftliche Motive zugrunde. Wenn der Wanderungsdruck weiter aufgenommen habe, dann wegen des Wirtschafts- und Wohlstandsgefälles zwischen Ost- und Westeuropa und der neuen Reisefreiheit im Osten.

Sowohl die Bundesregierung als auch die Unionsparteien, die FDP und die SPD sind sich einig, daß dem steigenden Druck begegnet werden muß. Für Helmut Kohl ist das Asylproblem neben der Währungsstabilität die wichtigste innenpolitische Frage. Die Koalitionsparteien hatten vereinbart, Entscheidungen in der Asylpolitik sollten bis zu einer europäischen Lösung in den nächsten Jahren ausgesetzt werden, doch die neue Debatte geht darüber hinweg.

Besonders die Union und die Sozialdemokraten mit ihren vielen Kommunalpolitikern spüren den

Druck der Gemeinden, die mit dem Ansturm der Asylbewerber (und der Aussiedler) kaum noch zurechtkommen. Aber die Meinungen, wie der Andrang kanalisiert werden kann, weichen noch weit voneinander ab — bei den Grundsätzen wie den Einzelheiten und sowohl innerhalb des Regierungslagers als auch zwischen Koalition und Opposition. Ende dieses Monats, spätestens Anfang September, sollen Gespräche zwischen den Parteien beginnen.

Die Gesprächsrunde ist vor allem auch deshalb nötig, weil für eine Ergänzung des Verfassungsartikels 16, nach dem politisch Verfolgte Asylrecht genießen, eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag nötig ist, also auch Stimmen der Sozialdemokraten gebraucht werden. Selbst wenn sich deshalb namentlich die CDU mit präzisen Vorschlägen noch etwas zurückhält, besonen die Unionspolitiker doch immer wieder, daß der Verfassungsartikel mit dem Vorbehalt versehen werden muß, Details des Asylrechts seien durch ein oder mehrere Gesetze näher zu bestimmen. Innenminister Wolfgang Schäuble etwa läßt einen solchen Gesetzesvorbehalt als Voraussetzung aller anderen Schritte für unabdingbar.

Zwar soll das eigentliche Asylrecht bei einer Verfolgung aus politischen, rassischen und religiösen Gründen eingedenk des Schicksals von 800 000 deutschen Emigranten während der Nazizeit „heilig“ bleiben, wie Kohl sagt. Sonst aber soll restriktiv verfahren werden. So haben Innen-

minister Schäuble und andere Unionspolitiker vorgeschlagen, Bewerber schon an der Grenze abzuweisen, wenn ihr Asylbegehren unbegründet erscheint (weil sie aus sogenannten „sicheren Ländern“ ohne politische Verfolgung kommen), wenn sie in einem Rechtsstaat bereits Fuß gefaßt haben oder wenn sie in anderen westeuropäischen Ländern schon abgelehnt worden sind. Nach den Angaben Schäubles machen diese Fälle mehr als sechzig Prozent aller Anträge aus. Eher taktisch gemeint ist wohl sein Vorschlag, eine solche Regelung notfalls auch ohne Grundgesetzänderung anzustreben, also das Risiko einer Korrektur durch das Verfassungsgericht einzugehen.

Wie sehr Schäuble auf eine Grundgesetzergänzung setzt, zeigen auch seine Äußerungen, eine weitere, nach seiner Ansicht ohnehin kaum noch mögliche Straffung des Anerkennungs- beziehungsweise Ablehnungsverfahrens sei ohne eine solche Ergänzung nicht denkbar. Wieder ist es vor allem die CSU, die auf eine Einengung oder Verkürzung des Rechtswegs nach Artikel 19 der Verfassung drängt. Und was die für Ende 1993 anvisierte europäische Lösung betrifft, so ist sich die Union sicher, daß die EG-Nachbarn sich nicht am bisherigen deutschen Asylrecht orientieren werden. Im übrigen will Minister Schäuble unter Ein-schluß gerade der osteuropäischen Staaten im Herbst eine internationale Konferenz über Asyl-mißbrauch und unerlaubte Einreisen zustande bringen.

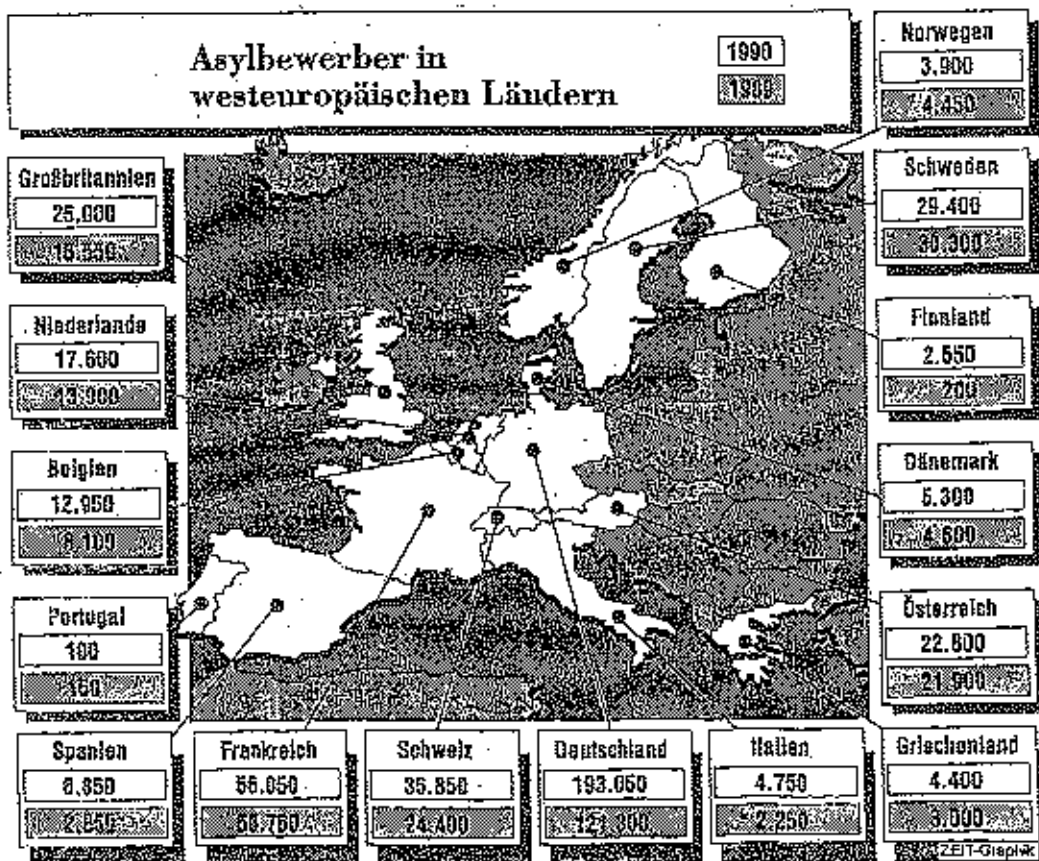
Die FDP nimmt eine nuancierte Haltung ein. Charakteristisch dafür ist die Position ihres einflußreichen Rechtspolitikers Detlef Kleinert, der eine Grundgesetzänderung zwar ablehnt, aber jedes Asylgesetz unterstützen will, das den Kern des Artikels 16 nicht verletzt. Ähnlich haben sich der Fraktionsvorsitzende Herrmann Otto Solms, Parteichef Otto Graf Lambsdorff und Außenminister Hans-Dietrich Genscher geäußert. Wie Justizminister Klaus Kinkel halten sie auch weitere Verfahrensverkürzungen jenseits einer Verfassungsänderung für möglich. Und in einem Punkt scheinen sie den Unionsparteien nahe zu sein, auch wenn sie eine sofortige Abweisung an der Grenze verwerfen: Wie Schäuble denken sie an eine Auffistung jener Staaten, in denen es nach allgemeiner Auffassung keine politische Verfolgung gibt. Genscher hat in diesem Zusammenhang bereits so gut wie alle osteuropäischen Staaten genannt.

Unübersichtlich ist der Debattezustand bei der Opposition. Die PDS und das Bündnis 90/Grüne lehnen Einschränkungen des Asylrechts weitgehend ab. Die SPD hat eine Kommission gebildet, welche die kontroversen Meinungen in der Partei klären und bündeln soll. Einen Gesetzesvorbehalt zum Artikel 16 lehnt jedenfalls die Spitze der Sozialdemokraten ab. Bei manchen Landes- und besonders Kommunalpolitikern hingegen ist das nicht so sicher. Ähnlich verhält es sich, wenn es um Einschränkungen der Rechtsweggarantie nach Artikel 19 der Verfassung geht. Auf jeden Fall will auch die SPD das Anerkennungsverfahren weiter verkürzen; dazu gibt es eine Reihe von Vorschlägen, die unter anderem darauf zielen, für Klagen nur noch eine Rechtsinstanz vorzusehen. Die stellvertretende Partei- und Fraktionsvorsitzende Herta Däubler-Gmelin denkt daran, die Flüchtlinge durch einen Vorprüfungsausschuss in drei Gruppen einzuteilen: in Asylsuchende nach Artikel 16, in Bewerber nach der Genfer Flüchtlingskonvention und in „Zuwanderer“, die wieder ausgewiesen werden sollen.

Einigermaßen neu in der Debatte ist der Vorschlag, zumindest für Aussiedler, womöglich aber auch für Flüchtlinge, die nicht eindeutig unter den Artikel 16, wohl aber unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, bestimmte Quoten einzuführen. Auch wenn ihr Zustrom stark zurückgegangen ist, so ist die Zahl der deutschstämmigen Aussiedler mit 130 830 Personen, wiederum vor allem aus Osteuropa, von Januar bis Juli noch immer größer gewesen als die der Asylsuchenden. Die SPD strebt nicht nur eine Kontingentierung der Aussiedler an, sie möchte auch den Begriff der Deutschstämmigkeit enger gefasst sehen. Dafür gibt es im Bonner Regierungslager einiges und bei Landes- und Kommunal-

politikern der Union wie auch der FDP viel Verständnis. Gleichwohl lehnen die Regierungsparteien jegliche Kontingentierung aus prinzipiellen wie aus praktischen Gründen ab. Quoten, heißt es, würden nicht nur eine neue Aussiedlerwelle auslösen, sondern auch dazu führen, daß alle Abgewiesenen versuchen würden, sich den Weg in die Bundesrepublik über Artikel 16 zu öffnen.

So argumentieren auch Landes- und Kommunalpolitiker der SPD. Der sozialdemokratische Ansatz, durch Mischelings- und Aussiedlerquoten im Sinne eines Einwanderungsgesetzes Luft zu schaffen und dadurch den Asylartikel 16 vor Ergänzungen oder Einschränkungen zu retten — auch ein Teil der Grünen denkt so —, erscheint einatweilen wenig aussichtsreich. Aber gerade weil noch so vieles offen und kontrovers ist, andererseits aber der Druck der Asylprobleme wächst, können die bevorstehenden Parteiengespräche noch Überraschungen bringen.



Die Zeit 16.08.91

Wie werden wir uns an den schönen Sommer 1991 erinnern? Eine Mischung von Zynismus und Fatalismus liegt in der Luft. Wir verhalten uns, als ob wir den letzten friedlichen Sommer erlebten — trotz oder besser: wegen der Kenntnis der Nachrichtslage. Da gibt es keine Welt in Frieden, sondern nur den Frieden, hierzulande. Er herrscht nicht, sondern ist da, als lokales Ereignis, als Gunst der geographischen Lage, ein flüchtiges Glück, das besser schnell genossen wird. Es scheint ein anderer Frieden zu sein als der, für den die Friedensbewegung auf die Straßen ging. Da wird keine neue Weltordnung, nicht einmal die Neuordnung Europas erlebt. Oder sollte man sagen: Jetzt, in diesem Sommer verbrauchen wir in Westdeutschland die Reste jenes einzigartigen Sicherheitsgefühls, das uns die Sonnenseite der geteilten Welt beschert hatte. Wir Friedensbewegten wußten natürlich, was Frieden zu sein hatte. Im vereinten Europa hingegen geht die Spaltung ins Bodenlose. Der ADAC organisiert die Stau-Warnungen und evakuiert in Rijeka. Am Rande unserer Feriepläne liegt der Bürgerkrieg. Der Strand ist zugleich das rettende Ufer, faktisch ganz nah wie in Bari. In Wahrheit aber unerreichbar.

Nicht nur die Welt, auch wir haben uns verändert, unbemerkt. Um zu erkennen, wie weit wir in ein paar Monaten weggetrieben sind, hilft vielleicht ein Blick auf Begriffe, die nunmehr in der Vergangenheit schwimmen. All die Paradigmen der politischen Empörungen, die Schlüsselworte des Engagements, kurz all das, wonit wir mehr sein wollten als nur Wohl-

standsbürger, scheinen verschwunden. Der Chillyismus der ökologischen Wende, der alltägliche Umgang mit der Apokalypse, die Predigt der Umkehr, vergangen. Auch die Betroffenheit missioniert nicht mehr. Mitten in Europa hocken Kinder in Luftschutzbunkern, werden Gefangene ermordet, bombardiert die Luftwaffe eines Staates aus ethnischen Motiven. Aber wir rücken Jugoslawien an den Rand von Europa, weg aus der Reichweite unseres moralischen Interesses. Der in Deutschland so beliebte Standpunkt des idealen Gesamt-humanisten ist unbesetzt. Das allseits bereite Weltgewissen leer. Es gibt keine Proteste, keine Demonstrationen, keinen moralischen Druck. Und die Außenpolitiken der europäischen Gemeinschaft sind auch danach: ängstlich-egoistisch, dilettantisch und im Zweifelsfall greift man auf die geopolitischen Interessenslagen eines Europas aus dem 19. Jahrhundert zurück.

Unser antinationalistischer Konformismus wird offenbar nicht mit der Tatsache fertig, daß die Völker Osteuropas nur an eine Selbstbestimmung in der Nation glauben können. Außerdem: Nur die betroffene Menschlichkeit genügt uns anscheinend nicht zum Protest. Unsere sogenannte Protestkultur, aus der wir einen verschämten Nationalstolz gewannen, lebte davon, daß wir im Kopf die Lösung aller Weltkonflikte, die klare Schuldverteilung (zumeist die USA) und die eindeutige Identität des Opfers hatten. Ohne Lösung fällt es schwer, so scheint es, sich zu engagieren.

Die verstockte Bitterkeit, mit der nach den ersten Demonstrationen die Debatte um den Golfkrieg losbrach, der Furor der Feindbildproduktion, der diese Kontroverse beherrschte, zeigte ein letztes Aufbäumen jener Selbst-Gerechtigkeit,

KOLUMNE

Nach uns die Völkerflut

Von Klaus Hartung



Klaus Hartung ist Journalist bei der „tagoszeitung“.

Noch einmal konnte die Schuld verteilt und für die Lösung demonstriert werden. Aber der unerkannte Verlust der welthistorischen Gewißheit, dem das engagierte Weltgewissen entsprang, war zu spüren. Aus ihm kam jener Furor. Mit anderen Worten: Unsere sogenannte Protestkultur war ein Kind des Kalten Krieges, der Zweiteilung der Welt, die auch eine welthistorische Schulverteilung war. Dieser schöne Sommer der Apathie zeigt nur zu deutlich, daß wir, ohne die Mission unseres Weltbilds, nichts mehr zu sagen haben.

Die Bedrohung all dessen, was zivile Kultur heißt, provoziert keine politische Leidenschaft. In Jugoslawien lassen sich leider die Bürgerkriegsfronten nicht in Gut und Böse trennen. Eine serbische Partisanentradition organisiert prophylaktisch Massaker; und die Kroaten, Kinder der Ustascha, kämpfen für die Demokratie, mit ausländischen Söldnern und ohne Rücksicht auf die serbische Minderheit. Und wir schieben diese Völker in die Einsamkeit eines imaginären Balkan. Aber es ist Europa. Wenige Stimmen gab es, Dunja Meljic gehörte dazu, die daran erinnerten, daß die serbische Intelligenz einst Teil des europäischen Diskurses war. Der dritte Weg, die Sommersemester in Korcula, die Praxis-Gruppe — Stichwort dieses Zusammenhangs. Eben diese Intelligenz konnte über Jahre hin das Besäufnis mit der nationalen Identität vorbereiten, ohne den Zorn ihrer westeuropäischen Mitdenker zu fürchten. Presse, Fernsehen, Debatten, zivilisatorische Institutionen also, verwandelten sich in Waffen des Rassismus, ohne die Empörung der europäischen Öffentlichkeit fürchten zu müssen. Am einem Ende der europäischen Autobahn können Bomben fallen, während am anderen Ende Ferienweilen

bewältigt werden; es kann auch in derselben europäischen Öffentlichkeit die Barbarei gepredigt werden. Unsere Apathie jedenfalls ist jetzt schon Teil dieser Barbarei.

Aber vielleicht ist es nicht nur das zerstörte Weltbild, das die Routine der Betroffenheit lähmt. Die Wildheit des Bürgerkriegs, die uns unverschens vor Augen steht, hat einen Hintergrund. Er ist unübersehbar: Es ist die Hysterie der großen, ständig wachsenden Schlange vor den Toren des europäischen Paradieses. Der Frachter Flora mit seinem achtzehntausendköpfigen Hilfeschrei. Italien, also Europa antwortet mit dem Stadion, mit Nahrungsmitteln, während die italienische Öffentlichkeit darüber spekuliert, wer die Verzweiflung manipuliert haben könnte. Und die Politik der Europäischen Gemeinschaft, die zwischen der Idee serbokroatischer Patrouillen, wirtschaftlichen Sanktionen, Konferenzterminen und Phantasien von Friedenstruppen dilettiert, bereitet vielleicht ein neues Europa vor. Die Festsung Europa. Es geht nicht mehr um das Ob der Grenzen, sondern um das Wo.

Ist die Idee der zivilen Gesellschaft nur ein Teil des Wohlstands gewesen? Schwindet sie, wird sie kraftlos, wenn es uns Teilen geht? Wir intervenieren weder mit genügend Geld, noch mit genügend Gedanken. Unser Interesse an Weltgewissen nimmt ab angesichts der Menschen, die mit der Energie der Verzweiflung in unsere glückliche Gesellschaft flüchten wollen, in der man sich die Betroffenheit und das moralische Engagement leisten konnte. In diesem Sommer der Apathie genießen wir unseren Frieden — nach uns die Völkerflut.

These: Zu politischen Beteiligungsmöglichkeiten

1. Kommunales Wahlrecht

Die Einführung des kommunalen Wahlrechtes für Ausländer wurde durch den 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts am 31.10.1990 verworfen. Dazu verfaßten die Ausländerbeauftragten des Bundes, der Länder und Gemeinden am 26.02.1991 in Köln eine Resolution, der sich auch die Koordinierungsstelle der Stadt Hattingen angeschlossen hat. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Die Ausländerbeauftragten stellen fest, daß eine Integration der Ausländer/innen in die deutsche Gesellschaft ohne politische Rechte auf Dauer mißlingt. Dieser Auffassung hat in der letzten Zeit auch keine der im Bundestag vertretenen Parteien ernsthaft widersprochen.

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, daß das kommunale Wahlrecht für Ausländer/innen verfassungswidrig sei, wurde die Gewährung politischer Rechte an Ausländer/innen zunichte gemacht.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber gleichzeitig deutlich gemacht, daß die derzeit im Bereich der EG erörterte Einführung eines Kommunalwahlrechts für Ausländer/innen durchaus Gegenstand einer zulässigen Verfassungsänderung sein kann.

Wenn die Gewährung des kommunalen Wahlrechts an Ausländer/innen politisch gewollt ist, dann muß die Verfassung entsprechend geändert werden. Dabei sollen nicht nur die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der EG, sondern alle in diesen Staaten seit längerem lebenden Ausländer/innen das kommunale Wahlrecht erhalten.

Für diejenigen, die durch die Einbürgerung politische Rechte erhalten wollen, muß auch die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft noch wesentlich erleichtert werden.

Die Ausländerbeauftragten fordern die im Bundestag vertretenen Fraktionen auf, sich für eine solche Verfassungsänderung einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, daß die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft über die Möglichkeiten des neuen Ausländergesetzes hinaus noch wesentlich erleichtert wird. Das heißt konkret, daß auch die doppelte Staatsangehörigkeit zugelassen werden muß.

2. Ausländerbeirat

In Hattingen gibt es bis heute keinen Ausländerbeirat, während es z.B. in Hagen, Essen, Mülheim, Düsseldorf, Köln und vielen anderen Städten Ausländerbeiräte gibt. Allerdings wurde die Bildung eines Ausländerbeirates in Hattingen 1990 durch eine Unterschriftenaktion türkischer Einwohner gefor-

11
1
dert. Mit dieser Forderung setzten sich die Ratsfraktionen, der Rat und vor allem der Verein zur Förderung der Ausländerarbeit (VFA) auseinander. In zahlreichen Diskussions- und Vortragsveranstaltungen wurde dieses Thema zum Teil sehr kontrovers behandelt. Aufgrund der Stellungnahme des VFA hat der Rat letztendlich am 31.10.1990 den Antrag der Bürgerinitiative auf Bildung eines Ausländerbeirates abgelehnt. Bei der Begründung spielten vor allem die Leistungen des Koordinierungskreises, des VFA und die seit 1.8.1984 in Ratsausschüssen sachkundiger Ausländer eine Rolle.

Vorlage und Beschluß der Stadtverordnetenversammlung sind als Anlagen beigefügt.

3. Sachkundige ausländische Einwohner

Die Mitgliedschaft Sachkundiger Einwohner in Ausschüssen kommunaler Vertretungen (§ 42 Abs. 4 der Gemeindeordnung, § 32 Abs. 6 der Kreisordnung ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1984 eingeführt worden, um auch ausländischen Mitbürgern die Mitwirkung in der Kommunalpolitik zu ermöglichen. Der Rat der Stadt Hattingen hat im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts die Vorschriften ab 1984 genutzt.

In der Wahlperiode 1989 - 1994 wirken folgende ausländische Einwohner in Ratsausschüssen mit beratender Stimme

ordentliche Mitglieder

Stellvertreter

Beschwerdeausschuß

Marquez Fernandes da Silva, Emilia
Bredenscheider Str. 19 (Port.)
Tel.: 204 - 340

Poreira, Marie José (Port.)
Haidchenweg 2
Tel.: 6 19 83

Baugausschuß

Sevis, Cavıt (TR)
Steinkohlenplatz 17
Tel.: 4 28 43

Biyikli, Mehmet (TR)
Käthe-Kollwitz-Str. 3
Tel.: 20 12 83

Planungsausschuß

Biyikli, Mehmet (TR)
Käthe-Kollwitz-Str. 3
Tel.: 20 12 83

Ramalhete, Adelino (I)
Bochumer Str. 51
Tel.: 8 00 42/2 58 62

Wald- und Anlagenausschuß

Mousinho, Generosa (Port.)
Martin-Luther-Str. 7
Tel.: 2 61 91

Inci, Ramazan (TR)
Am Schewenkamp 34
Tel.: 6 24 18

Liegenschaftsausschuß

Urrutia Garrido, Angelica (Chile)
Henschelstr. 20
Tel.: 6 21 01

Duarte, Bolamino (Port.)
Am Rosenberg 68
Tel.: 5 13 87

Schulausschuß

Kgitim, Necati (TR)
An der Windmühle 13
Tel.: 5 13 85

Gün, İlhan (TR)
Hüttenstr. 20
Tel.: 5 20 98

jetzt
M. S.

Kulturausschuß

(auch Fachausschuß für die Ausländerarbeit)

Martinez Aragunde, Luis (SP)
Georg-Herwegh-Str. 3
Tel.: 6 77 24

Sevis, Nadir (TR)
Ferdinand-Freiligrath-Str. 22
Tel.: 6 20 21

Sozialausschuß

(auch Fachausschuß f. Flüchtlinge, Asylbewerber, Aussiedler)

Sevis, Nadir (TR)
Ferdinand-Freiligrath-Str. 22
Tel.: 6 20 21

Martinez Aragunde, Luis (SP)
Georg-Herwegh-Str. 3
Tel.: 6 77 24

Jugendhilfeausschuß

Dervisoğlu, Nuri (TR)
Mozartstr. 4 a
Tel.: 8 21 00

Sevis, Cavit (TR)
Steinkohlenplatz 17
Tel.: 4 28 43

Sportausschuß

Altun, Haydar (TR)
In der Delle 17
Tel.: 86 27

Dervisoğlu, Nuri (TR)
Mozartstr. 4 a
Tel. 8 21 00

Bäderausschuß

Davarcioğlu, Sevgi (TR)
Lessingstr. 8
Tel.: 2 81 60

Altun, Haydar (TR)
In der Delle 17
Tel.: 86 27

Feuerschutzausschuß

Ramalhete, Adeliño (I)
Bochumer Str. 51
Tel.: 8 00 42/2 58 62

Die Ausschußmitglieder sind auch Ansprechpartner für ausländische Mitbürger und nehmen jederzeit Anregungen, Beschwerden u.a. entgegen. Da die meisten Damen und Herren auch Mitglieder im "Verein zur Förderung der Ausländerarbeit in Hattingen e.V." sind, gibt es eine direkte Verbindung und Vernetzung zur Basis.

Begleitung der Ausschußmitglieder durch das

Hauptamt der Stadt Hattingen
Herrn Verwaltungsrat Herrmann Reiser
Tel.: 204 - 214/215

Koordinierungsstelle für ausländische Mitbürger
Bredenscheider Str. 19 (VHS)
4320 Hattingen
Herrn Stadtamtsrat Klaus Sager
Tel.: 204 - 439/341 (dienstlich) oder 7 16 71 (privat)

4. Entstehung, Entwicklung und Funktion der kommunalen Hattinger Ausländerarbeit

Koordinierungskreis, Koordinierungsstelle, Verein zur Förderung der Ausländerarbeit in Hattingen (VFA e.V.)

In Hattingen lebten im Jahr 1970/71 ca. 3.700 Ausländer, die in der Regel erwerbstätig und nur in Ausnahmefällen von Familienangehörigen begleitet waren. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat 1970 angeregt, in den Kommunen örtliche Arbeitskreise zu bilden, um die Situation der ausländischen Arbeitnehmer zu verbessern. Die Stadt Hattingen hat entsprechend dieser Anregung am 1. August 1971 eine Koordinierungsstelle eingerichtet und mit der Geschäftsführung den Mitarbeiter Klaus Sager beauftragt.

Angebunden war die Koordinierungsstelle bis 1. April 1980 beim Schulverwaltungs- und Kulturamt und wurde dann durch die Versetzung von Herrn Sager der Volkshochschule zugeordnet.

Die Schwerpunktaufgaben der Koordinierungsstelle waren damals wie folgt:

- Koordinierung mit allen in Frage kommenden Dienststellen der Stadtverwaltung und Institutionen, z.B. Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Arbeitgebern, Aktionsgruppen, Arbeitsamt und anderen Behörden
- ständige Kontaktnahme mit Sprechern, Vertretern und Betreuern der ausländischen Mitbürger
- Einzelhilfe für ausländische Arbeitnehmer - Information und Beratung
- Hilfe bei der Vermittlung von Sozialwohnungen und bei frei zu vermietenden Wohnungen
- Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

Als Ergänzung zur Koordinierungsstelle wurde am 8. März 1972 ein örtlicher Arbeitskreis - Koordinierungskreis für ausländische Mitbürger gegründet. Dem Koordinierungskreis gehörten Vertreter folgender Institutionen an:

- Stadt Hattingen
- Kreisverwaltung - Ausländeramt -
- Kreisverwaltung - Schulamt -
- Industrie- und Handelskammer
- Arbeitsamt, Arbeitgeber
- Arbeiterwohlfahrt
- Caritasverband
- Diakonisches Werk
- Katholische und evangelische Kirche
- DBG (vertreten durch die IG Metall)
- Sozialberater folgender Nationen: Griechenland, Italien, Jugoslawien, Spanien, Türkei, Portugal

Der Koordinierungskreis, dem rd. 60 Mitglieder angehörten, kam in der Regel zweimal jährlich zusammen, um grundsätzliche Themen zur Situation der Ausländer zu erörtern und neue Anregungen aufzunehmen, die dann von der Koordinierungsstelle und den Unterausschüssen ausgeführt wurden.

Als wirksamstes Organ des Koordinierungskreises hat sich der Ausschuss für Programmplanung und Öffentlichkeitsarbeit bewährt, der monatlich zusammentrat und durch Erörterung der Alltagsprobleme schon in vielen Fällen praktische Hilfen geleistet hat.

Zur intensiven Behandlung spezieller Probleme wurden ferner folgende Arbeitskreise gebildet:

- Arbeitskreise für Schule und Schularbeitenhilfe
- Arbeitskreis für Frauen
- Arbeitskreis für Jugendliche
- Arbeitskreis "Kemnade International"

Der Koordinierungskreis ist seit ca. 5 Jahren nicht mehr zusammengetreten, da der Arbeitskreis für Programmplanung und Öffentlichkeitsarbeit zum dominierendsten und wirksamsten Instrument der Ausländerarbeit wurde. Vorsitzender des Gesamtkoordinierungskreises war und ist bis jetzt Herr Stadtdirektor Liebig. Die Vorsitzenden der Arbeitskreise wurden bis zur Gründung des VFA von der Mehrheit benannt. Diese "Benennung" war auch einer der Gründe zur Bildung des Vereins zur Förderung der Ausländerarbeit. Von diesem Zeitpunkt an konnte durch Satzung und Geschäftsordnung nach demokratischen Prinzipien gearbeitet und eine autonome Finanzhoheit erreicht werden.

Seither bestimmt der VFA weitgehend in Verbindung mit der Koordinierungsstelle die Richtlinien und Aktivitäten in der Ausländerarbeit.

Ziele und Zweck des Vereins ergeben sich aus § 2 der Satzung:

§ 2 Ziel und Zweck

- (1) Der Verein verfolgt das Ziel, das Zusammenleben und die Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Ausländern zu fördern und zu unterstützen. Er hilft insbesondere im sozialen und kulturellen Bereich. Damit will er das gegenseitige Verständnis, die kulturelle Selbstdarstellung und aller Nationen im gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen und trennende Vorurteile abzubauen.
- (2) Zu diesem Zweck fördert der Verein Veranstaltungen, die dem Erreichen des Zieles dienen können, insbesondere Seminare, Kurse, Studienreisen, Ausstellungen und Begegnungsveranstaltungen. Darüber hinaus leistet der Verein nach seinen Möglichkeiten auch Einzelfallhilfe. Der Verein

anerkennt ausdrücklich die vorbildliche Leistung der Stadt Hattingen auf dem Gebiet der Ausländerarbeit; insoweit sieht er seine Hauptaufgabe in den nicht durch die Verwaltung abgedeckten Bereichen, bzw. darin, in Zusammenarbeit mit der Stadt Hattingen zu wirken.

5. Politische Beteiligungsmöglichkeiten in Gremien

Von engagierten Ausländern und Deutschen wird immer wieder die Möglichkeit der politischen Mitwirkung gefordert. Besonders deutlich wird dies immer dann, wenn Kommunalwahlen anstehen. Dann gibt es Vorträge, Diskussionen und Demonstrationen.

Wie steht es jedoch mit der politischen Mitwirkung in anderen Vereinen? Obwohl es über 630 Kinder in Hattingen gibt, sind selten ausländische Eltern in Klassen- oder Schulpflegschaften vertreten. Das gleiche gilt für Kindergärten. Eine Ausnahme bilden die Gewerkschaften. So besteht bei der IG Metall ein Arbeitskreis ausländischer Vertrauensleute. In einigen Großbetrieben gibt es ausländische Betriebsräte. Nach Auffassung der Koordinierungsstelle sollte durch geeignete Maßnahmen die politische Beteiligung stärker gefordert werden. Auch in Ortsverbänden der Parteien sind nach Kenntnis nur wenige Ausländer Mitglied.

St. A.

Vorlage für



Hauptausschuß am



Stadtverordnetenversammlung am 31. 10. 1990

Betrifft:

- Ausländerbeirat/Kommunales Wahlrecht für ausländische Mitbürger
- a) Antrag der ausländischen Mitbürger Sahin, Özdemir, Inci u.a. vom 02.02.1990; betr. Bildung eines Ausländerbeirats
- b) Antrag der GRÜNE/FWI-Fraktion vom 18.10.1990, betr. "Resolution für ein Kommunales Wahlrecht für Ausländer"

Erläuterung:

(Kurze sachliche Darstellung und Begründung)

- a) Die türkischen Mitbürger Rahim Sahin, Ramazan Özdemir und Ramazan Inci haben Herrn Bürgermeister Wüllner am 02. 02. 1990 den anliegend als Anlage 1 beigefügten Antrag mit einer Liste mit ca. 300 Unterschriften von türkischen Mitbürgern übergeben. Sie bringen in dem Antrag den Wunsch zum Ausdruck, daß ein Ausländerbeirat in Hattingen gebildet wird, der von den ausländischen Mitbürgern gewählt werden soll.

In Übereinstimmung mit dem Bürgermeister hat die Verwaltung den Antrag am 15. Februar dem Verein zur Förderung der Ausländerarbeit in Hattingen (VFA) zugeleitet und darum gebeten, daß sich der VFA mit dem Thema befassen und eine Stellungnahme abgeben möchte. Dies ist geschehen, weil der Verwaltung bekannt ist, daß über Sinn und Zweck eines Ausländerbeirates im VFA schon mehrfach diskutiert wurde. Die VHS - Koordinierungsstelle für ausländische Mitbürger - hatte bereits im Vorfeld der Kommunalwahlen im Jahre 1989 Schulungen für ausländische Mitbürger durchgeführt, um sie mit der Gemeindeordnung vertraut zu machen und ihnen zu ermöglichen, als sachkundige Einwohner in Ausschüssen mitzuwirken. Am 27./28. Januar 1990 fand für die neugewählten ausländischen sachkundigen Einwohner ein Seminar statt. Man war sich in diesem Seminar darüber einig, die Möglichkeiten zu nutzen, die durch die Aufnahme von Ausländern als sachkundige Einwohner in alle Ausschüsse sich bieten. Ein Ausländerbeirat wurde in diesem Seminar nicht für erforderlich gehalten.

Der VFA hat sich dann im Laufe dieses Jahres in zwei weiteren Veranstaltungen mit dem Thema "Ausländerbeirat" befaßt. Als Fachmann wurde dabei Herr Dr. Lutz Hoffmann von der Universität Bielefeld herangezogen, der über die bundesweiten Erfahrungen mit Ausländerbeiräten berichtete. An der letzten Informationsveranstaltung am 28. September nahmen auch Mitglieder von Ausländerbeiräten in anderen Städten teil, die über ihre persönlichen Erfahrungen berichteten. Der VFA kam nach ausgiebiger Diskussion zu dem nahezu einhellig gebilligten Ergebnis, daß ein Ausländerbeirat in Hattingen kein taugliches Instrument sei, die Lebenssituation unserer ausländischen Mitbürger zu verbessern. Nach Auffassung des VFA lenken Ausländerbeiräte von der Forderung auf tatsächliche Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Kommunalpolitik, also der Forderung nach dem

Einlageblatt zur

Vorlage für



Hauptausschuß am

Stadtverordnetenversammlung am 31. 10. 1990

Betrifft:

- Ausländerbeirat/Kommunales Wahlrecht für ausländische Mitbürger
- a) Antrag der ausländischen Mitbürger Sahin, Özdemir, Inci u.a. vom 02.02.1990, betr. Bildung eines Ausländerbeirats
- b) Antrag der GRÜNE/FWI-Fraktion vom 18.10.1990, betr. "Resolution für ein Kommunales Wahlrecht für Ausländer"

Erläuterung:

- Fortsetzung -

Wahlrecht für Ausländer, ab. Deshalb fordert der VFA dazu auf, sich gemeinsam mit den Ausländern für das Wahlrecht für Ausländer einzusetzen. Die Stellungnahme des VFA vom 15.10.1990 ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, daß der Stellungnahme des VFA zum Thema Ausländerbeirat großes Gewicht zukommt. Der VFA ist aus der allseits anerkannten Ausländerarbeit der Stadt Hattingen heraus entstanden. In ihm arbeiten seit Jahren aktive ausländische Mitbürger gemeinsam mit engagierten Deutschen auf verschiedenen Feldern zusammen. Auswärtige Gäste kommen häufig hierher, um dieses Modell zu studieren, und äußern sich anerkennend über die hier praktizierte Ausländerarbeit. Aus der Sicht der Verwaltung wäre durch einen Ausländerbeirat diese bisherige gute Arbeit nicht zu verbessern. Es müßte vielmehr befürchtet werden, daß ein Bruch in der bisherigen Arbeit eintreten würde. Deshalb wird auch verwaltungsseits empfohlen, dem Antrag auf Bildung eines Ausländerbeirates nicht zu folgen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Angelegenheit wurde hiermit nicht vorbereitend der Beschwerdeausschuß befaßt. Eine derartige Entscheidung kann nur von der Stadtverordnetenversammlung selbst getroffen werden.

- b) Der Antrag der GRÜNE/FWI-Fraktion vom 18.10.1990, betr. Resolution für ein Kommunales Wahlrecht für Ausländer, ist als Anlage 3 beigefügt.

Verwaltungsseits wird darauf hingewiesen, daß Ministerpräsident Rau in seiner Regierungserklärung vor dem Landtag NW vom 15. August 1990 zum Kommunalen Ausländerwahlrecht folgendes ausgeführt hat:

"Bei den Kommunalwahlen im Jahr 1994 sollen nach dem Willen der Landesregierung auch Mitbürgerinnen und Mitbürger wählen können, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Wenn das Bundesverfassungsgericht zu dem Ergebnis kommen sollte, daß dafür eine Änderung des Grundgesetzes notwendig ist, wird sich die Landesregierung für eine solche Änderung einsetzen."

2. Den bei der Bürgeranhörung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen, Anregungen bzw. Bedenken wird aus den in der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung vorgetragenen Begründungen gefolgt bzw. werden diese zurückgewiesen.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 117 "Klinik Holthausen" in seiner Fassung vom 10.10.1990 wird gebilligt. Er ist gemäß § 3 (2) BauGB mit seiner Begründung öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

16a. Schaffung von Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern hier: Standorte für weitere Übergangswohnheime

Auf Vorschlag des Hauptausschusses beschließt Stadtverordnetenversammlung:

Den in der Verwaltungsvorlage aufgeführten drei Standorten für Asylbewerberwohnheime wird zugestimmt.

- Einstimmig bei drei Stimmenthaltungen -

-- In der Sitzung wird mitgeteilt, daß bei der Verwaltung eine Eingabe mit rd. 100 Unterschriften gegen den Bau des Wohnheims an der Bochumer Straße vorliegt. --

17. Ausländerbeirat/Kommunales Wahlrecht für ausländische Mitbürger

a) Antrag der ausländischen Mitbürger Sahin, Özdemir, Inci u.a. vom 02.02.1990, betr. Bildung eines Ausländerbeirates
b) Antrag der GRÜNE/FWI-Fraktion vom 18.10.1990, betr. "Resolution für ein Kommunales Wahlrecht für Ausländer"

a) Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Antrag der ausländischen Mitbürger Sahin, Özdemir, Inci u.a. vom 02.02.1990, betr. Bildung eines Ausländerbeirates, wird nicht entsprochen.

- 41 : 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung -

b) Auf Vorschlag der SPD-Fraktion beschließt Stadtverordnetenversammlung:

Die Absicht der Landesregierung, bei den Kommunalwahlen im Jahre 1994 auch Ausländern das Wahlrecht einzuräumen, wird begrüßt und unterstützt. Da aufgrund der heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer nur durch Änderung des Grundgesetzes möglich ist, fordert die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mattingen alle politischen Kräfte auf, sich für eine solche Änderung des Grundgesetzes einzusetzen

- 30 : 16 Stimmen -

-- Der Antrag der Grüne/FWI-Fraktion vom 18.10.1990 wird in der Sitzung zurückgezogen. --

gez. Wüllner
gez. Meinecke

gez. Reiser

gez. Meinecke
gez. Frank

Studienf. (Bew.-Beratung)

Feste und Seminare

Schule/
Schularbeitshilfe

Hilfe bei der
Arbeitsplatz- und Wohnungs-
suche

Freizeiteinrichtungen
- Begegnungszentrum -

Zusammenarbeit mit den
Sozialbetreuern und allen
in Frage kommenden In-
stitutionen

Aufgaben des
Koordinierungskreises
Hattlingen

Förderung von
Sprachkursen

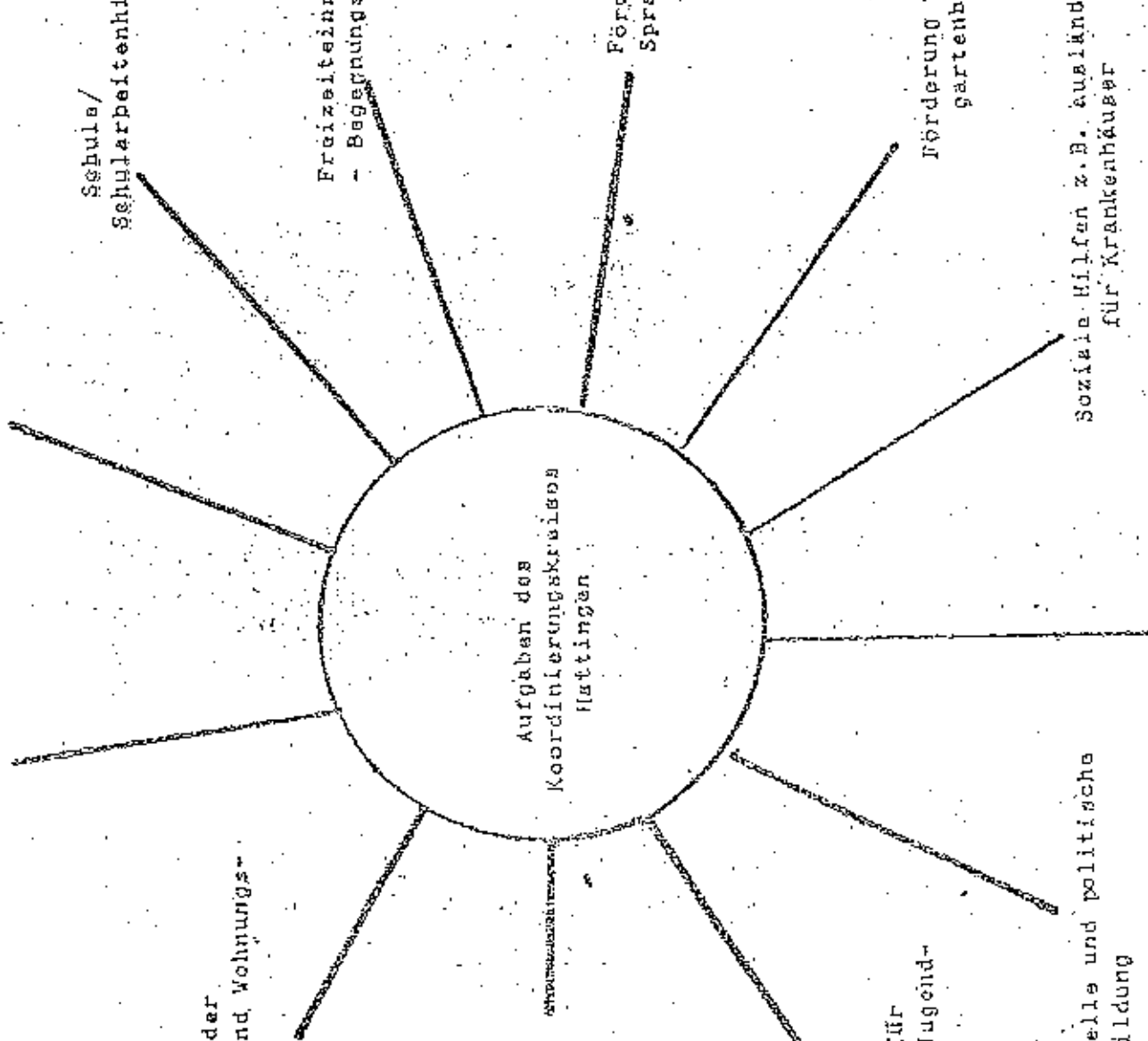
Förderung und Hilfen für
ausländische Kinder, Jugend-
liche und Frauen

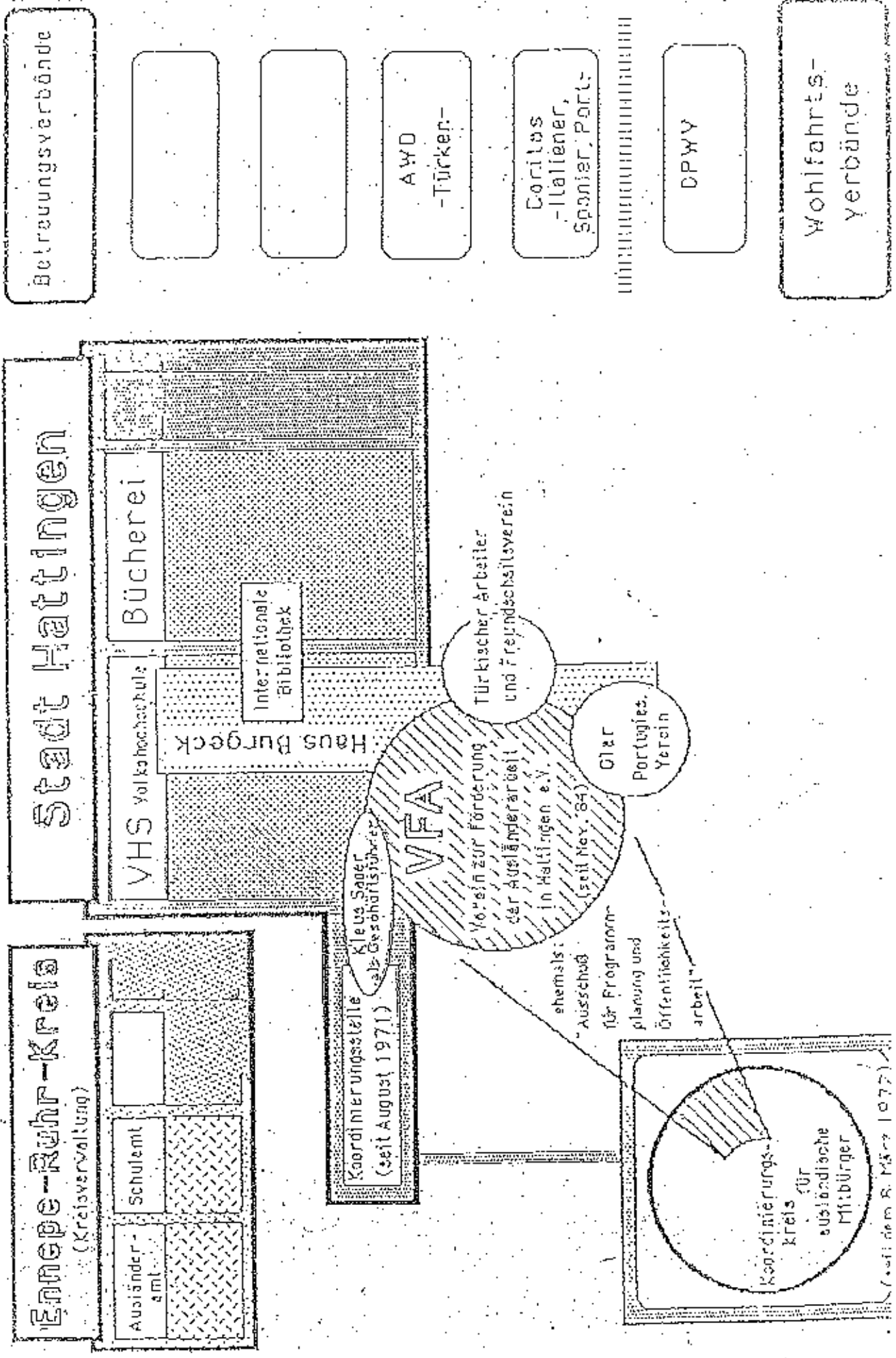
Förderung des Kinder-
gartenbesuches

Kulturelle und politische
Bildung

Soziale Hilfen z.B. ausländische Literatur
für Krankenhäuser

Förderung der nationalen
Gruppen





WfZ

023.1990

Volk und Staatsvolk

Das BVG-Urteil zum Ausländer-Wahlrecht

VON PROFESSOR HANS MOMMSEN, BOCHUM

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 31. Oktober 1990 die Ansätze in Schleswig-Holstein und in der Hansestadt Hamburg zur Einführung eines Wahlrechts für bestimmte Ausländergruppen, die fünf Jahre und länger in der Bundesrepublik ansässig sind, als verfassungswidrig verworfen und eine Lösung der Probleme politischer Partizipation und Integration von Ausländern auf den Weg über die Gewährung der Staatsangehörigkeit gewiesen.

In Anbetracht der Tatsache, daß eine Reihe europäischer Länder Ausländern nach unterschiedlich langen Wartezeiten das kommunale Wahlrecht einräumt und die EG-Kommission schon 1988 einen Vorschlag unterbreitet hat, Ausländern das aktive und passive Kommunalwahlrecht zu geben, bedeutet die Entscheidung des Senats, zumal bei der eindeutigen Festlegung von CDU/CSU und des Freistaats Bayern, die gegen die Hamburger und schleswig-holsteinische Gesetzgebung Klage erhoben, einen politischen Rückschritt.

Es kann indessen nicht unsere Sache sein, Urteilschelte zu erheben. Die Urteile ergingen einstimmig, wenngleich darin ausdrücklich auf Erleichterungen des Erwerbs der Staatsangehörigkeit als möglichen Ausweg hingewiesen wurde.

Daß die Urteile bei den Klägern Frohlocken hervorrufen, scheint aus einer weiteren Perspektive heraus als überaus kurzichtig. Der in vielfacher Hinsicht berechtigte Stolz auf

gute Gründe, ihre bisherige Staatsbürgerschaft nicht zurückzugeben, wiewohl sie sich der Bundesrepublik verbunden fühlen und Rechte und Pflichten ihrer Bürger auf sich zu nehmen bereit sind. Der Hinweis auf die Wehrpflicht, die auf die Staatsbürger und die ihnen gleichgestellten Gruppen beschränkt ist - sonst gibt es keine relevanten Pflichten, die der ausländische Steuerzahler nicht ebenfalls trägt - ist nicht recht überzeugend, zumal, wenn es sich bei der Ge-

Im Bündnis

währung des kommunalen Wahlrechts nur um Angehörige von im Nato-Bündnis befindlichen Nationen handelt.

Juristische Distinktionen überdecken nicht, daß auch Personen des kommunale Wahlrecht verweigert wird, die in der Gesellschaft führende Funktionen einnehmen und gegenüber Mitbürgern auch Autorität ausüben können, ob sie als Unternehmer, als Hochschullehrer, Ingenieure, Kaufleute, Werkmeister oder Chefsekretärinnen tätig sind. Der Anspruch von Ausländern auf automatische Gewährung der Staatsbürgerschaft steht in einer gewissen Spannung dazu.

All das läßt in den Augen des Nichtjuristen den Begriff der „Staatsangehörigkeit“ als zentrales Kriterium für das kommunale Wahlrecht als eher formalistisch erscheinen. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist 120 Jahre alt. Sie ersetzte die zuvor übliche Landesbürger-

schaft der Einzelstaaten und war Endpunkt der Zuordnung des einzelnen zu seiner ständigen Gruppe oder Heimatgemeinde, damit einer Korporation, die deutlich gegen andere soziale Verbände abgegrenzt war. Die abstrakte Staatsbürgerschaft entstand im 19. Jahrhundert, als mit dem Anwachsen der Unterschichten und einer verstärkten Binnenwanderung eine Regelung notwendig wurde, um Nichtlandeskinder von Einheimischen zu unterscheiden, wenn es um Aufwendungen für Alters- oder Armenfürsorge ging. Unter heutigen Bedingungen wird man ständig im Lande lebenden Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit - Sozialfürsorge ohnehin nicht verweigern und insofern ist dieser Grund für die besondere Staatsangehörigkeit im wesentlichen entfallen.

Ebenso wenig überzeugt heute die ethnische Abstam-



Hans Mommsen, geb. 1930, ist seit 1968 Prof. für Neuere Geschichte in Bochum. Er hat sich in verschiedenen Publikationen mit der nationalen Frage auseinandergesetzt. waf-Foto

nungsgemeinschaft als Grundlage der Staatsbürgerschaft, abgesehen davon, daß stets eine gewisse Ambivalenz zwischen dem Kriterium der blutmäßigen Abkunft und dem Wohnsitz besteht. In dem Maße, in dem das nationalstaatliche Prinzip zugunsten der politischen Bindung an die EG zurücktritt, ist die Staatsangehörigkeit als Ausweis der subjektiven nationalen Zugehörigkeit von untergeordneter Bedeutung. Umgekehrt besteht ein Interesse daran, das Hin- und Herbewegen in die Mehrheitsnation zu erleichtern.

Der vom Zweiten Senat gewiesene Weg, in Deutschland ansässige Ausländer zu integrieren, verläuft ausschließlich über den Erwerb der Staatsbürgerschaft, der in der Praxis mit bürokratischen Hürden bestückt ist, die durchaus abschreckend wirken sollen. Es ist nicht zu erwarten, daß dadurch die Integration derjenigen ausländischen Mitbürger, die schon lange in der Bundesrepublik leben, befördert wird. Unter den Bedingungen einer europäischen Freizügigkeit, die auf der Linie des bevorstehenden politischen Zusammenschlusses des Kontinents liegt, müßte das Bohren auf dem herkömmlichen Staatsangehörigkeitsrecht, das ursprünglich der Vereinheitlichung der Masse der Unterleuten diente und in mancher Hinsicht eine Statusfrage darstellte, als rückwärts gewandt an.

Daß das Institut der Staatsangehörigkeit im internationalen Verkehr gleichwohl größte Bedeutung besitzt, geht indirekt aus Art. 17 des Grundgesetzes hervor, der besagt, daß niemandem gegen seinen Willen und nur auf Grund eines Gesetzes die Staatsangehörigkeit abgesprochen werden kann, der dadurch staatenlos wird. Darin drückt sich eine Reminiszenz an die nationalsozialistische Praxis aus, Gegner und Verfolgte des Regimes auszubürgern und sie dem Schicksal der Staatenlosigkeit auszuliefern. Daß die Staatsangehörigkeit im internationalen Zusammenhang ein wichtiges Rechtsgut ist, lehrt das Schicksal der zahllosen Flüchtlinge und Vertriebenen, die in der Zwischenkriegszeit zwischen den Staaten hin und her geschoben wurden, aber auch das Schicksal der deutschen und der europäischen Juden, denen man zwar nicht, wie ursprünglich von der NSDAP gefordert, automatisch die Staatsangehörigkeit aberkannte, diese aber mit der Deportation nach Theresienstadt, den Gattos im Osten und schließlich den Vernichtungslagern kassierte. Manche daronen, die der Vernichtung durch Auswanderung zuvorkamen, waren nach 1945 gewöhn-

Verweigerung

den funktionierenden Rechtsstaat der Bundesrepublik sollte nicht vergessen machen, daß für den Erwerb der Staatsangehörigkeit nach wie vor dem Ermessen der Behörde ein weiter Spielraum eingeräumt ist und ein subjektives öffentliches Recht zur Gewährung der Staatsangehörigkeit durch Ausländer nicht existiert.

Zugleich ist die Verweigerung politischer Partizipationsrechte auf kommunaler und Bezirksebene dann problematisch, wenn, wie die Praxis und Gesetzgebung der letzten Jahre weitgehend durchgesetzt hat, Doppelstaatsbürgerschaften abgelehnt werden. Zahlreiche ausländische Mitbürger haben

12/90

gen, mit dem demütigenden
Gang zu den Behörden ihre

Mobilität

Staatsangehörigkeit aufs neue
zu verlangen.

Die zeitgeschichtliche Erfahrung legt es nahe, die Gewährung politischer Partizipationsrechte großzügiger als bisher zu handhaben und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Auf lange Sicht erscheint dies unerlässlich, um die ethno-kulturelle Ausgrenzung von Einwanderern zu verringern und damit das Verdringen der multikulturellen Gesellschaft garäus zu begrenzen. Der Widerstand gegen das Ausländerwahlrecht zieht seine Nahrung aus der steigenden Befürchtung vor vermehrtem Zuzug von Fremden. Die Eingliederung lang ansässiger Ausländer bedeutet jedoch keineswegs einen erhöhten Anreiz für Zuwanderer und ist vielmehr ein Mittel, die Bildung nationaler Enklaven in der bestehenden Gesellschaft zurückzudämmen.

Mit zunehmender Mobilität der Weltbevölkerung steigt der Druck auf die westlichen Industrieländer, Wirtschaftsflüchtlinge aufzunehmen. Viele von ihnen können nicht als Asylbewerber anerkannt, gleichwohl aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden. Demgegenüber spricht alles dafür, Ausländergruppen zu integrieren, die von uns selbst ins Land geholt wurden und die hier ihre Wurzeln geschlagen haben. Der Rückblick in die Vergangenheit zeigt, daß dies zum Vorteil für das eigene Land geschehen ist. Bundesregierung und Bundestag wären gut beraten, der Initiative der EG-Kommission zu folgen und die rechtlichen Hindernisse zu beseitigen, die dem Ausländerwahlrecht auf kommunaler Ebene entgegenstehen.

Meinungen zum Urteil

Ein unterschiedliches Echo löste das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer aus. Das oberste deutsche Gericht hatte entsprechende gesetzliche Regelungen bzw. Pläne der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein am 31. Oktober für nichtig erklärt. Im wesentlichen begründete es seine einstimmig ausgefallene Entscheidung damit, daß unter dem wahlberechtigten Staatsvolk im Sinne des Grundgesetzes ausschließlich das deutsche Volk zu verstehen sei. Zu dem Urteil hoberten sich zahlreiche Politiker: Herfried Dübbler-Gmelin, stellvertretende SPD-Vorsitzende, sprach ihr Bedauern aus und unterstrich zugleich den politischen Willen ihrer Partei in dieser Frage: „Wir wollen Europa. Ein Europa ohne Mitwirkungsrechte aller Bürger, ohne kommunales Wahlrecht für ausländische Arbeitnehmer ist undenkbar.“

Ingo von Münch, Zweiter Hamburger Bürgermeister aus den Reihen der FDP, hielt es für „problematisch, den Begriff Demokratie mit der Staatsbürgerschaft zu verknüpfen: „Nach diesem Urteil werden sich die ausländischen Arbeitnehmer in ihrem Selbstwertgefühl nicht gerade bestätigt fühlen.“

Willfried Penner, SPD-MdB, zeigte kein Verständnis für den Richterspruch: „Die politische Wirklichkeit hat die Positionen überholt, auf denen die Karlsruher Richter beharren.“

Johannes Hau, SPD-Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, kündigte Initiativen zur Änderung des Grundgesetzes an.

Hans-Peter Bull, SPD-Innenminister von Schleswig-Holstein, wertete das Karlsruher Urteil als eine juristische, nicht aber eine politische Niederlage, denn „das Ziel der Ausländerintegration wird in der Urteilsbegründung bestätigt.“

Hans-Jochen Vogel, SPD-Vorsitzender, unterstützte den Vorschlag einer Verfassungsänderung. Das dem in die Verfassung aufzunehmende kommunale Wahlrecht für Ausländer dürfe nicht auf die Bürger der EG beschränkt bleiben.

Helde Moser, ausländerpolitische Sprecherin der Kieler SPD-Landtagsfraktion, bekräftigte die Verfassungsänderung.

„Bisherige Lippenbekenntnisse zur Einbürgerung als Königsweg der Integration erweisen sich als pure Heuchelei, wenn es bei der Ermessenseinbürgerung von Deutschlands Gnade bleibt.“

Gert Hörsen, SPD-Fraktionschef im schleswig-holsteinischen Landtag, erklärte: „Jetzt ist der Gesetzgeber gefordert, eine Änderung der bundesdeutschen Verfassung vorzunehmen.“

Befürworter geben sich nicht geschlagen

Das Bundesverfassungsgericht hat das kommunale Ausländerwahlrecht kassiert. SPD-Politiker denken jetzt über eine Verfassungsänderung nach.

In der Hamburger Bürgerschaft, gewöhnlich nicht gerade eine Ansammlung von Heißblütern, schlugen Mitte November die Wellen hoch. Es ging um das Ausländerwahlrecht, das gerade vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe als verfassungswidrig beurteilt worden war. Von einer schweren politischen Niederlage sprach die CDU-Opposition, Karlsruhe habe den Hamburger sozialliberalen Senat als zu leicht befunden. Es sei verantwortungslos gewesen, ein solches Gesetz zu verabschieden, das den länger im Staatstaat lebenden Italienern, Griechen oder Türken ein Wahlrecht für die kommunalen Bezirksversammlungen einräumte. Von „verfassungswidrigem Manöver“, gar von einem „Anschlag auf die Verfassung“ war die Rede.

Das ließ natürlich die Regierung und ihre Parlamentskräfte nicht ruhen. Der SPD-Abgeordnete Uwe Riez machte gleich die ganze Kiste politischer Skandale der CDU vom ehemaligen Judenreferent der Nazis und späteren engen Mitarbeiter Konrad Adenauers, Hans Globke, über die Durchsichtung des „Spiegels“ Anfang der 60er Jahre bis zur Barschell-affäre auf. Und der Zweite Bürgermeister Ingo von Münch (FDP) schleuderte, durch Zwischenrufe hoch erregt, der Opposition entgegen: „Sie wollen damit Deutsche gegen Ausländer aufhetzen.“

Auch im Kieler Landtag kam es in der Debatte um das Karlsruher Urteil kennzeichnenderweise zum Eklat, als der SPD-Fraktionsvorsitzende Gert Börnsen der CDU vorwarf, sie habe das Gericht mit Rücksicht auf ausländischerfeindliche Tendenzen in den eigenen Reihen angerufen. Dies sei „ein Stück Rassismus“.

Diese dankwürdigen Parlamentsdebatten machten deutlich, welche Brisanz das Thema Ausländerwahlrecht enthält. Man spricht nüchtern über gesetzliche Regelungen und Möglichkeiten, doch dahinter verbergen sich politische und emotionale Gegensätze, die erheblich tiefer reichen.

Im Hamburger Rathaus und bei den Sozialdemokraten im Kieler Landeshaus ist das Karlsruher Urteil kritisch aufgenommen worden, das den Ausländern generell untersagt, an kommunalen Wahlen teilzunehmen. Nach der schleswig-holsteinischen Regelung hätten etwa 7000 Ausländer mitstimmen dürfen. Es handelt sich um Dänen, Iren, Niederländer, Schweden, Norweger und Schweizer, die mindestens 5 Jahre in Deutschland leben und deren Länder Bundesbürgern ebenfalls eine kommunale Mitbestimmung einräumen.

Im Hamburger Fall ging es um die Bezirksversammlungen, die als kommunale Parlamenten lediglich eingeschränkte Entscheidungsmöglichkeiten besitzen. An der Elbe hätten sich etwa die Hälfte der dort lebenden 180 000 Ausländer an den kommunalen Wahlen beteiligen können.

Die Karlsruher Richter jedoch kamen zu dem Schluß, derartige Minimalregelungen verstießen bereits gegen das Grundgesetz. Unter den Begriff des Volkes, das wählen darf, falle nur das Staatsvolk, unter dem lediglich das deutsche Volk zu verstehen sei.

Doch bei bloßer Kritik und Resignation ist es im hohen Norden der Republik nicht geblieben: Gert Börnsen, der Fraktionsvorsitzende der SPD im Kieler Landtag, meinte, das Urteil von Karlsruhe habe klargebracht, daß das 1949 verabschiedete Grundgesetz nicht ausreiche, „den demokratischen Anforderungen in zusammengewachsenen Europa gerecht zu werden“. Nicht einmal die Gleichstellung der politischen Mitwirkungsrechte für die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein mit denen der deutschen Minderheit in Dänemark seit mit dem derzeitigen Wortlaut des Grundgesetzes vereinbar.

Börnsen wie auch der Hamburger Justizsenator Wolfgang Curilla kündigten an, sie wollten bei nächster Gelegenheit auf eine Änderung der Verfassung drängen, um so den länger hier lebenden Ausländern die Mitwirkung auf der kommunalen Ebene möglich zu machen. Unterstützt werden sie dabei von den Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokraten aller 16 Bundesländer und des Bundestages.

Die Schleswig-Holsteiner haben bereits einen Vorschlag unterbreitet, wie der Artikel 28 des Grundgesetzes, der die Vertretung des Volkes in Kreisen und Gemeinden regelt, geändert werden könnte: „Ausländische Staatsangehörige und Staatenlose mit ständigem Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes haben Wahlrecht zu den kommunalen Vertretungskörperschaften.“

Fraglich allerdings ist in hohem Maße, ob die CDU dabei mitmachen wird, die gegenwärtig in den zuständigen Gremien über die Mehrheit verfügt. Zumindest könnte sich aber bei einem derartigen Vorstoß der Sozialdemokraten niemand mehr auf geltendes Recht zurückziehen. Die wahrscheinlich wesentlich ehrlichere Diskussion darüber, wie in Deutschland mit Ausländern umgegangen werden soll, wäre eröffnet. Keine Frage, daß dann auch das Ausland noch wesentlich gespannter hierher schauen würde.

Die Kieler Landesregierung hat ebenfalls angekündigt, sie wolle prüfen, wie die Einbürgerung von Ausländern erleichtert werden könnte. Eine entsprechende Anregung enthält das Urteil von Karlsruhe. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Ausländer auf diese Weise nicht unter unwillkommenen Druck geraten. Viele von ihnen scheuen sich aus verständlichen Gründen, ihre Zukunft ganz allein auf die deutsche Staatsbürgerschaft zu bauen. Der Hamburger FDP-Politiker Ingo von Münch, der sich in der Hansestadt besonders für das kommunale Ausländerwahlrecht stark gemacht hatte, ist ebenfalls skeptisch. „Warum“, so fragt er, „soll sich ein Ausländer einbürgern lassen, nur um sich an der Wahl zu einem Hamburger Bezirksparlament beteiligen zu dürfen?“

Karsten Plog

ARBEITSGRUPPE 3

Schulbildung	Seite 57 - 61
Berufsausbildung	Seite 62 - 64
Kinderbetreuungseinrichtungen	Seite 65 + 66

These: Ausländische Schüler in Hattingen

Im Schuljahr 1990/91 besuchten 5.472 Schüler die Hattinger Schulen. Davon waren 631 Schüler (= 10,99 %) Ausländer. Diese verteilen sich auf folgende Schulformen:

Grundschulen	-	284 Schüler	=	13,72 %
Hauptschulen	-	154 Schüler	=	23,33 %
Realschulen	-	82 Schüler	=	9,31 %
Gesamtschulen	-	57 Schüler	=	18,69 %
Gymnasien	-	36 Schüler	=	2,05 %
Sonderschule	-	18 Schüler	=	22,50 %

Aus der beigegeführten Übersicht (Anlage 1) können die Schülerzahlen der einzelnen Schulen entnommen werden. Außerdem spiegelt die Übersicht wieder, in welchen Stadtgebieten die Ausländer wohnen. So kann z.B. festgestellt werden, daß in Niederwenigern nur drei Schüler unterrichtet werden.

Für diesen Bericht wurden Anfragen an alle Hattinger Schulen gestellt. Zusammenfassend wird darüber wie folgt berichtet:

1. Erfahrungen mit den Schulabschlüssen ausländischer Schüler
Das Erreichen von Schulabschlüssen ausländischer Schüler ist abhängig von

- a) der Aufenthaltsdauer in Deutschland
- b) von der Lernbereitschaft und Intelligenz der Schüler

Somit werden Abschlüsse erzielt, die vom Abgangszeugnis aus Klasse 8 und 9, über Hauptschulabschlüsse in Klasse 9 mit und ohne Qualifikation bis zur Fachoberschulreife reichen.

2. Förderunterricht

Förderunterricht wird an folgenden Schulen erteilt:

- Grundschule Oberwinzerfeld (2 x Nachmittags)
- Grundschule Bruchfeld
- Grundschule Erik-Nölting
- Grundschule Winz-Niederwenigern (Einzelunterricht)
- Grundschule Heggerfeld
- Sonderschule St. Georg
- Hauptschule im Schulzentrum (7 Gruppen)
- Gesamtschule (in den Jahrgängen 5/6 gibt es je zwei Schülergruppen "Deutsch für Anderssprachige")

3. Muttersprachlicher Unterricht

Alle türkischen Schüler erhalten der Gesamtschule während der allgemeinen Unterrichtszeit muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, im Umfang von z.Z. zwei Wochenstunden. MFU Einige portugiesische Schüler erhalten außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeit muttersprachlichen Ergänzungsunterricht.

Auch an der Grundschule Bruchfeld gibt es ein Angebot muttersprachlichen Unterrichts für türkische Kinder.

Vorbereitungsklassen, wie sie in den 70er und 80er Jahren bestanden, gibt es heute nicht mehr. Ebenso ist das intensive Angebot an muttersprachlichen flächendeckenden Unterrichts nicht mehr vorhanden.

4. Kinder von Asylbewerbern

Für Kinder von Asylbewerbern besteht z.Z. keine Schulpflicht. Die Kinder können jedoch auf freiwilliger Basis die Schule besuchen.

Erfahrungen mit Kindern von Asylbewerbern sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Positive Einstellung mit guter schulischer Einordnung ist besonders bei Familien zu beobachten. Das Ausnutzen der deutschen Sozialhilfegesetze (Anmeldung an der Schule, Wahrnehmung und Einkauf der schulischen Grundausstattung, Beantragung von Fahrkarten usw., Nichterscheinen nach Gewährung aller Vorteile) ist oft bei Sinti, Roma und Libanesen üblich.

5. Weiterführende Schulen

Vergleicht man die Frequentierung einzelner Schularten innerhalb des allgemeinbildenden Schulsystem nach der Staatsangehörigkeit der Schüler, so sind noch immer deutliche Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern sowie den einzelnen Nationalitäten festzustellen, die sich jedoch im Zeitablauf zunehmend einander angleichen. Wichtigste Erkenntnis ist die Tatsache, daß der Zugang zu weiterführenden Schulen und damit zu höheren Bildungsabschlüssen in steigendem Maß auch von Kindern ausländischer Familien wahrgenommen wird, was sicherlich als äußeres Anzeichen fortschreitender Integration zu werten ist.

So ist auch die steigende Anzahl ausländischer Schüler an den Gymnasien und der Realschule (118) ermutigend.

6. Schularbeitshilfe für ausländische Kinder

Begleitend zum Schulunterricht wird seit Jahren von der Stadt Hattingen Schularbeitshilfe für ausländische Kinder angeboten. In enger Zusammenarbeit mit den Schulen nehmen ca. 100 Kinder an dezentralen Standorten an den Maßnahmen teil.

In der Vergangenheit und heute sind die Lehrkräfte aller Schulen durch die Zuwanderung von Ausländern und jetzt verstärkt von Aussiedlern sehr gefordert. Wir würdigen ausdrücklich das Bemühen und auch die Konfliktbereitschaft der Pädagogen und danken für den Einsatz.

Anlage 1

Auszug aus dem Schulentwicklungsplan der Stadt Hattingen 1990 - 1995
(Beschl. vom 21.03.1991)

4.12 Ausländische Schüler in Hattingen

4.121 Ausländische Schüler in den einzelnen Schulen der Stadt Hattingen

Schule	Schüler insgesamt	davon Ausländer	= %
Grundschulen			
Alt-Blankenstein	140	2	1,43
Bredenscheid	141	7	4,96
Bruchfeld	211	22	10,43
Erik-Nölting	245	49	20,00
Heggerfeld	325	77	23,69
Holthausen	184	22	11,96
Oberwinzerfeld	213	6	2,82
Rauendahl	180	57	31,67
Winz-Niederweningern	106		
Kath. Weiltor	152	39	25,56
Kath. Winz-Niederweningern	164	3	1,83
	2.061	284	13,78
=====			
Gesamtschule	305	57	18,69
=====			
Gymnasien			
Schulzentrum Holthausen	978	24	2,49
Waldstraße	777	12	1,54
	1.755	36	2,05
=====			
Hauptschulen			
Bruchtort	141	37	26,24
Oberwinzerfeld	100	27	27,00
Schulzentrum Holthausen	419	90	21,48
	660	154	23,33
=====			
Realschulen			
Grünstraße	601	52	8,65
Wolfgang-Borchert	280	30	10,71
	881	82	9,31
=====			
Sonderschulen			
St.-Georg-Schule	80	18	22,50
=====			
Insgesamt	5.742	631	10,99
=====			

ausländisch

4.122 Ausländische Schüler in Schulen der Stadt Hattingen (nach Nationalitäten)

Herkunftsland	Grund- schüler	Gesamt- schüler	Gymna- siasen	Haupt- schüler	Real- schüler	Sonder- schüler	insges.	in v.H.
Griechenland	-	-	1	2	-	-	3	0,48
Italien	17	2	1	9	3	1	33	5,23
Jugoslawien	16	7	6	6	10	2	47	7,45
Portugal	11	5	-	6	5	1	28	4,44
Spanien	-	-	1	-	-	-	1	0,16
Türkei	187	41	17	119	58	13	435	68,94
Sonstige	53	2	10	12	6	1	84	13,30
	284	57	36	154	82	18	631	100,00
Ausländeranteil i. v. H.	45,00	9,03	5,71	24,41	13,00	2,85		100,00

4.13 Spätaussiedler und Übersiedler in Schulen der Stadt Hattingen (Stand 05.90)

Schulform	Grund- schulen	Gesamt- schule	Gymnasien	Haupt- schule	Real- schule	Sonder- schule	insgesamt
Anzahl	175	20	26	85	24	6	336
Anteil i. v.H.	52,08	5,95	7,74	25,30	7,14	1,79	100
Anteil an der Gesamt- schülerzahl i. v.H.	8,49	6,56	1,48	12,88	2,72	7,50	5,82

BERUFSBILDENDE SCHULEN des Ennepe-Ruhr-Kreises
IN HATTINGEN

An

Verein zur Förderung d. Ausländer-
Arbeit in Hattingen e.V.

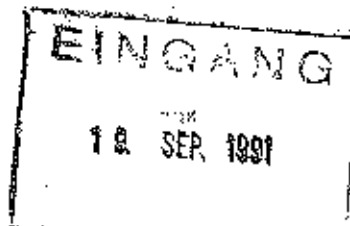
Raabstraße 15
W-4320 Hattingen

Tel. 0 23 24/2 70 91
Fax 0 23 24/2 67 24

Fax: 204204

z. Hd. v.
Herrn

Sager



Datum: 18.9.91

Ihr Gesprächspartner:

OSTD Beimler

Telefax

Seitenzahl inklusive Titelblatt: 2

1989

I. Statistik

Unter den 1.349 Schülern (davon 573 weiblich) der Berufsbildenden Schulen Hattingen sind insgesamt 130 ausländische Schüler (hiervon 39 weiblich). Der Ausländeranteil unter den Schülern beträgt also ca. 10 %. Auf die Mädchen bezogen sind es nur ca. 7 %.

Aufgrund dieser relativ geringen Anzahl ausländischer Schüler sind u.ä. die Berufsbildenden Schulen Hattingen nicht als typisch für die Darstellung einer Ausländerproblematik anzusehen.

In Vollzeitklassen sind ca. 1/3 der Schüler unserer Schule, nämlich 459. Hiervon sind 25% weiblich, was bedeutet, daß ca. die Hälfte unserer Schülerinnen Vollzeitklassen besuchen (ca. 45 %).

Ca. 5 % der Schüler in Vollzeitklassen sind Ausländer, d.h. insgesamt 24 Schüler (davon 14 weiblich). Auf die ausländischen Schüler insgesamt bezogen sind es - wieder grob gerechnet - ca. 1/5, die Vollzeitklassen besuchen. Nur auf die Mädchen bezogen ist der Anteil höher, nämlich ca. 1/3 der weiblichen ausländischen Schüler besuchen Vollzeitklassen.

Von den 106 ausländischen Schülern im beruflichen Schulwesen hat der weitaus überwiegende Teil einen Ausbildungsvortrag (ca. 80 %). Bei den Schülerinnen sind es ca. 55 %.

II. Auffälligkeiten bzgl. der Fehlzeiten

Da wir noch ziemlich am Anfang des Schuljahres stehen, war es schwierig für die Klassenlehrer, hierzu Aussagen zu machen, und die Mehrzahl gab dementsprechend auf Befragen an, daß eine Einschätzung in dieser Hinsicht noch nicht möglich ist.

Klassenlehrer, die hierzu Aussagen machen konnten, gaben die Fehlquote zum großen Teil mit "niedrig/bis normal" an. In einigen

-63-

wenigen Berufsschulklassen gibt es allerdings z.Zt. hohe Fehlquoten bei ausländischen Schülern. Als häufigster Grund wird hierzu angegeben, daß jetzt zu Beginn der Ausbildung/des Schuljahres die Schüler erklären, Behördengänge machen zu müssen. (Die Schüler erledigen dies gerne während der Schulzeit, um keinen Urlaub nehmen zu müssen.)

Längere Beurlaubungen (ca. 2 bis 4 Wochen) sind momentan in wenigen Fällen ebenfalls anhängig. Diese ausländischen Schüler verbringen mit ihren Familien den Urlaub in der Heimat.

III. Soziale Probleme ausländischer Schüler

Hierzu wird in dieser Woche eine kurze Befragung bei einer Stichprobe ausländischer Schüler durchgeführt.

Die Auswertung - die nicht repräsentativ sein kann, aber u.U. punktuell interessant - wird dann eingereicht.

Fell-Jansen (Beratungslehrerin)

Tab. 1. Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher

	Anzahl der Auszubildenden						Anteil der ausländischen Auszubildenden bezogen auf die Anzahl der 15- bis 18jährigen Ausländer					
	31.12.84	31.12.85	31.12.86	31.12.87	31.12.88	31.12.89	1984	1985	1986	1987	1988*	1989
Türken	20777	21664	24622	27675	32435	47709	22,4%	23,6%	23,1%	25,2%	29%	-
Jugoslaven	5661	6435	7347	8375	10407	13120	32,7%	33,5%	32,2%	29,7%	33%	-
Leaner	6372	6825	7425	8271	9156	9685	25,2%	20,0%	30,1%	33,5%	36%	-
Griechen	3156	3272	3573	3825	4241	4586	17,8%	19,8%	22,1%	22,4%	24%	-
Spanier	2831	2973	3226	3109	3259	3119	33,3%	38,1%	43,2%	42,6%	45%	-
Portugiesen	1314	1429	1650	1841	2023	2023	26,3%	29,2%	33,7%	37,6%	42%	-
Ausländer insges. incl. andere Nationalitäten	49175	51396	57319	63625	73198	83646	24,1%	24,1%	25,4%	26,9%	30%	32,4%
Zum Vergleich:	Deutsche und Ausländer insgesamt (efferdings bezogen auf die 3 Altersjahrgänge von 16 bis unter 19 Jahren)						59%	62,9%	66,5%	69,3%	72,6%	73,8%

* bezogen auf die Anzahl der 15- bis unter 18jährigen ausländischen Jugendlichen (berufsschulpflichtige Jahrgänge) am 30.06.1988
(Ergebnis der Volkszählung 1987 noch nicht berücksichtigt)

Quelle: Originaltabelle des BMA, Referat 1103

These: Bereich Kindergarten

In Hattingen leben 4.660 Ausländer bei einer Gesamtbevölkerung von 61.000, das entspricht 7,6 Prozent. Von den Ausländern sind über ein Drittel Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Die ausländischen Familien sind kinderreicher als die deutschen. 9%

Das Jugendamt teilt mit, daß von den 473 Plätzen der städtischen Kindergärten 95 Plätze von ausländischen Kindern belegt sind, und dies eine Quote von 20 % darstellt. Die konfessionellen Kindergärten haben insgesamt 772 Plätze und haben 77 ausländische Kinder (9,9 %) aufgenommen. Es stellt sich uns die Frage, warum die städtischen Kindergärten die doppelte Prozentzahl aufweist. Liegt es daran, daß viele Familien islamischen Glaubens sind, denn gerade z.B. die Türken stellen den größten Ausländeranteil der Bevölkerung. Auf den Wartelisten stehen bei den städtischen Kindergärten 56, bei den konfessionellen 44 ausländische Kinder. 9%

Wir begrüßen es, daß die Kindergärten die Kinder streng in der Reihenfolge der Anmeldung aufnehmen und Deutsche und Ausländer gleichrangig behandeln. Ausnahmen sollten nur in wirklichen Notfällen gemacht werden.

51 15 00 06 00/II
- 370 -

Hattingen, 21.08.1991

VHS

- Koordinierungsstelle für
ausländische Mitbürger -
z. Hd. Herrn Sager



Bericht über die soziale Lage der ausländischen Einwohner in
der Stadt Hattingen
hier: Ihr Schreiben vom 29.04.1991

In der o. a. Angelegenheit beziehe ich mich auf mein Schreiben
vom 15.05.1991. Meine Umfrage bei den städt. und konfessionellen
Kindergärten hat folgendes ergeben:

1. Kommunale Kindergärten

- | | |
|--|-----------|
| a) Anzahl der ausl. Kinder in den
Kindergärten = (473 Plätze) | 95 = 20 % |
| b) Anzahl der ausl. Kinder auf den
Wartelisten | = 56 |
| c) Anzahl der ausl. Erzieherinnen | = -- |

2. Konfessionelle Kindergärten

- | | |
|--|------------------|
| a) Anzahl der ausl. Kinder in den
Kindergärten = (772 Plätze) | 77 = 9,9 |
| b) Anzahl der ausl. Kinder auf den
Wartelisten | = 44 |
| c) Anzahl der ausl. Erzieherinnen | = 1 (Zweitkraft) |

3. Insgesamt besuchen 172 ausländische Kinder die städt. und
konf. Kindergärten in Hattingen = 13,8 %.

Zu den Zahlen aus den Wartelisten ist zu bemerken, daß oftmals
Kinder vorsorglich für den Besuch mehrerer Kindergärten ange-
meldet werden. Bei Aufnahme des Kindes in einem der Kinder-
gärten erfolgt meistens keine Abmeldung bei den anderen Kinde-
gärten. Ebenso verhält es sich bei einem Wegzug innerhalb und
außerhalb Hattingens. Dadurch ergibt sich ein verzerrtes Bild
bei den Wartelisten. Dies ist auch bei den v. g. Zahlen nicht
auszuschließen.

A handwritten signature, possibly 'M', written in dark ink.

ARBEITSGRUPPE 4

Freizeit- und Bildungsangebote

Seite 68 - 74

Frauen

Seite 75 + 76

Alte

Seite 77

Psycho-soziale Betreuung

Seite 78 - 80

These: Zum Freizeit- und Bildungsangebot

Grundsätzlich stehen den ausländischen Einwohnern die gleichen Freizeit- und Bildungsangebote zur Verfügung wie den Deutschen. Für den Bereich Jugend wird auf den Bericht des Amtes für Jugend, Sport und Freizeit der Stadt Hattingen verwiesen.

1. Jugendverbände/Sportvereine

Es liegen keine Angaben vor. Um die Fragen beantworten zu können, müßten umfangreiche Befragungen durchgeführt werden.

Ferienfreizeitmaßnahmen 1990

Ausländische Kinder und Jugendliche haben wie folgt an den Ferienfreizeitmaßnahmen teilgenommen:

Stadt. Ferienfreizeitmaßnahmen	= 6
Maßnahmen der Verbände	= 13

Verglichen mit dem zahlenmäßigen und prozentualen Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe liegt der Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher an den Ferienfreizeitmaßnahmen niedriger. Die relativ geringere Anzahl erklärt sich u.a. dadurch, daß viele ausländische Familien gerade in den Sommerferien in ihr Heimatland fahren.

Die Teilnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen an Ferienfreizeitmaßnahmen hat sich in Punkto "Integration" und "Verhältnis Deutsche - Ausländer" als förderlich erwiesen. Besondere Schwierigkeiten sind nicht zu verzeichnen.

Ferienstpaß 1990

Eine spezifische Ausländerstatistik wird nicht geführt. Dies ist bei der Breite des Angebotes und aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht möglich.

Nach Aussage der Mitarbeiter/innen auf den Abenteuerspielplätzen beträgt der Anteil ausländischer Kinder etwa 5%. In Absprache mit dem Sozialamt wurden 1990 Aussiedler- und Asylkinder gezielt im Rahmen eines Integrations-Projektes einbezogen. Ca. 20-25 Kinder aus Aussiedler-Familien, die erst wenige Wochen zuvor aus Polen nach Hattingen gekommen waren und im Wohnheim Werkstraße untergebracht wurden, konnten mit zusätzlichen Betreuern in das pädagogische Gesamtkonzept integriert werden.

Es wurden erste sprachliche und soziale Brücken zu einheimischen Kindern gebaut. Daraus erwuchs eine eigenständige Kindergruppen-Arbeit in der Werkstraße, die auch heute noch besteht.

Im Asylbereich handelte es sich um ein iranisches Kind. Darüber hinaus besuchten eine Handvoll türkischer und kurdischer Kinder die Abenteuerspielplätze.

Die Gründe für die relativ geringe Beteiligung ausländischer Kinder und Jugendlichen im Ferienstpaß werden vor allem im Urlaubs- und Ferienverhalten vermutet, z.B. fahren viele Familien im Sommer in ihre Heimatländer..

Haus der Jugend / Stadtteil-Jugendstätten

a) Haus der Jugend

Beteiligung ausländischer Kinder und Jugendlicher an den Angeboten des Hauses der Jugend!

Nach der durch die Renovierungsarbeiten bedingten Schließzeit wurde das Haus der Jugend am 3. März 1991 wieder eröffnet. Seit dem hat sich die Beteiligung ausländischer Kinder und Jugendlicher wie folgt entwickelt:

- Der Kinderbereich kann durchaus als "multikulturell" angesehen werden, denn hier treffen sich oft bis zu 12 (!) Nationalitäten (Jungen und Mädchen) zum gemeinsamen Spiel. Sprachschwierigkeiten werden stets irgendwie überwunden.
- Im offenen Jugendbereich ist ebenfalls auf eine starke Frequentierung durch ausländische Jugendliche hinzuweisen. Auffällig ist hier jedoch, daß zwar sehr viele männliche türkische Jugendliche den offenen Jugendbereich besuchen, daß jedoch die türkischen Mädchen dieser Altersgruppe fast völlig fernbleiben.
- Gruppenangebote entstehen aus dem offenen Bereich heraus. Mit den Gruppenangeboten werden Interessen und Wünsche der Besucher aufgegriffen. Einige dieser Angebote bestehen schon sehr lange, wie z.B. Box-, Fußball- und Taekwon-Do-Gruppen, andere werden entsprechend den Wünschen der Jugendlichen von Zeit zu Zeit ins Leben gerufen, wie z.B. Foto-, Video- und Selbstverteidigungsgruppen.

Bei den Gruppenangeboten gibt es ein stetes Miteinander von deutschen und ausländischen Besuchern.

Was den Kursbereich angeht, ist eine gewisse Zurückhaltung bei ausländischen Kindern und Jugendlichen festzustellen:

So werden beispielsweise Jazztanz- und Gitarrenkurse praktisch nur von deutschen Teilnehmer/innen wahrgenommen.

Bei den Computerkursen ist eine geringe Beteiligung von ausländischen Kindern auszumachen.

Es ist aber davon auszugehen, daß bedingt durch Mund-zu-Mund-Propaganda, die Kurse künftig verstärkt genutzt werden.

Stadtteil-Jugendstätten

Jugendtreff Holthausen

Kinderbereich

Am Kinderprogramm des Jugendtreffs Holthausen beteiligen sich ca. bis zu 50 % ausländische Kinder. Etwa die Hälfte dieser Kinder sind Türken, dazu kommen noch Jugoslawen und Polen.

Seit ca. 4 Wochen besuchen ca. 8 Kinder, die im Wohnheim Sprockhöveler Straße untergebracht sind, den Kinderbereich, hauptsächlich Libanesen.

Probleme ergeben sich mit den türkischen, polnischen und jugoslawischen Kindern kaum. Sie sprechen gut deutsch, akzeptieren andere Nationalitäten und unterstützen die Mitarbeiter/innen in ihren Integrationsbemühungen. Konflikte sind aufgetreten durch die Anwesenheit der libanesischen Besucher. Diese können sich nur schwer verständlich machen und die Strukturen der offenen Kinderarbeit sind ihnen fremd.

Jugendbereich

- 70 -

Bei den Angeboten im Jugendbereich liegt der Anteil der ausländischen Jugendlichen bei ca. 20 %. 12 - 18 jährige Türken, Jugoslawen und Polen, die fast alle in Deutschland geboren sind, beteiligen sich an allen im Jugendtreff stattfindenden Aktivitäten. Die Integration ausländischer Jugendlicher verursacht bisher keine Probleme.

Jugendtreff Welper

Kinderbereich

Der Kinderbereich des Jugendtreffs Welper wird von vielen ausländischen Kindern besucht. Es kommen türkische, jugoslawische, portugiesische und italienische Kinder. Probleme gibt es mit den ausländischen Kindern nicht, da sie alle gut deutsch sprechen und von den deutschen Kindern akzeptiert werden. Es gibt keine Integrationsprobleme.

Jugendbereich

Die Angebote im Jugendbereich werden von türkischen, jugoslawischen und portugiesischen Jugendlichen wahrgenommen.

Es gibt keine Konflikte aufgrund der Nationalität zwischen den Jugendlichen. Es gibt auch hier genauso wie im Kinderbereich keine Integrationsprobleme, da die meisten Jugendlichen schon seit vielen Jahren in Welper leben.

Kinderhaus Rauendahl

Im Kinderhaus Rauendahl beträgt der Anteil der ausländische Kinder ca. 80 %. Diese setzen sich in erster Linie aus türkischen Kindern zusammen, aber auch polnische Kinder zählen zu den Besuchern.

Probleme in der pädagogischen Arbeit ergeben sich zum Teil aus dem Umgang der türkischen Jungen mit den Mädchen, da sie gewohnt sind, Mädchen "abzuwerten".

In der täglichen Arbeit werden u.a. Mädchen besonders in ihren Fähigkeiten unterstützt.

Eine Integration ausländischer Kinder wird durch die Gleichbehandlung der verschiedenen Nationalitäten erreicht.

Im Jugendtreff Oberwinzerfeld zählen zur Zeit keine ausländischen Jugendlichen zu den Besuchern. Das gleiche gilt für den Jugendtreff Niederbonsfeld.

2. Volkshochschule Hattingen

Von Ausländern werden die Angebote der Volkshochschule, besonders der Sprachvermittlung, in Anspruch genommen. Neben Ausländern, die im Wege des Familiennachzugs und der Eheschließung nach Hattingen gekommen sind, besteht große Nachfrage besonders durch Asylbewerber und Ausländer, die nicht aus den traditionellen Anwerbeländern kommen. In den sonstigen Kursen der Volkshochschule sind Ausländer nur vereinzelt vertreten. Hier ist durch verstärkte Information noch viel zu leisten. Ähnliches gilt für die Kulturveranstaltungen (Theater, Konzerte u.a.), die von der Stadt und anderen Trägern angeboten werden. Die Freizeit- und Begegnungsstätte "Haus Burgeck", die organisatorisch der VHS angeschlossen ist bemüht sich mit unterschiedlichem Erfolg, Kultur- und Bildungsveranstaltungen für Ausländer und für Deutsche anzubieten.

Der Koordinierungsstelle und der VFA bieten mit dem Ziel einer besseren Integration ebenfalls Veranstaltungen an. Zu nennen sind hier Familienseminare, Veranstaltungen im Rahmen der politischen Bildung, Informationsveranstaltungen, Studienfahrten nach Berlin, in die neuen Länder, Türkei und Portugal

Von der Stadt gefördert und vom VFA mitgetragen wird das Engagement bei Großveranstaltungen, wie "Kennade International" und der "Woche der ausländischen Mitbürger". Einbezogen sind die Ausländer auch in die Aktivitäten des Hattinger Altstadt-festes.

Auf Anregung des Koordinierungskreises hat die Stadtverordnetenversammlung am 01.12.1972 beschlossen, das frühere Hotel Restaurant "Haus Burgeck", Bahnhofstr. 78, als Freizeit- und Begegnungszentrum den ausländischen Mitbürgern zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurden entsprechende Mittel für die Renovierung und Einrichtung veranschlagt. Die Eröffnung des Hauses erfolgte am 31. August 1973.

Das "Haus Burgeck" wurde zu Beginn von den Ausländern gut angenommen, so daß nach kurzer Zeit bereits die Herrichtung der beiden oberen Etagen erforderlich wurde.

Die Besucher waren froh, eine Stätte zu haben, in der sie ihre Freizeit verbringen konnten. Nach anfänglicher Euphorie und starkem Besucherverkehr ließ die Begeisterung jedoch gegen Ende der siebziger Jahre erheblich nach, so daß die in der Präambel zur Hausordnung formulierten Vorstellungen und Perspektiven nicht mehr eingelöst werden konnten. Anstatt der in Hattingen lebenden ausländischen Einwohner kamen nun vermehrt Besucher ins Haus, die sich in schwierigen persönlichen Problemlagen befanden.

Bei der Neukonzipierung der Arbeit im "Haus Burgeck", die zu Beginn der 80iger Jahre erfolgte, wurden folgende Erkenntnisse berücksichtigt:

- ein großer Teil der arbeitsfreien Zeit der Ausländer muß für Information, Behördengänge u.ä. verwendet werden (ausländerspezifische Sekundärarbeit)
- ausländische Arbeitnehmer bevorzugen "gesellige Freizeitaktivitäten", "Sachinteressen" (z.B. Hobbies) sind selten
- Ausländer bevorzugen im Grunde aushäusige Freizeitbetätigungen, sind aber aufgrund ihrer ökonomischen und sozialen Situation von bestimmten restriktiven Faktoren der Freizeit in unserer Gesellschaft besonders betroffen:
 - Abhängigkeit vom PKW, Notwendigkeit Freizeit zu planen,
 - Abhängigkeit von finanziellen Möglichkeiten bei aushäusigen Freizeitbeschäftigungen

Dadurch bedingt Aufwertung der wohnungsbezogenen Aktivitäten

- Kontakte mit Deutschen sind in der Freizeit gering
- ausländische Frauen sind hinsichtlich der Nutzung von Freizeitmöglichkeiten besonders benachteiligt.
- Von den allgemeinen Freizeitangeboten werden durch die ausländische Bevölkerung vor allem genutzt:
 - Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
 - Treffpunkt für Geselligkeit
 - Sportvereine.

Andere Einrichtungen werden von den Ausländern kaum genutzt, insbesondere:

- spezielle Sportanlagen (z.B. Tennis, Squash)
- kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen)
- Medien in deutscher Sprache
- Das Freizeitangebot der Betreuungsorganisationen beschränkt sich vielerorts auf Einzelfallberatung und religiöse Betreuung
- Das Freizeitangebot für Ausländer wird stärker genutzt, wenn es von Ausländern organisiert wird
- Ausländer bevorzugen Einrichtungen für ihre eigene Nationalität, Internationale "Begegnungsstätten" finden weniger Anklang
- Ein Bedarf an Einrichtungen besteht von Seiten der ausländischen Bevölkerung vor allem im Hinblick auf zwei Punkte:
 - dezentrale Beratungsstellen im Wohngebiet
 - Räumlichkeit in zentraler Lage für Zusammenkünfte mit Landsleuten.

3. Vereine

Regelmäßige Treffen mit Veranstaltungen führen z.Z. folgende Vereine im Haus:

- Türkischer Arbeiter- und Freundschaftsverein e.V.
- Portugiesischer Verein O'Lar
- Folkloregruppe Jugoslawija

Der türkische Verein betreibt für seine Mitglieder eine Tee-stube, die täglich gut besucht wird und als Treffpunkt für die Männer der 1. Generation dient. Schwerpunkt der Vereinsarbeit ist die Förderung der Fußballmannschaft. Der Vereinsvorstand bemüht sich auch um die Vorbereitung und Durchführung eigener Veranstaltungen, z.B. Tavla-Turniere, Veranstaltungen zu Nationalfeiertagen und erhält dafür, wenn gewünscht die Hilfe der Stadt.

Ähnliches gilt für den Verein O'Lar, der neben einer Folkloregruppe ebenfalls eine Fußballmannschaft hat. An den Wochenenden treffen sich die in Hattingen und in Umkreisen lebenden Portugiesen in den selbstausgebauten Kellerräumen des Hauses. Deutsche und Gäste anderer Nationalitäten sind dort oft anzutreffen.

Die Jugoslawen benutzen die Räume hauptsächlich für Proben der Folkloregruppe.

In diesem Zusammenhang sind weitere ausländische Vereine zu nennen, die in Hattingen tätig sind:

- Portugiesischer Verein "Provincias de Portugal"
- Türkischer Verein "Hedef Spor"
- Türkisch-islamischer Kulturverein
- Moscheeverein

Ursprünglich mit dem Namen "Moschee" ?

4. Kirchen

Zu würdigen ist, daß sich im Bereich der evangelischen und katholischen Kirche Arbeitskreise gebildet haben, die sich um die Zusammen- und Mitarbeit mit Ausländern bemühen.

5. Multikulturelles Zentrum

Das Haus Burgeck, als Freizeit- und Begegnungszentrum hat seit der Einrichtung im Jahre 1973 wichtige Aufgaben im Rahmen der Ausländerarbeit geleistet. Über die gegenwärtige Situation wird unter Punkt 2 und 3 berichtet. Im Zuge einer notwendigen Straßenerweiterung wird das Haus in absehbarer Zeit weichen müssen. So machen sich die Ausländer und Verantwortlichen jetzt schon Gedanken über einen neuen zentralen Standort. Die Neueinrichtung sollte multikulturelle Begegnungen, aber auch eigenständige Veranstaltungen der ausländischen Vereine, ermöglichen. Im Bewußtsein der finanziellen Möglichkeiten und der Standortfrage sollten die Perspektiven und Konzeptionen ins Gespräch gebracht werden. Es darf nicht passieren, daß ein Begegnungszentrum die Ausländer wieder am Rande der Stadt abgrenzt.

①

Sp.

Handwritten:
Komm. Nr. 2
?

Frauenbüro und ausländische Frauen.

Seit Beginn der Arbeitsaufnahme des Frauenbüros der Stadt Hattlingen im Januar 1986 bemühte sich das Frauenbüro, die ausländischen Frauen und ihre besonderen Belange in die allgemeine frauenpolitische Arbeit zu integrieren. Informationsschriften des Frauenbüros in der Muttersprache der größten Gruppe von Ausländerinnen in Hattlingen wurden verteilt bzw. ausgelegt. Mehrere Veranstaltungen unterschiedlichster Art, Kulturveranstaltungen wie Lesungen, Ausstellungen, Theater etc., Informationsveranstaltungen z. B. zum Aufenthaltsrecht ausländischer Frauen und Kurs- und Freizeitangebote wurden vom Frauenbüro zumeist in Kooperation mit der Volkshochschule bzw. direkt mit dem Haus Burgeock oder mit dem VFA veranstaltet.

Im Haus Burgeock wurde ein Frauenraum eingerichtet, um deutschen und ausländischen Frauen die Möglichkeit der Begegnung zu bieten.

Handwritten: 118

In den Bereich der Beratungstätigkeit des Frauenbüros sind auch immer ausländische Frauen miteinbezogen. Die hauptsächlichsten Probleme mit denen das Frauenbüro durch ausländische Frauen konfrontiert wird, sind: Ausbildungssituation ausländischer Mädchen, aufenthalts- und arbeitsrechtliche Fragestellungen und Gewalt in der Ehe.

In einem der Hauptschwerpunktbereiche der Arbeit des Frauenbüros, dem Bereich der Förderung der beruflichen Chancen von Frauen und der damit verbundenen Qualifizierungsmaßnahmen, sind ausländische Frauen nur in sehr geringem Maße vertreten.

Insgesamt ist die Arbeitssituation des Frauenbüros bezüglich ausländischer Frauen äußerst unbefriedigend. Es sind vom Frauenbüro bereits 1987 und 1988 Anträge für eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zur Neuentwicklung und Umsetzung interkultureller frauenspezifischer Maßnahmen mit ausländischen Frauen und Mädchen gestellt worden. Diese sind jeweils mit dem Bescheid, dies sei Pflichtaufgabe des Frauenbüros bzw. mangelndes öffentliches Interesse abgelehnt worden. Das Frauenbüro ist der Ansicht, daß ohne eine Mitarbeiterin, die sich speziell um die Belange ausländischer Frauen bemüht, keine kontinuierliche Arbeit möglich ist. Die personelle Situation des Frauenbüros läßt es nicht zu, sich dieser Thematik in dem dafür notwendigen Umfang verantwortungsvoll widmen zu können.

Handwritten: 118

Darüberhinaus haben sich die Frauenbeauftragten des Ennepe-Ruhrkreises des öfteren an die Freien Wohlfahrtsverbände

EW 1
gewandt, insbesondere an die Arbeiterwohlfahrt, die für die Betreuung türkischer Familien zuständig ist, und auf die absolut unbefriedigende Situation der Betreuung ausländischer Frauen hingewiesen. Es gibt zur Zeit im gesamten Ennepc-Ruhrkreis keine hauptamtliche Ansprechpartnerin, an die sich ausländische Frauen wenden können.

Sicher können die aufenthaltsrechtlichen Probleme letztlich nur durch eine Veränderung der Ausländergesetzgebung auf Bundesebene gelöst werden, dies gilt vor allen Dingen für das auch von der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros geforderte, eigenständige Aufenthaltsrecht ausländischer Frauen. Doch ist insbesondere der gesamte Themenkomplex "Gewalt gegen Frauen" nur im Rahmen sehr intensiver Arbeit von Frauen anzufassen.

Zusammenfassend ist folgendes anzumerken: Aktivitäten zur Verbesserung der Situation ausländischer Frauen fordern nicht alleine die Arbeit von Frauen, sondern fordern vor allen Dingen die Veränderung der Diskussion im gesamten Bereich der Ausländerthematik. Viel zu häufig noch wird mit dem Begriff der kulturellen Eigenständigkeit die Benachteiligung von ausländischen Frauen auch durch ihre Männer akzeptiert.

W
In der letzten Zeit hat sich das Frauenbüro im Rahmen des Hattinger Frauentreffs, einem Zusammenschluß aller Hattinger Frauenverbände und -gruppen, mit der besonderen Situation der Flüchtlingsfrauen auseinandergesetzt und sich in Einzelfällen um die Vermittlung konkreter Hilfen bemüht. Im Rahmen der Debatte um das Asylrecht hat es sich immer noch nicht durchgesetzt, daß die Unterdrückung und Verfolgung aufgrund des Geschlechts, also die besondere Verfolgung von Frauen, die Möglichkeit der Anerkennung als Asylantin, bietet. Auch hier ist die Bundesebene gefordert.

Was ist wo in Hattingen?

Frauenbüro: Beratungsstelle für Frau und Beruf

Anschrift:
Bismarckstr. 49
4370 Hattingen
Tel. 0 23 24 / 2 79 09 oder 2 83 27

Sprechzeiten:
9.00 - 16.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

Mitarbeiterinnen:

Heidi Bekni	Verwaltung
Raphaella Kruppa	Betriebliche Frauenförderung
Sigrid Porsch	Berufliche Orientierung für Mädch.
Renate Wardeischke	Berufsrückkehrerinnen

Zielgruppe:

- > Mädchen und junge Frauen, die eine (neue) berufliche Orientierung suchen.
- > Frauen in und nach der Familienphase, die (zurück) Berufsleben wollen.
- > Frauen, die Anregungen brauchen, wie sie in ihren Betrieben frauenfreundliche Regelungen herbeiführen können und Arbeitgeberinnen, die im eigenen Betrieb Frauenförderung praktizieren wollen und Beratung wünschen.

50 30
- 431 -

Hattingen, 16.09.1991

Wiss. These:

An das

Stadtamt 42

z.Hd. Herrn Sager

Ältere Ausländer in Hattingen

Nach Angaben des Einwohnermeldeamtes, Stand 31.12.1990, leben in Hattingen 4.201 Ausländer. Davon sind 100 Personen 65 Jahre und älter, 14 Personen sind 80 Jahre und älter. Damit beträgt der Anteil der Ausländer an der über 65jährigen bzw. über 80jährigen Gesamtbevölkerung in Hattingen 1,01 % bzw. 0,58 %.

Zu den jährlich stattfindenden städtischen Altenfeiern werden alle über 70jährigen Einwohner der Stadt eingeladen. Nach den bisherigen Erfahrungen wird dieses Angebot von den ausländischen Mitbürgern nicht angenommen.

Ebenso stehen die städtischen Altentreffs allen SeniorenInnen offen. Es ist jedoch anzunehmen, daß bisher keine Kontakte von älteren Ausländern zu diesen Gruppen gesucht wurden.

Auch in der Einzelfalhilfe ist dieser Personenkreis bislang nicht in Erscheinung getreten. Es ist zu vermuten, daß Probleme weitgehend im Familienverband gelöst werden und/oder daß sie uns gar nicht bekannt werden.

Menzel

2 These: Zur Sozialberatung
0

Durch Vereinbarung mit der Bundesregierung in den 60er Jahren haben die deutschen Wohlfahrtsverbände die Sozialberatung für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien übernommen. Allmählich entstand ein dichtes Netz von Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet, das nach und nach mit qualifizierten Mitarbeitern besetzt wurde. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände war und ist für die Betreuung und Integration der Ausländer nicht hoch genug einzuschätzen. Den in Hattingen tätigen Sozialbetreuern, auch denen der "1. Stunde", möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich danken. Sozialberatung findet heute in Hattingen wie folgt statt:

Caritasverband, Bahnhofstr. 23, Hattingen
für italienische Einwohner/innen
donnerstags, 10.00 bis 12.30 und 14.30 bis 17.00 Uhr
Beraterin: Frau Battaglia

für jugoslawische Einwohner/innen
an jedem 1. und 3. Montag im Monat, 15.00 bis 17.00 Uhr
Berater: Jozo Kovacic

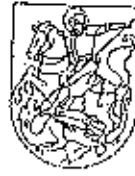
für portugiesische Einwohner/innen
freitags, 10.00 bis 14.00 Uhr
Beraterin: Ines Mendez da Mata

für spanische Einwohner/innen
an jedem 2. und 4. Dienstag im Monat, 16.00 bis 17.30 Uhr
Beraterin: Jaime Garcia-Garcia

(70) Durch Kürzung der Mittel ist es der Arbeiterwohlfahrt nicht mehr möglich, die Sozialberatung weiterzuführen. Die in Hattingen 1.700 Türken sind jetzt darauf angewiesen, die deutschen Mitarbeiter im Haus Bürgeck oder in der Koordinierungsstelle anzusprechen. Ob diese zusätzliche Aufgabe zufriedensteller wahrgenommen werden kann, bleibt fraglich.

STADT HATTINGEN

DER STADTDIREKTOR



Beratungsstelle
für Kinder,
Jugendliche und Eltern

Erziehungsberatungsstelle
Bahnhofstraße 51

Postanschrift: Stadt Hattingen Postfach 000450 4320 Hattingen

☎ 02324 / 2 43 06

An die
VHS Hattingen
z.Hd. Herrn Sager
Bredenscheider Str. 19
4320 Hattingen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
29.4.91 42/Sa/Me

Mein Zeichen
Sa/st

Datum
06.06.1991

Betreff: Bericht über die soziale Lage der ausländischen Einwohner in der Stadt Hattingen

Ihre Anfrage vom 29.4.1991

Sehr geehrter Herr Sager,
wünschgemäß möchte ich Ihnen die in oben benanntem Schreiben gestellten Fragen hiermit beantworten:

- Zu 1. Die Erziehungsberatungsstelle wird von ausländischen Mitbürgern regelmäßig in Anspruch genommen, insbesondere bei schulpsychologischen Fragestellungen, bei Sprachstörungen, bei Teilleistungsstörungen, aber auch bei speziellen psycho-sozialen Integrationsproblemen. Zahlenmäßig bewegt sich der Anteil von Ausländern, die Beratung oder Therapie in der EB erhalten haben zwischen 4 - 6 %.
- Zu 2. Die Frage der Vermittlung ist - ähnlich wie bei deutschen Ratsuchenden - nicht in allen Fällen eindeutig zu ermitteln. Die Initiative zum Aufsuchen der EB geht der Rangfolge nach aus von den Schulen, den Kinderärzten, den Asylantenbetreuern, sonstigen Institutionen wie Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt. Aus eigenem Antrieb kamen ausländische Familien und Einzelpersonen in der Vergangenheit eher weniger, wobei die Bereitschaft, die Beratung auf eigenen Wunsch fortzusetzen, in zunehmender Tendenz beobachtbar ist.
- Zu 3. Zum vermuteten Bekanntheitsgrad der EB bei Ausländern vermag ich nur zu spekulieren. Da der entscheidende "Werbeeffect" über Mediatoren (u.a. Kindergärtnerinnen, Lehrer, Ärzte) erfolgt, kann angenommen werden, daß auch ein Großteil ausländischer Mitbürger prinzipiell von der Existenz einer städtischen Erziehungsberatungsstelle weiß. Fraglich erscheint mir eher die Akzeptanz: Vermutlich noch weniger als Deutsche wollen sich Ausländer meines Erachtens in ihre privaten/familiären Angelegenheiten "hereinreden" lassen und stehen einer institutionellen Beratungsstelle dementsprechend skeptisch gegenüber.

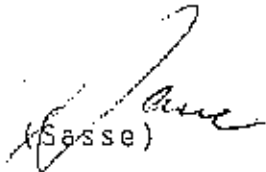
Hier erscheint mir weitere Aufklärungs- und Vertrauensarbeit sehr wünschenswert.

Zu 4. Im Regelfall wird versucht, die Beratungsgespräche ohne Zuhilfenahme von Dolmetschern zu führen. In wenigen Ausnahmefällen erfolgt die Beratung in englischer Sprache - so geschehen bei Ratsuchenden aus dem Iran, Srilanka, Somalia.

Nicht immer jedoch reichen die Verständigungsmöglichkeiten, so daß wir in Einzelfällen auch zweisprachige Sozialbetreuer hinzuziehen mußten, dies insbesondere bei einigen türkischen Familien.

Ich hoffe, daß ich Ihnen mit der Beantwortung der gestellten Fragen helfen konnte. Zu dem beigefügten Papier der BAG der Freien Wohlfahrtspflege kann ich gern an anderer Stelle meine persönliche Einschätzung abgeben.

Mit freundlichen Grüßen


(Sasse)

Arbeitspapier zur kommunalen Ausländerarbeit

Auf der Grundlage des Berichtes der Stadt Hattingen zur Situation von nicht-deutschen Einwohnern in Hattingen und den Diskussionsergebnissen der kommunalen Ausländerkonferenz der IG Metall Hattingen vom 05.10.1991, wurde das hier vorliegende Arbeitspapier erarbeitet.

Bei den Mitwirkenden zur Erstellung dieses Arbeitspapiers liegt die Einschätzung zu Grunde, daß die bisher in Hattingen betriebene gute Politik zur Integration nicht-deutscher Einwohner nicht in allen Punkten ausreichend ist.

Um eine stetige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu bewirken, sind eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen notwendig.

Gemeinsames Ziel dieser Maßnahmen ist die Emanzipation der hier lebenden nicht-deutschen Einwohner. Hierfür ist zweierlei wichtig:

- a.) Die Stärkung von Einrichtungen der Regelversorgung zur Bewältigung von besonderen Problemlagen (z. B. Sprach- und Kulturschranken) nicht-deutscher Einwohner.
- b.) Begleitende Hilfestellungen durch besondere Einrichtungen (z. B. Amt für multikulturelle Angelegenheiten) zur Unterstützung der Regeleinrichtungen.

I. Einrichtung und Besetzung der Position einer(s) Ausländerbeauftragten

Für die Stadt Hattingen ist ein Stadtamt für multikulturelle Angelegenheiten einzurichten.

Die Amtsleitung obliegt dem/der Ausländerbeauftragten. Diese/Dieser ist dem Stadtdirektor unmittelbar unterstellt.

Der Kompetenzbereich der/des Ausländerbeauftragten schließt ein, daß ihr/ihm alle Vorlagen des Rates und der Ausschüsse vorzulegen sind. Ihn/Ihr ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Der/die Beauftragte hat ein eigenes Vorschlags- und Vortragsrecht in den Ausschüssen und im Rat der Stadt Hattingen.

Beim Amt für multikulturelle Angelegenheiten handelt es sich um ein ressortübergreifendes Amt für Querschnittsaufgaben. Es muß personell und sachlich so ausgestattet sein, daß es seine Aufgaben erfüllen kann. Das Aufgabenspektrum ergibt sich in Anlehnung aus dem einstimmig angenommenen Entwurfes über ein "Amt für multikulturelle Angelegenheiten auf kommunaler Ebene" durch die Bundeskonferenz der Ausländerbeauftragten am 25./26. Februar 1992.

Insbesondere hat das Hattinger Amt folgende Aufgaben:

- Anlaufstelle für hilfeschende und ratsuchende Bürger nichtdeutscher Nationalität
- Förderung demokratischer migranten Organisationen und Selbsthilfe-Initiativen
- Kooperation und Koordination mit gesellschaftlichen und institutionellen Gruppen in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit und Koordination sowie Fortentwicklung der Einzelaktivitäten.

2. Handhabung des Ausländerrechts durch die Schweizer Ausländerbehörde

- a.) Großzügigere Handhabung der Bestimmungen im Antragsverfahren zur Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung.
- b.) Zur Beratung über Anwendungsprobleme des Ausländergesetzes findet bei Bedarf, mindestens aber 2 mal im Jahr, auf der Ebene der Stadt Hattingen eine Fachkonferenz mit der Amtsleitung der Ausländerbehörde unter Leitung der(s) Ausländerbeauftragten und Einbeziehung des Koordinierungskreises statt.
- c.) Um Gefährdungen im Aufenthaltsstatus bei Jugendlichen mit Erreichung des 16. Lebensjahres zu vermeiden, soll das Ausländeramt, ersatzweise die Stadt Hattingen, alle 15-jährigen über ihre bevorstehende Pflicht, einen eigenen Aufenthaltsstatus zu begründen, hinweisen.

3. Zur Sicherung genügenden Wohnraumes sind Maßnahmen zu ergreifen, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern.

- a.) Die bisherige Belegungspraxis (4:1 Quotierung) bei der Vergabe von Wohnungen an deutsche und ausländische Mitbürgern durch die Wohnungsgesellschaften und durch die Stadt Hattingen hat zur Verhinderung von Ghettobildung beigetragen und soll in der bewährten Form fortgeführt werden.
- b.) In dem Bewußtsein, daß die Kommune bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaues auf Mittel von Land und Bund angewiesen ist, wird die Stadt Hattingen dennoch aufgefordert, in geeigneter Weise Initiativen zur Förderung und Schaffung von mehr Wohnraum in Gang zu bringen.

4. Bürgerhaus statt Ausländerzentrum

Im Hinblick darauf, daß im Zuge der Baumaßnahmen der Ruhrbrücke und des B 51-Umbaus das "Haus Burgeck" abgerissen wird, muß mehr als ein räumlicher Ersatz geschaffen werden.

- a.) Bei der Erarbeitung einer Konzeption für ein Bürgerhaus sollten schon in der Planungsphase Deutsche und "Ausländer" beteiligt werden. Das Angebot dieser Einrichtung hat der ethnischen Zusammensetzung der Hattinger Einwohnerschaft Rechnung zu tragen. Die Förderung interkultureller Bildung und Begegnung gehört zu den vordringlichen Aufgaben.

- b.) Die VHS u. a. Dienststellen der Stadt Hattingen, Selbsthilfeorganisationen, Vereine, Initiativen etc. sollten ihr breit gefächertes Angebot in der vorhandenen Vielfalt in das Bürgerhaus einbringen.
- c.) Das grundlegende Bedürfnis einzelner ausländischer Vereine nach Vereinsräumen als wichtiges Refugium, ist bei der Konzeption ausreichend zu berücksichtigen.

5. Psychosoziale Betreuung

- a.) Die bestehenden Beratungsmöglichkeiten (z. B. Familien-, Erziehungs- und Jugendhilfe) sind auszubauen.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote müssen in Werbung und Ansprache auch den nicht-deutschen Einwohnern bekannt- und offengemacht werden.

Die Beratungsstellen sollen nicht auf eine Nationalität ausgerichtet sein, sondern den multikulturellen Anspruch umsetzen.

- b.) Frei werdende Stellen sollen mit qualifizierten Fachkräften besetzt werden, die den genannten Ansprüchen gerecht werden.
- c.) Die notwendige sprachliche und kulturelle Kompetenz der Beratenden ist im Einzelfall durch Hinzuziehung von Honorarkräften zu gewährleisten.

6. Frauen

Die Einstellung einer zusätzlichen Mitarbeiterin im Frauenbüro, die sich gezielt um die Belange der nicht-deutschen Frauen bemüht, ist erforderlich.

7. Kindergärten

Eine integrative Erziehung nicht-deutscher Kinder ist am besten durch den Kindergartenbesuch gewährleistet. Dort können Ängste in der neuen Umgebung abgebaut sowie die Sprachkompetenz und das soziale interaktive Lernen.

Dadurch würde sich in einigen Fällen der zusätzliche Besuch des Schulkindergartens erübrigen.

Aus diesem Grund ist anzustreben, daß alle deutschen und nicht-deutschen Kinder ab dem 4. Lebensjahr die Möglichkeit erhalten, einen Kindergartenplatz zu bekommen.

Zur Sicherung der pädagogischen Arbeit und der Arbeit mit den Eltern, ist es notwendig, auch nicht-deutsche Erzieherinnen einzustellen.

- Die Fortbildung der deutschen Erzieherinnen über Sozialisationsbedingungen und kulturelle Besonderheiten in Einwandererfamilien ist zu gewährleisten.

8. Schule

Um allen Schüler/innen das Erreichen eines qualifizierten Schulabschlusses zu ermöglichen:

- müssen kleinere Klassen eingerichtet werden
 - müssen mehr Lehrkräfte eingestellt werden
 - müssen verstärkt nicht-deutsche Lehrkräfte eingestellt werden
- muß der Ganztagschulbetrieb in Grund- und Hauptschulen als Angebot bestehen
- Veränderung der Schulbücher, damit die Schüler/innen ihre Kenntnisse über die gesellschaftlichen, ökonomischen, religiösen und kulturellen Bedingungen und Entwicklungen in den jeweiligen Ländern verbessern.
 - zur sozialen Betreuung der Kinder ist es notwendig, an jeder Schule einen Psychologen einzustellen.

In dem Bewußtsein, daß die Realisierung der vorgenannten Forderungen weitgehend in die Entscheidungskompetenz des Landesgesetzgebers und der Schulkonferenz fällt, wird die Stadt Hattingen aufgefordert, in geeigneter Weise Initiativen zur Erfüllung der Forderungen in Gang zu bringen.

9. Ausbildung

Nur qualifizierte Jugendliche haben auf dem Arbeitsmarkt eine Chance; daher muß unser vordringliches Ziel sein, auch nicht-deutschen Jugendlichen eine abgeschlossene Ausbildung zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine bessere Koordination zwischen den Schulen, der Berufsberatung, dem Bildungswerk Hattingen und Arbeitsvermittlung notwendig. Weiterhin sind Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für nicht-deutsche Jugendliche zu vereinbaren.

Die Ausbildungsplätze bei der Stadtverwaltung müssen auch nicht-deutschen Jugendlichen offenstehen.

10. Freizeit

Die Beteiligung nicht-deutscher Einwohner an Angeboten der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist noch zu gering.

Deshalb fordern wir:

- zusätzliche Informationen in nicht-deutscher Sprache
- ausreichende Beachtung der glaubensbedingten Ernährungsgewohnheiten
- hinreichende Einbeziehung nicht-deutscher Betreuer
- eine verstärkte Kooperation und Vernetzung aller Hattinger Träger der Jugendhilfe

Das städtische Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist noch weiter auszubauen. Zur Intensivierung dieser Arbeit und einer verstärkten Einbeziehung nicht-deutscher Kinder und Jugendlicher sind zwei neue Sozialarbeiter-Stellen einzurichten, die bevorzugt von nicht-deutschen Sozialarbeiter/innen zu besetzen sind.

Auch ist über die Arbeit mit informellen Gruppen und Cliques in Form von Streetwork verstärkt nachzudenken.

11. Alte

Ältere nicht-deutsche Mitbürger/innen verbringen ihre Freizeit überwiegend unter Landsleuten im Haus Burgeck oder im Familienverbund.

An den städtischen Angeboten für Senioren wie z. B. Altenfeiern, Altenstuben und Seniorenveranstaltungen nehmen so gut wie keine älteren nicht-deutschen Mitbürger/innen teil.

- Analysen und Untersuchungen über die Verhaltensweisen der älteren nicht-deutschen Mitbürger/innen nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben müssen erstellt werden und sind in dem städtischen Altenplan zu berücksichtigen.
- Die städtische Altenarbeit von VHS und Sozialamt muß erweitert bzw. neue Arbeitsformen und Angebote unter Einbeziehung der Betroffenen entwickelt werden. Vorrangig sollten hier Personen angesprochen werden, die sich während ihrer Berufstätigkeit politisch und sozial engagiert haben.

12. Soziale Lage von Flüchtlingen

- a.) Es besteht ein Zusammenhang zwischen der langandauernden Diskussion um Verschärfung des Rechts auf Asyl und den Übergriffen auf Asylbewerber. Auch die Umstellung der Bargeldleistung für Asylbewerber auf das sogenannte Kontenblattverfahren ist geeignet, bestehende Vorurteile gegen Flüchtlinge zu verfestigen und neue Vorurteile zu fördern. Die Einführung und Beibehaltung des Kontenblattverfahrens ist umso unverständlicher, da es weder der Stadt Hattingen noch den Asylbewerbern Vorteile bringt.
- b.) Es ist dagegen notwendig, eine breit angelegte Informationskampagne

zur Darstellung der tatsächlichen Situation durchzuführen.

Kernpunkte sollten sein:

- o . Fluchtgründe
 - o wirkliche Zahlen über die in der BRD lebenden Flüchtlinge
 - o Lebensumstände und Rechtsstatus von Flüchtlingen
- c.) Zur konkreten Verbesserung der Lebensumstände für Flüchtlinge in Hattingen ist das Kontenblattverfahren entspr. dem Vorbild anderer Städte in NRW durch die Kreisverwaltung wieder aufzugeben. Die Sozialhilfe ist künftig in bar auszuzahlen. Pläne zur Kürzung der Sozialhilfe von Flüchtlingen müssen entschieden bekämpft werden.

13. Politische Beteiligungsmöglichkeiten

- a.) Die Zusammenkünfte der sachkundigen Einwohner aus den Ausschüssen des Rates der Stadt Hattingen müssen regelmäßig unter Förderung der Stadt Hattingen fortgeführt und intensiviert werden.
- b.) Die Mitwirkung ausländischer sachkundiger Einwohner in den Ausschüssen des EN-Kreises wird analog der Mitwirkungsmöglichkeiten der Stadt Hattingen auch für die Kreisebene gefordert.
- c.) Die unmittelbar bevorstehende Änderung der Gemeindeordnung sieht unter bestimmten Voraussetzungen vor, daß ab 1994 Ausländerbeiräte gebildet werden müssen.

Die Stadtverwaltung hat sicherzustellen, daß bei der Umsetzung der Bestimmungen zur Bildung von Ausländerbeiräten im Vorfeld der Ratsentscheidung ein breit angelegter demokratischer Meinungsbildungsprozeß stattfindet. Die Ergebnisse dieses Meinungsbildungsprozesses sind dem Rat der Stadt Hattingen als Entscheidungshilfe vorzulegen und durch repräsentative Vertreter zu erläutern.

14. Städtepartnerschaft

Die Stadt Hattingen wird aufgefordert, ihre grundsätzlich ablehnende Haltung zur Bildung einer Städtepartnerschaft aufzugeben.

Die Umsetzung der bisher vorliegenden Vorschläge zur Bildung von Städtepartnerschaften mit Städten aus Frankreich und/oder Türkei soll in einem überschaubaren Zeitraum realisiert werden.